



Österreichischer Akkreditierungsrat

# **Bericht des Akkreditierungsrates 2009**

## **(Akkreditierungsrat-Jahresbericht 2009)**

**Gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, i.d.g.F.  
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 13. September 2010**

### **Impressum**

Österreichischer Akkreditierungsrat

Palais Harrach, Freyung 3

1010 Wien

Tel. + 43 (0)1 53120/5673

Fax + 43 (0)1 53120/815673

E-Mail: [akkreditierungsrat@bmwf.gv.at](mailto:akkreditierungsrat@bmwf.gv.at)

[www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)

Wien, September 2010

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Genehmigung des Österreichischen Akkreditierungsrats.

## Gliederung des Berichtes

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Executive Summary</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2009</b> .....	<b>7</b>
2.1 Gesetzliche Grundlagen .....	7
2.2 Aufgaben .....	7
2.3 Rat .....	8
2.4 Geschäftsstelle .....	10
2.5 Interne Beschwerdekommision .....	11
2.6 Infrastruktur und Ressourcen .....	11
<b>3 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2009</b> .....	<b>12</b>
3.1 Akkreditierungsanträge 2009 .....	12
3.1.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge .....	13
3.1.2 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge .....	14
3.1.3 Reakkreditierungen .....	16
3.1.4 Standortgründungen .....	17
3.1.5 Gutachter/innen und Observer .....	18
3.2 Aufsicht .....	18
3.2.1 Jahresberichte .....	18
3.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen .....	19
3.3 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards .....	20
3.4 Nationale Zusammenarbeit .....	21
3.4.1 Privatuniversitäten .....	21
3.4.2 Studierende an Privatuniversitäten .....	22
3.4.3 Öffentliche Universitäten .....	22
3.4.4 Nationale Partner im Bildungsbereich .....	22
3.5 Internationale Kooperationen .....	23
3.5.1 ECA .....	24
3.5.2 Aufnahme in die INQAAHE Database on Good Practices .....	24
3.5.3 Bericht der EU-Kommission .....	24
3.5.4 Internationale Projekte .....	25
3.6 Information und Kommunikation .....	25
3.6.1 Informationen für Privatuniversitäten .....	26
3.6.2 Informationen für Antragsteller .....	26
3.6.3 Öffentlichkeitsarbeit .....	27
3.6.4 Veranstaltungen .....	27
3.7 Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit .....	27
3.8 Qualitätssicherung .....	28
3.8.1 Elemente der internen Qualitätssicherung .....	28
3.8.2 Elemente der externen Qualitätssicherung .....	28
<b>4 Zum Stand der Entwicklung des privaten Sektors</b> .....	<b>29</b>
4.1 Privatuniversitäten und Bologna .....	29
4.1.1 Die Rolle der Akkreditierung .....	29
4.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren an Privatuniversitäten .....	31
4.2.1 Gestaltung der Verfahren .....	32

4.2.2	Auswahlkriterien.....	33
4.2.3	Welche Effekte sind erkennbar? .....	33
4.3	Privatuniversitäten und Forschungsförderung.....	34
<b>5</b>	<b>Zahlen und Fakten auf einen Blick.....</b>	<b>36</b>
5.1	Anträge.....	36
5.1.1	Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2009) .....	36
5.1.2	Institutionelle Erstanträge (2000-2009) .....	36
5.1.3	Reakkreditierungsanträge (2000-2009) .....	37
5.1.4	Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2009).....	37
5.2	Privatuniversitäten.....	38
5.2.1	Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2009) .....	38
5.2.2	Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2009) .....	39
5.3	Studienangebot der Privatuniversitäten .....	40
5.3.1	Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2009) .....	40
5.3.2	Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2009).....	40
5.4	Studierende an Privatuniversitäten .....	41
5.4.1	Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2009) .....	41
5.4.2	Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2009) .....	42
5.4.3	Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2009) .....	42
5.5	Studiengebühren .....	43
5.6	Formen der Trägerschaft von Privatuniversitäten .....	44
5.7	Regionale Verteilung der Privatuniversitäten.....	44
	<b>Anlagen.....</b>	<b>45</b>
	Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....	49
	Anlage 2: Zusammensetzung Geschäftsstelle.....	53
	Anlage 3: Update (bis September 2009) .....	57
	Anlage 4: Privatuniversitäten in Österreich.....	61
	Anlage 5: Gutachter/innen und Observer .....	73
	Anlage 6: RL Jahresberichte.....	79
	Anlage 7: RL Evaluierung.....	85
	Anlage 8: RL Joint Programmes.....	89
	Anlage 9: Checklist Joint Programmes .....	93
	Anlage 10: Round-Table Gespräch Privatuniversitäten.....	97
	Anlage 11: Round-Table Gespräch Studierende .....	101
	Anlage 12: Positionspapier 2009: Neuordnung der Qualitätssicherung.....	105
	Anlage 13: Stellungnahme zum Konsultationsprozess .....	115
	Anlage 14: INQAAHE Good Practice Datenbank.....	129
	Anlage 15: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit .....	133
	Anlage 16: Informationsblatt für neue Privatuniversitäten.....	137
	Anlage 17: Informationsblatt Verleihung akademischer Grade .....	141
	Anlage 18: Tagung des ÖAR.....	143
	Anlage 19: Tagungsbeiträge und Publikationen .....	147
	Anlage 20: Studiengänge der Privatuniversitäten .....	151
	Anlage 21: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten.....	161
	Anlage 22: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten .....	165

## VORWORT

## Vorwort

Vor mittlerweile über zehn Jahren wurde der österreichische Bildungsbereich mit dem Universitätsakkreditierungsgesetzes für private Universitäten geöffnet. Die gesetzlichen Vorgaben haben sich als zweckmäßig und vorteilhaft erwiesen. Insbesondere die Referenz auf internationale Standards bei der Qualitätsprüfung von Bildungseinrichtungen erlaubt es, die im europäischen und internationalen Kontext erfolgten Veränderungen und Entwicklungen nachzuvollziehen und für die Stärkung des privaten Hochschulsektors nutzbar zu machen. Das österreichische Modell der Qualitätssicherung im privaten Hochschulsektor hat sich auch im gesamteuropäischen Kontext bewährt.

Daran anknüpfend begrüßt der ÖAR die Idee einer grundlegenden Neugestaltung der Qualitätssicherung, sofern die gewachsenen Strukturen des Hochschulbereichs in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem integriert und damit vergleichbare Maßstäbe und Verfahren der Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren umgesetzt werden. Das österreichische System würde damit transparenter, vorhandene Expertise könnte gebündelt und damit verbundene Synergien könnten genutzt werden. Aus Sicht des ÖAR gibt es in diesem Prozess der Zusammenführung und Neugestaltung jedoch einige zentrale Eckpunkte zu beachten:

Ein – mindestens zur Hälfte – aus internationalen ExpertInnen zusammengesetztes Entscheidungsgremium hat sich in der bisherigen Arbeit des ÖAR bewährt und wurde auch international als *Good Practice* anerkannt. Außerdem muss die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Gremiums gesetzlich gesichert sein.

Unabhängig von der Wahlfreiheit der Hochschulen, auch ausländische Agenturen mit der Durchführung der Verfahren zu beauftragen, sollte die neue österreichische Einrichtung die nationale Entscheidungskompetenz haben, um sicherzustellen, dass die verfassungsmäßig verankerte staatliche Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems wahrgenommen wird, Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidungen besteht und die Entscheidungen konsistent und vergleichbar sind.

Das im europäischen Vergleich als vorbildlich angesehene österreichische System der Qualitätssicherung im privaten Hochschulsektor sollte nicht über Bord geworfen, sondern aus den bisherigen Erfahrungen gelernt werden. Schlankere Verfahren, etwa durch freiwillige Audits für bereits entwickelte und gut aufgestellte Privatuniversitäten und eine Differenzierung zwischen 'Anbietern von Studiengängen' und 'Privatuniversitäten' könnte zu einer klareren Profilierung führen und zugleich aber qualitativ hochwertige Studienangebote vor allem im Weiterbildungsbereich ermöglichen.



Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann  
Wien, September 2010

## 1 Executive Summary

Der ÖAR bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt sieben Anträge auf Erstakkreditierung, fünf Anträge auf Reakkreditierung sowie die Anträge auf Akkreditierung von 24 neuen Studiengängen von bereits bestehenden Privatuniversitäten. Von den Erstanträgen konnte lediglich einer die Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung erfüllen. Mit der Genehmigung von insgesamt dreizehn neuen/geänderten Studienprogrammen haben die Privatuniversitäten ihr Studienangebot weiter ausgebaut. Zusätzlich haben zwei Privatuniversitäten die Akkreditierung neuer Studienstandorte beantragt, zwei davon im Ausland. Mit Jahresende 2009 waren in Österreich insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit insgesamt rund 5800 Studierenden und 154 Studiengängen akkreditiert.

Die Zusammensetzung, Rahmenbedingungen und Ressourcensituation des ÖAR blieben im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Bemühungen des ÖAR um Objektivität bei der Durchführung seiner Verfahren und um die Unabhängigkeit seiner Entscheidungen wurden international sowohl durch die Europäische Kommission als auch durch die Aufnahme in die INQAAHE Database on Good Practice gewürdigt. Die Rolle und künftige Entwicklung des privaten Sektors waren im Berichtsjahr ein zentrales Thema der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern. Zur Frage der Neuordnung der Qualitätssicherung hat der ÖAR ein Positionspapier veröffentlicht und sich am nationalen Konsultationsprozess aktiv beteiligt. In einem vom ÖAR veranstalteten internationalen Seminar wurden erstmals in einem derartigen Forum Fragen des Verhältnisses von öffentlicher Verantwortung und dem Wirken von Marktmechanismen und der Vereinbarkeit des privaten Sektors mit bestehenden Bildungstraditionen diskutiert. Dabei zeigte sich, dass adäquate Formen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Besonderheiten des privaten Sektors nicht nur für die Neugestaltung des österreichischen Systems, sondern auch international eine große Herausforderung darstellen.

Die Umsetzung der ‚Bologna-Ziele‘ ist auch im privaten Sektor ein wichtiges Thema. Mit Ausnahme der Human-/Zahnmedizin und der Katholischen Fachtheologie werden alle Studien in der gestuften Bachelor-Masterstruktur angeboten. Im Unterschied zu anderen Hochschulsektoren wurden die Privatuniversitäten ‚ab ovo‘ durch die Akkreditierung in ein externes System der Qualitätssicherung eingebunden, zu dessen Prüfkriterien u.a. Studierbarkeit der Curricula, nachvollziehbare Zuteilung von ECTS-Credits, Modularisierung und Learning Outcomes zählen.

Die Privatuniversitäten sind mittlerweile ein fester Bestandteil der österreichischen Bildungslandschaft geworden. Sieben Einrichtungen sind bereits durch die Reakkreditierung gegangen und haben damit die erste Aufbauphase erfolgreich bewältigt. Für ihre weitere Profilierung, vor allem in der Forschung, müssen nun geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Privatuniversitäten als gleichberechtigte Mitspieler im Wettbewerb um die Mittel zulassen.

## 2 Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2009

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des ÖAR ist das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl I Nr. 168/1999, in der Fassung BGBl I Nr. 54/2000) aus dem Jahr 1999. Das UniAkkG legt den Wirkungsbereich des ÖAR fest, regelt seine Zusammensetzung, definiert seine Aufgaben und sieht seine Weisungsfreiheit vor. Darüber hinaus regelt es die Voraussetzungen der Akkreditierung, deren Wirkungen und in Grundzügen das Akkreditierungsverfahren.

UniAkkG

Die zweite wesentliche rechtliche Determinante für das Akkreditierungsverfahren stellt das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG, BGBl. Nr. 51/1999 i.d.F. BGBl. 10/2004) dar. Der ÖAR ist als staatliche Behörde an diese für die gesamte Bundesverwaltung geltenden Verfahrensvorschriften des AVG gebunden. Sie sind die Grundlagen für die Verfahrensgestaltung. Eine Darstellung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens findet sich in Anlage 1.

AVG

### Anlage 1

Die gesetzlichen Grundlagen des ÖAR waren im Berichtsjahr keinen Änderungen unterworfen.

### 2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des ÖAR sind durch das UniAkkG geregelt. Er hat den gesetzlichen Auftrag zur

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Akkreditierung,  
Reakkreditierung,  
Aufsicht

Die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung betrifft die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge als Gesamtheit. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des ÖAR bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Wegfalls und Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diesen Auftrag erfüllt der ÖAR auf folgende Weise:

- der ÖAR interpretiert die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung

- der ÖAR entwickelt Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden
- der ÖAR beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung
- der ÖAR legt über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat Rechenschaft

Der ÖAR hat seine Position, Aufgaben, Ziele und Arbeitsprinzipien in seinem Leitbild, das 2004 formuliert wurde und regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet wird, festgehalten. Die aktuelle Version des Leitbilds ist auf der Website des ÖAR veröffentlicht.

Siehe dazu:

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar\\_leitbild.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar_leitbild.aspx)

**weisungsfrei  
und  
unabhängig**

### 2.3 Rat

Der ÖAR ist eine weisungsfreie, unabhängige Behörde, der acht Experten/innen des internationalen Universitätswesens angehören. Die acht Mitglieder werden von der Bundesregierung bestellt, vier davon auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz. Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in des Rates werden vom zuständigen Bundesminister/der zuständigen Bundesministerin aus dem Kreis der Mitglieder ernannt. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Das Gesetz sieht eine sukzessive Erneuerung des Rates und keinen Vollaustausch der Mitglieder vor, wodurch die notwendige Kontinuität innerhalb des Rates gewährleistet ist. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit für den ÖAR nebenberuflich aus und erhalten ein Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen.

**internationales  
Experten-  
gremium**

Die Arbeit des ÖAR und auch dessen internationale Anerkennung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als reines Expertengremium und dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem europäischen Ausland kommt. Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantiert auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Standards der Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Mitglieder des Rates zählen:

- die Entscheidung über sämtliche verfahrensrelevante Fragen
- die Entscheidung über Akkreditierungsanträge
- die gesetzgebundene (Weiter-) Entwicklung von der Akkreditierung zugrunde liegenden Kriterien und Standards
- die Entscheidung über Grundsatzfragen hinsichtlich der Akkreditierung von Privatuniversitäten

## RAHMENBEDINGUNGEN DES ÖAR IM JAHR 2009

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren werden durch die Mitglieder des Rates folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- die Begleitung von Akkreditierungsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Begleitung von Aufsichtsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Leitung der Begehungen im Rahmen von Antrags- und Aufsichtsverfahren

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates. Die Bestellung der Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten wurde bis Jänner 2011 verlängert und die Funktionsperiode wurde bei zwei Mitgliedern um weitere fünf Jahre verlängert.

**Zusammensetzung des Rates 2009**

Präsidentin: Univ.-Prof. Dr. Hannelore **Weck-Hannemann**  
(12. Jänner 2005 bis 11. Jänner 2011)

Vizepräsident: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert **Hansen**  
(17. Juni 2005 bis 11. Jänner 2011)

<b>Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)</b>	<b>Funktionsperiode</b>
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe <b>Erichsen</b> Deutschland	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert <b>Hansen</b> Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Dr. MA Guy <b>Haug</b> , MBA Frankreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich <b>Hödl</b> Österreich	12. Jänner 2005 bis 12. Jänner 2015 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Evelies <b>Mayer</b> Deutschland	12. Jänner 2005 bis 12. Jänner 2015 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael <b>Rainer</b> Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc <b>Weber</b> Schweiz	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Hannelore <b>Weck-Hannemann</b> Österreich	21. März 2007 bis 20. März 2012 (3. Funktionsperiode)

Im Jahr 2009 fanden sieben eintägige Sitzungen und eine zweitägige Sitzung des ÖAR statt:

- 16. Jänner 2009
- 2. März 2009
- 3. April 2009
- 25. Mai 2009
- 29./30. Juni 2009
- 11. September 2009
- 30. Oktober 2009
- 4. Dezember 2009

**8 Sitzungen des Rates im Jahr 2009**

**Beschluss-  
fähigkeit immer  
gegeben**

Für die Beschlussfähigkeit des ÖAR ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Diese war bislang in allen Sitzungen gegeben. Dank der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den Sitzungen im Berichtszeitraum fast immer alle Mitglieder anwesend.

**2.4 Geschäftsstelle**

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des ÖAR hat die/der zuständige Bundesminister/in gemäß § 4 Abs. 11 UniAkkG eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen.

Alle Mitglieder der Geschäftsstelle gehören zum Personalstand des BMWF und sind dem ÖAR zur Verfügung gestellt. Sie unterstehen hinsichtlich der Sachaufsicht ausschließlich dem ÖAR.

**interne  
Weiterbildung**

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr von den Weiterbildungsangeboten, die über das BMWF angeboten werden, Gebrauch gemacht. (Excel, Powerpoint, Französisch, Russisch)

Zur Zusammensetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2009 siehe Anlage 2.

**Anlage 2**

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Geschäftsstelle zählen:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Rates
- die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen
- die Durchführung der Beschlüsse des ÖAR
- die Beratung der Antragsteller
- die formale und inhaltliche Prüfung der Anträge
- die Koordinierung und Organisation und Begleitung der Akkreditierungsverfahren
- die interne Qualitätssicherung
- die Erteilung von Rechtsauskünften und Beantwortung von Anfragen von Interessenten/innen, Antragsteller/innen, Privatuniversitäten, Studierenden, Behörden und Medien

Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle auch noch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- internationale Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Publikationen und Vorträge
- Budget und Controlling

## 2.5 Interne Beschwerdekommision

Auf Empfehlung der externen Evaluierungsgruppe hat der ÖAR eine interne Beschwerdekommision eingerichtet. Die Kommission versteht sich als Organ zur Selbstkontrolle und als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für Antragsteller und soll dazu beitragen, einen fairen Verfahrensablauf sicherzustellen. Sie vermittelt in Fällen, in denen sich der Antragsteller in seinen Rechten und Interessen verletzt sieht. Die Rechtsansprüche der Antragsteller, die sich aus dem AVG ableiten, bleiben durch das Vorbringen einer Beschwerde an die Kommission unberührt.

**fairer  
Verfahrens-  
ablauf**

Als Mitglieder der Beschwerdekommision wurden am 14. April 2008 für eine Dauer von zwei Jahren bestellt:

- Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl (Ersatzmitglied)

Weiters gehört der Kommission ein Mitglied der Geschäftsstelle an, das für das jeweilige Verfahren kooptiert wird.

Im Berichtsjahr hat sich kein Antragsteller an die Kommission gewandt.

## 2.6 Infrastruktur und Ressourcen

Die Geschäftsstelle ist in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untergebracht. Sie verfügt über keine eigene Infrastruktur, sondern nutzt die im BMWF zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räume, Postversand, EDV-Ausstattung und Wartung, Faxgeräte, Telefon, Kopierer etc.).

**Ressourcen-  
verband mit  
BMWF**

Auch die Budgetverwaltung und Finanzkontrolle erfolgt direkt im System des BMWF.

Dem ÖAR ist es als Behörde untersagt, Gebühren für die Akkreditierungsverfahren einzunehmen. Nur die Entschädigungen und Spesenvergütungen der Gutachter/innen werden von den Antragstellern refundiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen hinsichtlich Raumsituation, Infrastruktur und Ressourcen der Geschäftsstelle.

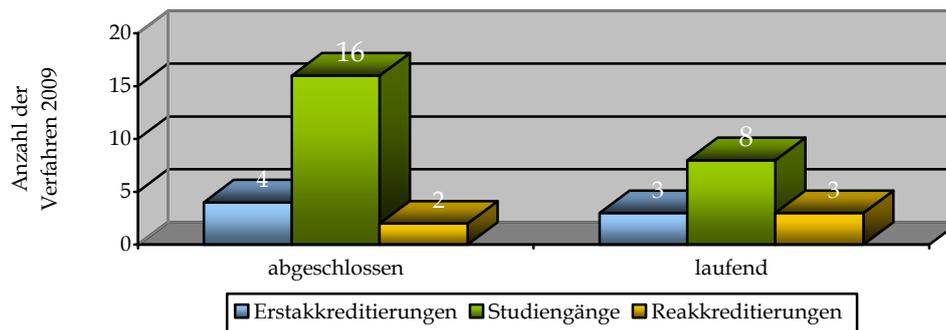
### 3 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2009

#### 3.1 Akkreditierungsanträge 2009

2009 waren sieben Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und fünf Verfahren auf Reakkreditierung anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 24 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten bearbeitet. Ein Update aller eingereichten Anträge bis September 2010 findet sich in Anlage 3.

#### Anlage 3

2009: 22 Verfahren abgeschlossen



**Graphik 1:** Abgeschlossene und laufende Akkreditierungsverfahren 2009  
Stand: 31. Dezember 2009

Seit der Konstituierung des ÖAR im Jahre 2000 bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 52 Anträge auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität eingebracht. Hinzu kommen die Anträge auf Akkreditierung für insgesamt 94 zusätzliche Studiengänge von Privatuniversitäten.

12 Privatuniversitäten, 154 Studiengänge

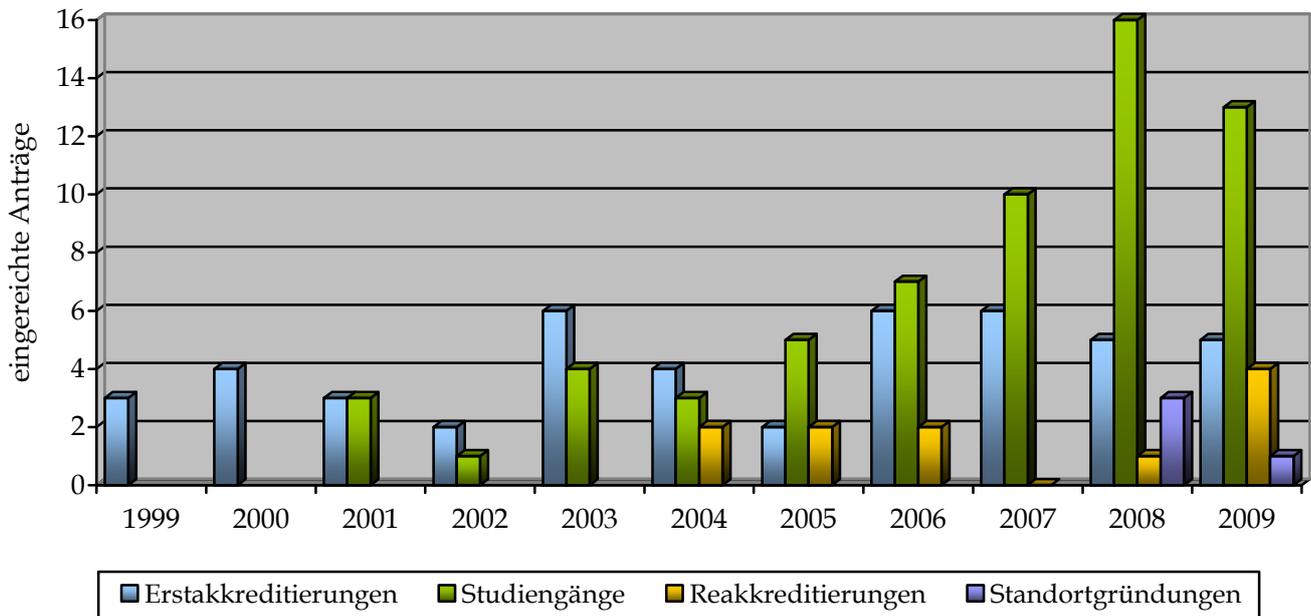
Mit Jahresende 2009 waren insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit 154 Studiengängen in Österreich akkreditiert. Eine Übersicht über alle Privatuniversitäten und deren Studiengänge findet sich in Anlage 4.

#### Anlage 4

Entwicklungstrends unverändert

Der Entwicklungsverlauf der Anträge entspricht dem Trend der letzten Jahre (Graphik 2). Privatuniversitäten sind bestrebt, ihr Programmangebot entsprechend auszubauen, womit eine Entwicklung in Richtung größerer Breite der Institutionen einhergeht. Die Zahl der institutionellen Neuanträge blieb gleich und reflektiert damit das nach wie vor anhaltende Interesse von Bildungseinrichtungen, den Status einer Privatuniversität zu erlangen. Hinzu kommen die Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversitäten, die entsprechend der Zahl der institutionellen Akkreditierungen anwachsen. Ein weiterer Antrag zur Gründung eines neuen Standorts spiegelt die Expansionsbestrebungen gewachsener Einrichtungen.

## DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2009



**Graphik 2:** Antragstellungen 1999 bis 2009  
Stand: 31. Dezember 2009

### 3.1.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Die Erstakkreditierung einer Privatuniversität ist eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung. Dies bedeutet, dass entweder Einrichtungen der Qualitätsprüfung unterzogen werden, die zwar als Bildungsanbieter bereits existieren, aber noch nicht auf universitärem Niveau tätig waren oder – und dies ist die Mehrzahl der Antragsteller – nur als Entwurf auf dem Papier existieren. Das Verfahren erfordert daher eine besondere Ausrichtung der Prüfparameter. Da es in diesen Fällen weder Studierende noch Absolventenkarrieren oder den Nachweis einer erfolgreichen Lukrierung von Forschungsmitteln als messbare Indikatoren gibt, wird vom ÖAR besonderes Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Entwicklungspotentiale gelegt. Als institutionelle und studiengangsbezogene Bereiche werden geprüft:

- Leitbild
- Organisation, Management
- Planung, Qualitätsmanagement
- Finanzierung, Raum- und Sachausstattung
- Personal, Curricula, Studiengänge und Studiengangsmanagement
- Forschung und internationale Kooperation

**2009: 7 institutionelle Anträge bearbeitet**

Im Jahr 2009 wurden folgende sieben Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität bearbeitet:

Antragsteller	eingbracht	Verfahrensstand 2009
B & B Bildung und Beratung GmbH [„Sir Karl Popper Privatuniversität“]	2008	Antrag am 26. März 2009 abgewiesen
PUSH-Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe [„Danube Private University (DPU)“] 3. Antrag	2008	akkreditiert seit 13. August 2009
Interkulturelle Privatuniversität GmbH [„Interkulturelle Privatuniversität“] 2. Antrag	2009	Antrag am 26. September 2009 zurückgezogen
SMC Swiss Management Center GmbH [„SMC University – Private University“]	2009	Antrag am 30. September 2009 zurückgezogen
Wissenschaftszentrum Gmunden GmbH [„Privatuniversität für Nachhaltigkeitswissenschaft und Management von nachhaltiger Entwicklung – (PNW)“]	2009	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Verein European University Center for Peace Studies [„European Peace University (EPU)“] 3. Antrag	2009	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Studienzentrum Hohe Warte [„Privatuniversität Hohe Warte“] 5. Antrag	2009	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

### 3.1.2 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge

Neue Studiengänge von Privatuniversitäten unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht. Diese Akkreditierung erfolgt in Form einer Programmakkreditierung, die allerdings auch den institutionellen Aspekt einzubeziehen hat. Neben der fachlichen Beurteilung des Studienganges ist für die Qualitätsprüfung des ÖAR relevant, inwieweit die neuen Studiengänge einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamtprofils der Institution entsprechen.

Qualitätssicherung, Ressourcenplanung und Forschung werden mit Bezug auf die Gesamteinstitution geprüft. Akkreditierung steht in diesem Fall auch im Spannungsfeld der Frage, ob die Ausweitung der Studienprogramme eine Konsolidierung und sinnvolle Verbreiterung des Angebots der Privatuniversität darstellt, oder ob die geringe Tragfähigkeit einer Einrichtung keine gesicherte Basis für die Durchführung der neuen Programme bieten kann.

Um den Verfahrensaufwand für die Institution möglichst gering zu halten, empfiehlt der Akkreditierungsrat den Privatuniversitäten, die Einbringung von neuen Programmen zu bündeln.

## DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2009

Im Jahr 2009 wurden 24 Anträge auf Programmakkreditierung bearbeitet:

Privatuniversität	Studienprogramm	ein- gebracht	Verfahrensstand 2009
Katholisch Theologische Privatuniversität	Bachelorstudium Kunstwissenschaft- Philosophie	2008	akkreditiert seit 4. März 2009
	Masterstudium Kunstwissenschaft- Philosophie		
	Bachelorstudium Katholische Religi- onspädagogik		
	Masterstudium Katholische Religions- pädagogik		
MODUL University Vienna Privatuniversität	Masterstudium International Tourism Management	2009	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Masterstudium Sustainable Develop- ment, Management and Policy		
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Vertiefungslehrgang Palliative Care in der Pädiatrie	2008	akkreditiert seit 8. April 2009
	Wound Care Management ULG	2009	akkreditiert seit 11. Dezember 2009
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratsstudium Wirtschaftswissen- schaften	2008	Antrag am 1. Septem- ber 2009 zurückgezo- gen
	Bachelorstudium Psychologie		akkreditiert seit 30. November 2009
	Masterstudium Psychologie		Antrag am 30. Novem- ber 2009 abgewiesen
	Doktoratsstudium Psychologie		Antrag am 30. Novem- ber 2009 abgewiesen
	Masterstudium Ernährungswissen- schaften		akkreditiert seit 5. November 2009
	Bakkalaureatsstudium Pflegewissen- schaft (Standort Wien)		akkreditiert seit 18. August 2009
	Magisterstudium Pflegewissenschaft (Standort Wien)		akkreditiert seit 18. August 2009
	Doktoratsstudium Technische Wissen- schaften		akkreditiert seit 5. November 2009
	Bachelorstudium Mechatronik		akkreditiert seit 5. November 2009
	Masterstudium restaurativ- prothetische Zahnheilkunde		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Masterstudiengang Gerontologie		
	Doktoratsstudium Gerontologie		
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Masterstudium Psychologie	2008	akkreditiert seit 8. April 2009
Webster Vienna Privatuniversität	Bachelorstudium Information Systems	2009	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Bachelorstudium Computer Science		
	Bachelorstudium Information Mana- gement		

**Akkreditierungen: 5+5+10 Jahre**

### 3.1.3 Reakkreditierungen

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre vergeben und kann dann auf maximal zehn Jahre vergeben werden. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Der ÖAR empfiehlt, den Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Für die Reakkreditierung gelten grundsätzlich dieselben Verfahrensregeln und Prüfbereiche wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Mit dem Antrag ist zu dokumentieren, dass alle Bedingungen für die Akkreditierung, insbesondere auch die Basiskriterien, erfüllt sind. Im Vergleich zum Erstverfahren, das schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der Überzeugungskraft und Belastbarkeit von Konzepten und Entwicklungsplänen ausgerichtet ist, wird im Reakkreditierungsverfahren aber eine bereits existierende Institution überprüft. Institutionelle Aspekte und das Vorhandensein eines übergreifenden Qualitätssicherungssystems werden mit studiengangbezogenen Prüfbereichen kombiniert.

Wesentliche Beurteilungsgrundlagen für das Verfahren der Reakkreditierung stellen dar:

- die Jahresberichte der Privatuniversität an den ÖAR
- die Umsetzung des bei der Erstakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans
- das Vorliegen einer Profilstruktur und eines Entwicklungsplanes für die Institution
- die Ergebnisse und die Follow-up-Maßnahmen der von der Privatuniversität durchgeführten externen Evaluierungsverfahren
- das Vorhandensein eines entwickelten Qualitätssicherungssystems, das Lehre und Forschung umfasst

**2009: 5 Reakkreditierungsanträge bearbeitet**

Im Berichtsjahr wurden fünf Anträge auf Reakkreditierung (Verlängerung der Akkreditierung) bearbeitet:

Privatuniversität	Verfahrensstand
Anton Bruckner Privatuniversität	reakkreditiert am 28. Jänner 2009
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	reakkreditiert am 27. November 2009
Konservatorium Wien Privatuniversität	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Sigmund Freud Privatuniversität	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Katholisch Theologische Privatuniversität	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

## DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2009

Die Akkreditierung des Vereins Traditionelle Chinesische Medizin Akademie als TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN ist gemäß § 6 Abs. 1 Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der geltenden Fassung, mit Wirkung vom 10. August 2009 erloschen, da der Verein keinen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung eingebracht hat.

**TCM Privat-  
universität:  
Akkreditierung  
erloschen**

Alle Studierenden konnten allerdings mit Ende Juni 2009 ihre Studien abschließen, somit sind alle Ausbildungsverpflichtungen der Privatuniversität erfüllt worden. Im Akkreditierungszeitraum (10. August 2004 – 10. August 2009) konnten insgesamt 55 Studierende ihr Studium an der TCM Privatuniversität mit einem akademischen Grad abschließen. 23 Studierende absolvierten die angebotenen Universitätslehrgänge erfolgreich.

### 3.1.4 Standortgründungen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Privatuniversitäten zeigt sich, dass diese sich nicht nur in einem Ausbau der Studienprogramme realisiert. Durch die Errichtung von Studienstandorten im In- und Ausland wird versucht, den Studierenden geographisch entgegenzukommen und auf diese Weise neue Studierendengruppen zu erreichen. Um zu gewährleisten, dass die Qualität des Studienangebots jener am ursprünglich akkreditierten Standort entspricht, führt der ÖAR Akkreditierungsverfahren für die neuen Standorte durch. Auch für diese ist das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen. Schwerpunkte der Überprüfung sind dabei zusätzlich zur Ressourcenfrage die Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität, und die Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort.

Im Berichtsjahr wurden folgende Anträge auf Akkreditierung von neuen Standorten von Privatuniversitäten bearbeitet:

Privatuniversität	Standort	Studienprogramm	eingebra- cht	Verfahrensstand 2009
Private Universität für Gesundheits- wissenschaften, Medizinische In- formatik und Tech- nik	Wien	Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	2008	akkreditiert seit 23. Februar 2009
		Magisterstudium Gesund- heitswissenschaften		
	Linz	Magisterstudium Gesund- heitswissenschaften		
	Nürnberg	Magisterstudium Pflege- wissenschaft	2009	Antrag am 30. Juni 2009 zurückgezo- gen
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Paris	Bakkalaureatsstudium Psychotherapiewissenschaft	2008	akkreditiert seit 8. Juni 2009
		Magisterstudium Psychotherapiewissenschaft		

**3.1.5 Gutachter/innen und Observer**

**35 externe Expert/innen** In den 2009 durchgeführten Verfahren waren insgesamt 35 externe Expert/innen (davon drei aus Österreich) als Gutachter/innen für den ÖAR tätig (siehe Anlage 5). Weiters waren zu zwei Verfahren externe Observer eingeladen (ein Vertreter der polnischen Akkreditierungseinrichtung PKA und eine Vertreterin einer deutschen Akkreditierungsagentur). Pro Verfahren kommen durchschnittlich zwei bis vier Gutachter/innen zum Einsatz. Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge werden nach Möglichkeit gebündelt behandelt, um den Aufwand und die Kosten für die Begehungen und Gutachter/innen möglichst gering zu halten. Begutachtungen sind grundsätzlich mit einer Begehung der Einrichtung verbunden und nur in Ausnahmefällen können Begutachtungen im Schriftweg durchgeführt werden.

**Studentische Gutachter/innen** Im Berichtszeitraum hat der ÖAR zum ersten Mal studentische Gutachter/innen für Akkreditierungsverfahren bestellt. 2009 haben bei allen Reakkreditierungsverfahren Studierende mitgewirkt und auch in Zukunft wird bei jedem dieser Verfahren ein Studierender beteiligt sein.

Die Praxis, bei sämtlichen Verfahren Studierende als Gutachter/innen einzubinden, erscheint derzeit für das Aufgabenfeld des ÖAR nicht sinnvoll. Sowohl institutionelle Akkreditierungsverfahren als auch die Programmakkreditierungen erfolgen ex-ante, d.h. die Begutachtung findet hauptsächlich auf der Basis einer schriftlichen Dokumentation statt. Eine „lebende“ Privatuniversität mit laufendem Studienbetrieb wird erst bei der Reakkreditierung begutachtet. Genau hier ist die Perspektive des studentischen Gutachters besonders wertvoll.

## Anlage 5

### 3.2 Aufsicht

#### 3.2.1 Jahresberichte

**Mindestinhalt garantiert Vergleichbarkeit** Im Rahmen der Aufsicht durch den ÖAR haben die Privatuniversitäten gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG jährlich einen Entwicklungsbericht mit normiertem Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem ÖAR ermöglichen, den Fortbestand des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Jahresberichte werden nach einem einheitlichen, mit den Privatuniversitäten abgestimmten Format erstellt. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da dem ÖAR damit auch vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung steht.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Jahresberichte über das Studienjahr 2008/2009 wurden vom ÖAR überprüft, teilweise wurden Unterlagen bzw. Klarstellungen nachgefordert.

Der ÖAR sieht als eine seiner wesentlichen Funktionen neben der Qualitätssicherung auch die Qualitätsförderung und -entwicklung der Privatuniversitäten. Daher erging zu jedem der angenommenen Jahresberichte

eine Antwort des ÖAR, in welcher auf Entwicklungsaspekte und Probleme hingewiesen wurde. Problematischen Entwicklungen soll damit schon möglichst früh gegengesteuert werden.

Die Erhebung der Studierendendaten erfolgt weiterhin in Kooperation mit der Statistik Austria. Dieses Modell reduziert den administrativen Aufwand für die Privatuniversitäten und bringt eine Verbesserung der Datenqualität.

**Kooperation  
mit Statistik  
Austria**

### 3.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen

Der ÖAR ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem ÖAR Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom ÖAR bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des ÖAR an Ort und Stelle zuzulassen. Im Berichtsjahr wurden anlassbezogene Überprüfungen (teilweise verbunden mit Besuchen der Privatuniversität) vorgenommen. Folgende Bereiche standen dabei im Vordergrund:

Berufungsverfahren und die Besetzung von Professorenstellen sind ein zentrales Element der Qualitätssicherung von Privatuniversitäten. Sie sind für die relativ jungen Einrichtungen, die im Begriff sind, ihren Lehrkörper aufzubauen, ein besonders sensibler Bereich, der vom ÖAR im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit sehr genau beobachtet wird. Diese Aufsichtstätigkeit hat unter anderem dazu geführt, dass Berufsordnungen von Privatuniversitäten neu gestaltet wurden und teilweise bereits besetzte Positionen neu ausgeschrieben und besetzt wurden.

**Berufungs-  
verfahren**

Mit der Frage des Aufbaus von qualifiziertem wissenschaftlichem Personal ist auch die Frage der Habilitationsverfahren verbunden. Der ÖAR hat daher die Einhaltung der Verfahrensvorschriften bei Habilitationen geprüft.

**Habilitations-  
verfahren**

Die Überprüfung von angemessenen Betreuungsrelationen und dem Vorhandensein von ausreichend wissenschaftlich qualifiziertem Personal ist vor allem bei Doktoratsstudien erforderlich, bei denen teilweise ein sprunghafter Anstieg von Studierendenzahlen zu beobachten war.

**Doktorats-  
studien**

In der Berichtsperiode war der ÖAR mit Akkreditierungsverfahren von bereits angelaufenen, nicht akkreditierten Studiengängen befasst. Der Doppelstatus von Webster als österreichische Privatuniversität und als ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung ermöglicht es dieser, nur von der ausländischen Akkreditierung erfasste Programme anzubieten und die dementsprechenden ausländischen Grade zu verleihen. Auf Anraten des ÖARs legte die Institution dennoch entsprechende Akkreditierungsanträge vor.

**nicht akkreditierte  
Studien**

<b>Studienaktivitäten außerhalb der Standorte</b>	Immer wieder führen Privatuniversitäten Studienaktivitäten außerhalb der akkreditierten Standorte durch und der ÖAR überprüft in solchen Fällen, ob dabei die Einhaltung der Akkreditierungsvoraussetzungen gegeben ist.
<b>Umsetzung der Entwicklungspläne</b>	Da Erstakkreditierungen, wie schon in Kapitel 3.1.1 beschrieben, im Wesentlichen ex-ante Akkreditierungen sind, überprüft der ÖAR die Umsetzung der Entwicklungspläne, die im Akkreditierungsverfahren vorgelegt wurden.
<b>Grundsatzbeschlüsse werden veröffentlicht</b>	<p><b>3.3 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards</b></p> <p>Der ÖAR hat sich immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben und in einem fixen Tagesordnungspunkt („Grundsätzliches“) der Sitzungen des ÖAR behandelt werden. Alle Grundsatzbeschlüsse des Rates werden als Richtlinien veröffentlicht. Richtlinien beschreiben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeblichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Sachverständige und ÖAR).</p>
<b>Einbeziehung der Privatuniversitäten</b>	Der ÖAR räumt Privatuniversitäten beim Verfassen von Richtlinien im Regelfall eine Möglichkeit zur Stellungnahme ein. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wird und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden können.
<b>Transparenz und Konsistenz</b>	Sämtliche Grundsatzentscheidungen des ÖAR werden den Privatuniversitäten mitgeteilt und sind über die Website zugänglich. Dies bietet den Antragstellern und Privatuniversitäten Transparenz und stellt gleichzeitig die Grundlage für eine konsistente Gesetzesinterpretation und eine entsprechende Selbstbindung des Rates im Hinblick auf seine Entscheidungspraxis dar. Bei der Formulierung von Richtlinien ist der ÖAR vom Grundsatz geleitet, im Hinblick auf die Wahrung der Autonomie der Privatuniversitäten keine zu hohe Regelungsdichte zu erzeugen.
<b>überarbeitete Richtlinien</b>	<p>Im Berichtsjahr wurden folgende Richtlinien überarbeitet und ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht der Privatuniversitäten</li> <li>• Evaluierung</li> </ul>

**Anlagen 6/7**

In zunehmenden Maße suchen Privatuniversitäten Kooperationen in der Lehre mit anderen Bildungseinrichtungen im In- und Ausland. Die bisherigen Projekte der Privatuniversitäten sehen dabei etwa Kooperationsformen wie *Joint Programmes* vor. Zu *Joint Programmes* wurden auf europäischer

Ebene bereits Grundsätze erarbeitet, die in zwei neue Richtlinien eingeflossen sind:

- Joint Programmes
- Checkliste für Joint Programmes

neue  
Richtlinien

### Anlagen 8/9

Die Gestaltung der Doktoratsstudien unterliegt im Hinblick auf den Europäischen Hochschulraum, insbesondere auf die im Kommuniqué der Konferenz der Europäischen Bildungsminister/innen in Bergen (2005) festgelegten Eckpunkte für Doktoratsstudien, einer Weiterentwicklung, die in Österreich auch auf nationaler Ebene umgesetzt wird: Seit der Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 im Juni 2006 ist das Doktoratsstudium an einer öffentlichen Universität in Österreich ein mindestens drei Jahre umfassendes Studium. Da Privatuniversitäten ihre Studien an internationalen Standards zu orientieren haben, sieht der ÖAR diese Entwicklungen auch als maßgeblich für die Akkreditierung von Doktoratsstudien der Privatuniversitäten an. Bei der Neubeantragung eines Doktoratsstudiums müssen in Zukunft diese Vorgaben berücksichtigt werden, bereits akkreditierte Doktoratsstudien müssen bis zur nächsten institutionellen Reakkreditierung umgestellt werden.

Umstellung der  
Doktorats-  
studien

## 3.4 Nationale Zusammenarbeit

### 3.4.1 Privatuniversitäten

Im Oktober 2009 hat im Rahmen einer Sitzung des ÖAR das 6. Round-Table Gespräch mit den Vertreter/innen der Privatuniversitäten stattgefunden.

6. Round-Table  
Gespräch

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich
- Ungleichbehandlung von Privatuniversitäten gegenüber öffentlichen Universitäten

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Privatuniversitäten übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 10.

### Anlage 10

Darüber hinaus gibt es laufend anlassbezogene Gespräche zwischen den Privatuniversitäten und der Präsidentin, den Berichterstatter/innen und/oder der Geschäftsstelle.

Als Ergänzung zu den Round-Tables hält der ÖAR seit 2008 einmal jährlich eine seiner Sitzungen an einer Privatuniversität ab und nützt diese Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Universitätsleitung über aktuelle Themen. Die zweite dieser Sitzungen fand 2009 an der PEF Privatuniversität für Management in Wien statt.

Sitzungen an  
Privatunis

ÖPUK

Die Privatuniversitäten sind als Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) organisiert. Dies bietet dem ÖAR eine verbesserte Möglichkeit des inhaltlichen Austauschs und es finden regelmäßig Gespräche mit der Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Marianne Betz, statt.

### 3.4.2 Studierende an Privatuniversitäten

#### 4. Round-Table Gespräch

Das 4. Round-Table Gespräch mit den Studierendenvertreter/-innen der Privatuniversitäten hat im Dezember 2009 stattgefunden.

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Studierendenvertretung an Privatuniversitäten (Berichte der Studierenden über die aktuelle Situation)
- Rechtliche Aspekte der Organisation von Studierendenvertretungen
- Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten
- Bereiche der Mitwirkung der Studierenden innerhalb der eigenen Privatuniversität

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Studierenden übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 11.

**Anlage 11**

### 3.4.3 Öffentliche Universitäten

#### Zusammenarbeit und Austausch

Der ÖAR sieht die Kontakte und den Austausch mit den öffentlichen Universitäten als wichtige Aufgaben an. Mit dem Vorsitzenden bzw. Vertretern der Universitätenkonferenz (UNIKO) findet ein regelmäßiger Meinungsaustausch statt, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern.

### 3.4.4 Nationale Partner im Bildungsbereich

#### FHR und AQA

Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat (FHR) erfolgt sehr konstruktiv vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien und der gemeinsamen Ausrichtung internationaler Tagungen. Regelmäßige Kontakte bestehen auch zur Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA).

#### NARIC AUSTRIA

Auch die Zusammenarbeit mit dem österreichischen NARIC-Büro erfolgt sowohl bei der Behandlung von Einzelanfragen als auch im Hinblick auf Fragen der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen in sehr effektiver und unbürokratischer Weise.

#### Wissenschaftsrat

Mit dem Österreichischen Wissenschaftsrat wird ein regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch gepflegt. So hat im Berichtszeitraum der Vorsitzende des Wissenschaftsrates an einer Sitzung des ÖAR teilgenommen. Während eines weiteren Gesprächs wurden die künftigen Perspektiven des privaten Sektors und die damit verbundenen Herausforderungen für die Qualitätssicherung besprochen.

Mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. In Vertretung von Bundesminister Dr. Johannes Hahn ist Generalsekretär Mag. Faulhammer zu einem Gespräch in eine Sitzung (11. September 2009) des ÖAR gekommen, um über aktuelle Themen zu diskutieren.

**BMWF**

Der ÖAR ist in den vom BMWF eingerichteten Beiräten zum Nationalen Qualifikationsrahmen und zur Strategie für Lebenslanges Lernen vertreten.

**Beiräte und  
Dialog Hochschulpartner-  
schaft**

Der ÖAR hat sich an dem vom BMWF initiierten Dialog Hochschulpartnerschaft beteiligt und am Arbeitsforum 2 (Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors: Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen u.a.) teilgenommen.

Im Berichtszeitraum hat der ÖAR ein Positionspapier zur Neuordnung der Qualitätssicherung in Österreich (Juni 2009) beschlossen und zum Konsultationspapier des BMWF schriftlich Stellung genommen (November 2009)

**Positions- und  
Konsultations-  
papier**

### **Anlagen 12/13**

Im Hinblick auf die Prüfung der Vereinbarkeit von Studiengängen aus dem medizinischen Bereich mit möglichen gesundheitsrechtlichen Vorschriften kooperiert der ÖAR auch mit dem Ministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

**BMGFJ**

### **3.5 Internationale Kooperationen**

Durch die intensive Beteiligung in internationalen und europäischen Netzwerken ist der ÖAR aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit garantiert auch, dass die Arbeit des ÖAR den internationalen Standards entspricht und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

**Internationale  
Netzwerke**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Status</b>
<b>CEE NETWORK</b> (Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied
<b>ECA</b> (European Consortium for Accreditation in Higher Education)	Vollmitglied
<b>ENQA</b> (European Association for Quality Assurance in Higher Education)	Vollmitglied
<b>INQAAHE</b> (International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied

<b>Engagement in ECA</b>	<p><b>3.5.1 ECA</b></p> <p>Das <i>European Consortium for Accreditation ECA</i> (<a href="http://www.eaconsortium.net">www.eaconsortium.net</a>) hat sich in der nun laufenden 2. Projektphase als zentrales Forum von 16 führenden europäischen Akkreditierungsagenturen aus 11 Ländern entwickelt. Der ÖAR ist in der ECA Management Group und in drei der vier Arbeitsgruppen vertreten, in einer davon mit der Vorsitzführung.</p>
<b>Transparentes Informationsinstrument <i>Grossroads</i></b>	<p>Ein Erfolg dieser Zusammenarbeit ist das gemeinsam ins Leben gerufene Datenbankprojekt <i>Grossroads</i> (<a href="http://www.grossroads.eu">www.grossroads.eu</a>), bei welchem der ÖAR zum Gründungsteam gehört. Das Ziel dieses Projekts ist es, Daten über akkreditierte Studiengänge und Hochschulen, über Strukturen nationaler Bildungssysteme und über Akkreditierungseinrichtungen in Europa auf einer einzigen Website zu bündeln. So kann der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akkreditierungseinrichtungen hinsichtlich Akkreditierungsverfahren und -entscheidungen einfach, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Auch profitieren die zuständigen Anerkennungsstellen für ausländische Bildungsabschlüsse (ENIC/NARICs), Studierende und Arbeitgeber von diesem innovativen Informationsinstrument. Bislang sind fast 7000 akkreditierte Studiengänge von etwa 2800 Bildungseinrichtungen online vertreten.</p>

### 3.5.2 Aufnahme in die INQAAHE Database on Good Practices

Die Praxis des ÖAR, seine Gutachterteams fast ausschließlich international zusammenzustellen und darüber hinaus das eigene Entscheidungsgremium zur Hälfte ebenfalls mit ausländischen Experten zu besetzen, hat als *Good Practice* Aufnahme in die *Database on Good Practices in Quality Assurance* des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE) gefunden.

## Anlage 14

### 3.5.3 Bericht der EU-Kommission

Der jüngste Bericht der EU-Kommission über die Fortschritte bei der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung beschäftigt sich mit der gegenwärtigen Lage auf einzelstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene und enthält Vorschläge für Bereiche, in denen weitere Verbesserungen angezeigt sind.

**ÖAR-Praxis = Good Practice**

Die Praxis des ÖAR, zur Sicherstellung der Objektivität seiner Entscheidungen ausländische Gutachter/innen einzusetzen, sowie der große Anteil ausländischer Mitglieder im Entscheidungsgremium wird in diesem Bericht ausdrücklich als Beispiel für *Good Practice* erwähnt.

Wörtlich heißt es darin: "Erhöhte Objektivität: Der Österreichische Akkreditierungsrat setzt fast nur ausländische Evaluatoren ein und in seinem Entscheidungsgremium bilden Österreicher die Minderheit. Dies verbessert die internationale Glaubwürdigkeit, weil bei Akkreditierungsbeschlüssen persönliche Interessen keine Rolle spielen."

Der komplette Bericht ist abrufbar unter:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0487:FIN:DE:PDF>

### 3.5.4 Internationale Projekte

In Zusammenarbeit mit der Österreich Kooperation und der *Austrian Development Agency* (ADA) hat der ÖAR ein Know-How Transfer-Projekt zum Thema „Rolle, Regulierung und Finanzierung von Privatuniversitäten in Süd-Ost-Europa“ initiiert. Nach Workshops unter Beteiligung internationaler Experten in Tirana und Skopje fand im Berichtsjahr ein weiterer Workshop in Sarajevo statt.

**Schwerpunkt  
Balkan**

Im Jänner 2010 fand die vom ÖAR organisierte externe Evaluierung der polnischen Akkreditierungseinrichtung *Uniwersytecka Komisja Akredytacyjna* (UKA) statt. Ein vom ÖAR geleitetes Expertenpanel überprüfte die Erfüllung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG) und lieferte einen gemeinsamen Expertenbericht ab.

**Evaluierung der  
UKA**

Eine Delegation der polnischen Akkreditierungseinrichtung *Państwowa Komisja Akredytacyjna* (PKA) hat im November 2009 einen zweitägigen Studienbesuch in der Geschäftsstelle des ÖAR absolviert. Während ein Mitglied der Delegation ein Akkreditierungsverfahren als Observer begleitete, konnten die restlichen Mitglieder in der Geschäftsstelle durch Informations- und Erfahrungsaustausch die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen PKA und ÖAR weiter vertiefen.

**Studienbesuch  
PKA**

Das kosovarische *Centre for Public Safety Education and Development* (KCPSD) hat im Dezember 2009 die Geschäftsstelle des ÖAR besucht. Der Besuch, organisiert vom OSCE *Department for Security and Public Safety* und vom BMI, diente der Information über Zielsetzung und Ablauf von Akkreditierungsverfahren in Vorbereitung auf die geplante eigene Akkreditierung im Kosovo.

**Studienbesuch  
KCPSD**

Das von ECA initiierte, EU-finanzierte TEAM II-Projekt (*Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements*) fokussiert auf die Akkreditierung von *Joint Programmes*. Diese müssen bislang in allen beteiligten Ländern Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Ziel von TEAM II ist es, dass nur mehr ein Akkreditierungsverfahren durchgeführt wird, dessen Ergebnis aber in allen involvierten Ländern anerkannt wird. Der ÖAR ist Mitglied der *Steering Group* und wird Organisator der *Dissemination Conference 2010* sein.

**TEAM II: Joint  
Programmes**

Eine Liste der Mitgliedschaften, internationaler Projekte und Expertentätigkeiten findet sich in der Anlage 15.

**Anlage 15**

### 3.6 Information und Kommunikation

Der ÖAR betrachtet eine transparente Informationstätigkeit als wesentliche Aufgabe zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

**Anfragen und Auskünfte** Der ÖAR und die Geschäftsstelle bieten Informationen zu allgemeinen Fragen der Akkreditierung, geben Rechtsauskünfte für potentielle Antragsteller/innen, Projektbetreiber/innen, Privatuniversitäten, Studierende, öffentliche und private Einrichtungen und stehen sonstigen Interessenten/innen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte über Akkreditierung zur Verfügung.

**Website** Wichtigstes Informationsmedium ist die zweisprachig geführte Website des ÖAR [www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at). Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Privatuniversitäten und deren Studienangebote, internationale Veranstaltungen, einschlägige Publikationen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des ÖAR angeboten. Sämtliche für die Antragstellung notwendigen Dokumente stehen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linksammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Ein Content Management System ermöglicht die direkte Wartung der Website durch die Geschäftsstelle, was sich als flexibel und kostengünstig erwiesen hat.

Auf der Website wurde ein eigener Memberbereich für die Mitglieder des Rates eingerichtet, über den auf alle Sitzungsunterlagen und Protokolle zugegriffen werden kann.

**Startinfo für neue Privatunis** **3.6.1 Informationen für Privatuniversitäten** Für neu akkreditierte Privatuniversitäten hat der ÖAR im Berichtsjahr ein Informationsblatt erarbeitet, welches eine Zusammenstellung von Informationen zum Betrieb einer Privatuniversität beinhaltet. Die wichtigsten Richtlinien werden darin überblicksartig vorgestellt, aber auch weiterführende Informationen wie etwa zur Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz werden geboten.

**Anlage 16**

**Infoblatt akademische Grade** Bei den Privatuniversitäten gab es in der Vergangenheit oft Anfragen bezüglich der Vorgaben zur Verleihung akademischer Grade. In einem Informationsblatt „Verleihungsurkunden für akademische Grade“ gibt der ÖAR einen Überblick über diejenigen Angaben, die auf jeden Fall in der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades enthalten sein müssen und verweist auf weiterführende Links.

**Anlage 17**

**Beratungsgespräche** **3.6.2 Informationen für Antragsteller** Im Berichtszeitraum haben sechs Interessent/innen bzw. Projektbetreiber/innen ausführliche Beratungsgespräche mit Mitgliedern des ÖAR und der Geschäftsstelle geführt. Diese Beratung erfolgt im Rahmen der behördlichen Manuduktionspflicht und ist von dem Grundsatz geleitet, den Antragsteller bestmöglich zu informieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass eine darüber hinausgehende Beratungstätigkeit im Sinne von Coa-

ching vermieden wird, da diese mit der Entscheidungsbefugnis der Behörde unvereinbar wäre.

### 3.6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Seit Jänner 2007 gibt der ÖAR in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter heraus (im Berichtszeitraum sechs Versendungen), der über die Arbeit des Rates und aktuelle Entwicklungen im Sektor der Privatuniversitäten informiert. Der Newsletter wird sowohl auf der Website des ÖAR veröffentlicht als auch an Vertreter der Privatuniversitäten, Studierendenvertreter der Privatuniversitäten und weitere Stakeholder versendet. Auf der Website wird auch eine englische Version des Newsletters veröffentlicht.

**Newsletter**

Siehe dazu:

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/news\\_letter.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/news_letter.aspx)

Darüber hinaus wurden die Medienkontakte wie bisher von der Präsidentin wahrgenommen. Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des ÖAR fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag.

**Medienkontakte**

### 3.6.4 Veranstaltungen

Im Mai 2009 hat der ÖAR gemeinsam mit der niederländisch-flämischen Qualitätssicherungseinrichtung NVAO ein internationales Seminar über Herausforderungen der Qualitätssicherung privater Bildungseinrichtungen organisiert. Die Veranstaltung *Business as unusual – Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways* ermöglichte den Dialog zwischen privaten Bildungsanbietern und Akkreditierungsagenturen, wobei auch Studierende und Vertreter der Arbeitgeberseite zu Wort kamen. Im Zentrum standen Fragen des Verhältnisses von öffentlicher Verantwortung und dem Wirken von Marktmechanismen und der Vereinbarkeit des privaten Sektors mit bestehenden Bildungstraditionen. Dabei wurde ersichtlich, dass dem privaten Sektor auch in der Forschung nur geringe Aufmerksamkeit zukommt und dass die Entwicklung von adäquaten Formen von Qualitätssicherung im Hinblick auf das Innovationspotential des privaten Sektors eine wichtige Aufgabe für alle Beteiligten darstellt.

**Kooperationsseminar mit NVAO**

**Anlage 18**

### 3.7 Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Beiträge des ÖAR auf zehn nationalen und internationalen Konferenzen und Workshops präsentiert. Neben der Vortragstätigkeit publizieren die Mitglieder des ÖAR sowie der Geschäftsstelle in Fachmedien zur Akkreditierung und Qualitätssicherung.

**Anlage 19**

### 3.8 Qualitätssicherung

Der ÖAR versteht die Maßnahmen zur Entwicklung seiner eigenen Qualitätssicherung als Teil einer umfassenden Qualitätskultur, die von allen Ebenen mitgetragen und weiterentwickelt wird. Der ÖAR hat die grundlegenden Prinzipien seines Qualitätsverständnisses formuliert, sämtliche Arbeitsprozesse sind auf diese Prinzipien bezogen.

Die Empfehlungen der externen Evaluierungskommission des ÖAR, die im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellt sind, werden ebenfalls zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems herangezogen.

#### 3.8.1 Elemente der internen Qualitätssicherung

Interne  
Qualitätskultur

Als zentrale Elemente der internen Qualitätskultur des ÖAR, die in die Arbeitsabläufe integriert sind, sind anzusehen:

- definierte Qualitätsgrundsätze und Qualitätsleitbild
- Qualitätshandbuch für die Kernprozesse
- Regeln für interne Abläufe der Geschäftsstelle
- Grundsätze guter Praxis für Begehungen
- Verfahrensbegleitung durch ein Mitglied des Rates (Berichterstattermodell) zur Gewährleistung konsistenter Entscheidungen
- Verfahrensevaluierung durch Feedback aller Verfahrensbeteiligten und dessen systematische Auswertung
- Einbeziehung der Privatuniversitäten bei der Erstellung von Richtlinien
- strukturiertes Dokumentationswesen

#### 3.8.2 Elemente der externen Qualitätssicherung

Die externe Qualitätssicherung des ÖAR umfasst drei Ebenen:

- Berichtslegung gegenüber dem Nationalrat
- Aufsichtsrecht des BMWF
- regelmäßige Durchführung externer Evaluierungen

## 4 Zum Stand der Entwicklung des privaten Sektors

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 12 Privatuniversitäten mit insgesamt 5829 Studierenden akkreditiert. Eine ausführliche Darstellung der quantitativen Aspekte, der Verteilung der Studierenden und Fächergruppen findet sich in Kapitel 5 dieses Berichts. Ergänzend zu diesen Daten und Fakten sind im Folgenden einige Charakteristika des privaten Sektors dargestellt, die eine Einordnung der Entwicklungen mit Blick auf die österreichische Bildungslandschaft insgesamt ermöglichen sollen.

### 4.1 Privatuniversitäten und Bologna

„Bologna“ steht als Schlagwort für einen Reformprozess der Universitätslandschaft, dessen Umsetzung und Auswirkung gerade in letzter Zeit sehr kritisch hinterfragt werden. Fast zeitgleich mit „Bologna“ wurde der private Universitätssektor in Österreich ins Leben gerufen. Was bedeutet das für das Verhältnis Privatuniversitäten und Bologna-Reform?

**Mit Bologna  
,aufgewachsen‘**

Im Unterschied zu den anderen Hochschulsektoren in Österreich sind die Privatuniversitäten mit Bologna „aufgewachsen“. Wesentlich dafür war und ist der Umstand, dass dieser Sektor von Beginn an durch die Akkreditierung in ein externes System der Qualitätssicherung eingebunden war. ECTS, Modularisierung und gestufte Studienstruktur waren daher für die Privatuniversitäten „ab ovo“ Anforderungen, die erfüllt werden mussten. Eine komplizierte Systemumstellung, wie sie an den öffentlichen Universitäten notwendig war, blieb dem privaten Sektor daher erspart. Dies bedeutet allerdings nicht notwendigerweise, dass die Bologna-Vorgaben von den Privatuniversitäten völlig unkritisch gesehen und unhinterfragt bleiben.

Die österreichischen Privatuniversitäten bieten insgesamt 62 Bachelor- und 51 Masterprogramme an. Einzige Ausnahme sind die medizinischen Studien (Human-/ Zahnmedizin) und die Katholische Fachtheologie, die weiterhin als Diplomstudien eingerichtet sind. Die insgesamt neun Doktoratsstudien, die an Privatuniversitäten eingerichtet sind, wurden teilweise bereits auf die neue dreijährige Studienstruktur umgestellt, spätestens bis zur institutionellen Reakkreditierung muss die Umstellung von allen Privatuniversitäten vollzogen sein.

**Bachelor-  
Master-Struktur  
umgesetzt**

#### 4.1.1 Die Rolle der Akkreditierung

Die Anforderung der Akkreditierung war bei der Umsetzung der Bologna-Ziele ein wesentlicher Faktor, da die Bologna-Ziele in den Katalog der Prüfkriterien des ÖAR für die Akkreditierung integriert sind. Was bedeutet das konkret?

- Einer der Hauptkritikpunkte, die europaweit gegen Bologna vorgebracht werden, ist die Gefahr der Überfrachtung der Studienpläne, Stichwort Verschulung. Eine Privatuniversität muss daher für die Akkreditierung u.a. nachweisen, dass die Studierbarkeit im Hinblick auf

**Studierbarkeit**

*Workload* und vorgesehene Studiendauer gegeben ist und dass die Struktur des Studiengangs ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte bietet.

- LLL**
- Berufsbegleitende Studien nehmen eine besondere Bedeutung für erwerbstätige Personen ein. 14 % aller an Privatuniversitäten angebotenen Studien sind als berufsbegleitende Studien konzipiert. Um eine Überlastung der Studierenden zu verhindern, wird im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens unter anderem besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit des Studienplans mit der Berufstätigkeit der Studierenden gelegt.
- ECTS**
- ECTS ist die ‚Währung‘, welche die Anrechnung von Studienleistungen im Bologna-Raum sicherstellen soll und ist damit eine wesentliche Grundlage für die Mobilität der Studierenden. Prüfkriterium für die Akkreditierung ist daher eine angemessene und nachvollziehbare Zuteilung der *Credit Points*.
- Modularisierung**
- Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen abprüfbaren Einheiten. Vorteile sind vor allem das studienbegleitende Prüfungssystem und die Möglichkeit, die Vermittlung von Studieninhalten und Kompetenzen besser zu strukturieren. Deshalb ist die Modularisierung des Curriculums ebenfalls Voraussetzung für die Akkreditierung.
- Employability und Learning Outcomes**
- *Employability*, also die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen, ist eines der Ziele für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums. Bei der Gestaltung ihrer Curricula müssen Privatuniversitäten diesen Aspekt explizit berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass für den Studiengang insgesamt, aber auch für die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen, die Qualifikationsziele zu definieren sind: Nicht nur Lehrinhalte, sondern Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die durch das Studium vermittelt werden sollen, sind Grundlage der Überprüfung der Curricula durch den ÖAR.
- Transparenz und Anerkennung**
- Mit dem Ziel der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen arbeitet der ÖAR auf europäischer Ebene mit anderen Akkreditierungseinrichtungen zusammen ([www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net)). Das erleichtert die Anerkennung von akkreditierten Studienabschlüssen, die Einrichtung von *Joint Programmes* und das Anbieten von Studiengängen außerhalb der nationalen Grenzen. Als Instrument für transparente Informationen über akkreditierte Studiengänge steht die europäische Datenbank *Grossroads* ([www.grossroads.eu](http://www.grossroads.eu)) zur Verfügung.
- Studierendenbeteiligung**
- Im Berlin Communiqué der europäischen Bildungsminister/innen (2003) wird festgestellt: „Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen.“ Eine Privatuniversität hat daher nachzuweisen, dass Studierende an der Gestaltung, Durchführung, Evaluati-

on und Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse beteiligt sind. Für die Sicherstellung guter Studienbedingungen und Studienorganisation werden in den Reakkreditierungsverfahren des ÖAR studentische Gutachter/innen eingesetzt, die diese Fragen aus studentischer Perspektive beurteilen.

Die Erfüllung der oben genannten Punkte ist für Privatuniversitäten nicht nur am Papier zu erbringen: Vom ÖAR bestellte internationale Gutachterteams diskutieren den Antrag mit den Verantwortlichen der Privatuniversität im Rahmen einer Begehung. Privatuniversitäten bekommen also ein kritisches Feedback von international ausgewiesenen Fachkollegen, welches ganz wesentlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Curricula beiträgt.

**Internationale  
Expert/innen  
prüfen**

#### 4.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren an Privatuniversitäten

Privatuniversitäten haben im Unterschied zu den anderen Hochschulsektoren in Österreich einen unvergleichlich größeren Gestaltungsspielraum bei der Auswahl ihrer Studierenden. Sie können einerseits die Zahl der Studienplätze entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und Entwicklungsplänen festlegen und sind auch frei in der Wahl der Methode, die am besten geeigneten Kandidat/innen auszuwählen. Diese andere Ausgangslage bedeutet aber noch nicht, dass im Bereich der Privatuniversitäten eine einheitliche Form der Auswahlverfahren erkennbar wäre, was durchaus der inhomogenen Struktur dieses Sektors entspricht.

**Freiheit bei  
Auswahl**

In gewissen Segmenten befinden sich die österreichischen Privatuniversitäten in einer vergleichbaren Situation mit den öffentlichen. So sind die Zulassungsverfahren an jenen Privatuniversitäten mit künstlerischen Studiengängen keineswegs eine Besonderheit der privaten Trägerschaft, da Kunstuniversitäten weltweit und seit vielen Jahrzehnten durch Aufnahmeprüfungen eine vergleichbare Vorgangsweise entwickelt haben. Die Katholische Theologische Privatuniversität Linz orientiert sich in ihrem Selbstverständnis ebenfalls an den öffentlichen Universitäten und hat aus diesem Grund – wie bei den theologischen Fakultäten üblich – kein Auswahlverfahren eingeführt.

**Orientierung  
am öffentlichen  
Sektor**

Anders gestaltet sich die Situation zum Beispiel an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg. Einer durch genaue Ressourcenplanung festgelegten Zahl von 42 Studienplätzen pro Jahr für das Studium der Humanmedizin steht eine vielfach höhere Zahl an Bewerber/innen gegenüber. Diese große Nachfrage versetzt die Einrichtung in die Lage, jene Studierende zu wählen, die aufgrund definierter Qualitätskriterien als die besten erscheinen.

**Genauere  
Ressourcen-  
planung**

### Auswahlverfahren als Instrument der Qualitätssicherung

Auswahlverfahren können durchaus als wirksames Instrument der Qualitätssicherung angesehen werden, allerdings ist dies vor allem im privaten Sektor wesentlich von zwei Faktoren abhängig, nämlich dem Finanzierungsmodell, d.h. dem Ausmaß der Abhängigkeit der Finanzierung von Einnahmen aus Studiengebühren, und der studentischen Nachfrage. Nur solange es genügend Bewerber/innen für einen Studienplatz gibt und sofern das Finanzkonzept so stabil ist, dass es der Privatuniversität erlaubt, ungeeignete Kandidat/innen abzuweisen, kann das System funktionieren. Im Extremfall könnte sich die Situation sogar umkehren und eine Einrichtung unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse versuchen, zusätzliche Studierende durch weniger strikte Aufnahmeverfahren und vergleichsweise geringere Anforderungen zu gewinnen. In diesen Fall ist die externe Qualitätssicherung gefordert, Dumpingangebote und „billige“ akademischen Abschlüsse zu verhindern.

### „Soziale Auslese“?

Ein weiterer Aspekt der Auswahlverfahren an Privatuniversitäten ist natürlich auch die Tatsache, dass die an den Privatuniversitäten zu entrichtenden Studiengebühren eine Art der „sozialen Auslese“ bedeuten, allerdings sollte man hier zu keinem vorschnellen Urteil kommen: Teilweise kann man auch an Privatuniversitäten gebührenfrei bzw. mit vergleichsweise niedrigen Gebühren studieren, teilweise gibt es Finanzierungsmodelle (Studienkredite), die auch finanziell schwächer gestellten Studierenden das Studium ermöglichen.

Noch gibt es keine systematischen Untersuchungen zur Praxis und zu den Auswirkungen der Auswahlverfahren der österreichischen Privatuniversitäten, wohl aber einige Initiativen von Privatuniversitäten, ihre Praxis im Rahmen der internen Qualitätssicherung zu evaluieren. Die folgenden Darstellungen beruhen daher im Wesentlichen auf den Verfahrensvorschriften der Privatuniversitäten sowie den gesammelten Beobachtungen und dem Feedback der Institutionen.

#### 4.2.1 Gestaltung der Verfahren

### Mehrstufige Verfahren

Die Verfahren sind in der Regel mehrstufig angelegt, wobei zumeist schriftliche Elemente mit Interviews kombiniert werden, z.B.

- schriftlicher Test plus Interview
- Motivationsschreiben plus Interview
- Interview plus Gruppenseminar

Die Verfahrensvorschriften sind in der jeweiligen Verfassung der Privatuniversität geregelt, meist sind eigene Aufnahmekommissionen eingesetzt, zum Teil sind in diesen auch Studierende vertreten.

#### 4.2.2 Auswahlkriterien

Die Verfahren sind in erster Linie prospektiv, d.h. sie haben zum Ziel, die Fähigkeiten des Studierenden im Hinblick auf die erfolgreiche Absolvierung des Studiums zu überprüfen. Zu den Prüfbereichen gehören unter anderem:

- Motivation
- Eigenschaften, die auf Bewältigung der Arbeitsleistung ‚Studium‘ schließen lassen: Arbeitshaltung, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Anspruchsniveau, Leistungsmotivation, Frustrationstoleranz, Aufmerksamkeit, Konzentration
- Realistische Einschätzung des Studiums (organisatorisch und zeitmäßig)
- Intelligenz-Struktur, visuell-räumliche Vorstellung und sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Als weitere Punkte sind Persönlichkeitseigenschaften ausschlaggebend, genannt werden u.a. Soziale Kompetenz und Lebenskompetenz.

Zur Einschätzung der Bewältigbarkeit des Studiums gehören auch die finanziellen Aspekte und bei einigen Privatuniversitäten umfasst das Aufnahmeverfahren daher auch Gespräche über die finanziellen Anforderungen bzw. eine Finanzierungsberatung.

Je nach Studienrichtung werden auch spezifische Kompetenzen, die für das Fach relevant sind geprüft, wie z.B. Introspektionsfähigkeit, psychische Stabilität und Belastbarkeit, gestalterische Fähigkeiten, Arbeitsproben etc. Dazu kommt die Überprüfung von Sprachkenntnissen bei Studienprogrammen, die zum Teil oder zur Gänze in einer anderen Sprache angeboten werden.

Einige Privatuniversitäten fordern zusätzlich zu den Mindestvoraussetzungen für die Zulassung, die bei den Privatuniversitäten dieselben sind wie für Studierende an öffentlichen Universitäten, zusätzliche Qualifikationen. Diese sind teilweise verpflichtend, z.B. ein mindestens vierwöchiges Pflegepraktikum für Bewerber/innen für das Medizinstudium, teilweise werden Bewerber/innen, welche bestimmte Zusatzvoraussetzungen (z.B. einschlägige Berufserfahrung) erfüllen, bevorzugt aufgenommen.

#### 4.2.3 Welche Effekte sind erkennbar?

Die Analyse der Effekte der Zulassungsverfahren beruht derzeit, wie schon erwähnt, nicht auf systematisch erfasstem Datenmaterial, sondern auf den Beobachtungen und Einschätzungen der Privatuniversitäten selbst (leider liegen dazu noch keine Aussagen von Studierenden vor). Zudem ist der Beobachtungszeitraum relativ kurz und die Studierendenpopulation noch klein. Dennoch lässt sich zumindest ein Trend klar erkennen: Die Aufnahmeverfahren lassen eine relativ exakte Prognose über den weiteren Studienverlauf zu und führen zu einer geringeren Drop-Out-Quote. Aus Sicht der Privatuniversitäten können Erkenntnisse aus den Aufnahmeverfahren

**Prospektive  
Auswahl-  
kriterien**

**Finanzierungs-  
beratung**

**Zusätzliche  
Qualifikationen**

**Drop-Out-  
Quote sinkt**

auch in die Qualitätssicherungsmaßnahmen für das Studium einfließen: Die Serviceleistungen für Studierende und individuelle Unterstützungsangebote können besser auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt bzw. das Angebot an Tutorien und Einführungslehrveranstaltungen flexibel dem Bedarf angepasst werden. Im Einzelfall können ‚Brückenkurse‘ zur Ergänzung von Vorkenntnissen angeboten werden.

#### **Orientierungsfunktion**

Aufnahmeverfahren haben aber nicht nur eine Selektionsfunktion, sondern auch eine wichtige Orientierungsfunktion für die Studierenden. So beobachten die Privatuniversitäten, dass die Studierenden durch das Verfahren eine konkretere und realistischere Vorstellung über die Anforderungen des Studiums gewinnen, und dass die Verfahren zum Teil auch ein wichtiges Korrektiv gegenüber überzogenen oder falschen Erwartungshaltungen für vermeintliche Traumberufe darstellen. Daran schließt sich auch die Frage, wie Privatuniversitäten mit Bewerber/innen umgehen, die keinen Studienplatz bekommen. Neben einer Aufnahme in Wartelisten gibt es auch Einrichtungen, die Karriereberatungsgespräche für nicht geeignete Bewerber/innen vorsehen und damit auch eine gewisse Verantwortung für jene jungen Menschen übernehmen, die sich in einer wichtigen Phase ihrer Bildungskarriere einem solchen Verfahren gestellt haben.

Gegenüber dem für Bewerber/innen und Privatuniversitäten relativ hohen Aufwand der Verfahren steht also – im Idealfall – auf der anderen Seite, dass sowohl die Ressourcen der Institution besser und zielgerichteter eingesetzt werden können als auch, dass Studierende ihre Lebenszeit nicht in wenig lohnende Vorhaben investieren.

#### **4.3 Privatuniversitäten und Forschungsförderung**

#### **Verpflichtung zur Forschung**

Aus dem UniAkkG ergibt sich für die Privatuniversitäten die Verpflichtung zur Verbindung von Forschung und Lehre, das heißt ein gewisses Maß an Forschungsleistungen muss innerhalb der Institution erbracht werden. Diesem Forschungsauftrag können die Privatuniversitäten allerdings nur nachkommen, sofern ihnen die Beteiligung an durch öffentliche Mittel geförderten Forschungsprojekten offensteht.

#### **Ausschluss der Privatuniversitäten**

An den ÖAR wurden in letzter Zeit allerdings mehrfach Beschwerden von Privatuniversitäten herangetragen, dass diese neuerdings bei Bewerbungen um Mittel der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft bzw. auch bei Programmen wie z.B. Sparkling Sciences explizit ausgeschlossen werden. Diese Vorgehensweise erfolgt mit Hinweis auf § 8 UniAkkG, nach welchem einer Privatuniversität keine geldwerten Leistungen des Bundes zuerkannt werden dürfen.

#### **Zugang zu Forschungsmitteln muss offen sein**

Der ÖAR vertritt hier die Rechtsauffassung, dass die projektbezogene Forschungsförderung nicht unter dieses Finanzierungsverbot des Bundes fällt. Eine andere Auslegung dieser Bestimmung würde die Privatuniversitäten in unbilliger Weise vom Wettbewerb um öffentliche Forschungsgelder aus-

schließen und damit ihre Entwicklungsmöglichkeiten in der Forschung entscheidend beeinträchtigen. Privatuniversitäten können ihrem Forschungsauftrag nicht nachkommen, wenn ihnen der Zugang zur kompetitiven Einwerbung von Forschungsmitteln nicht mehr offensteht.

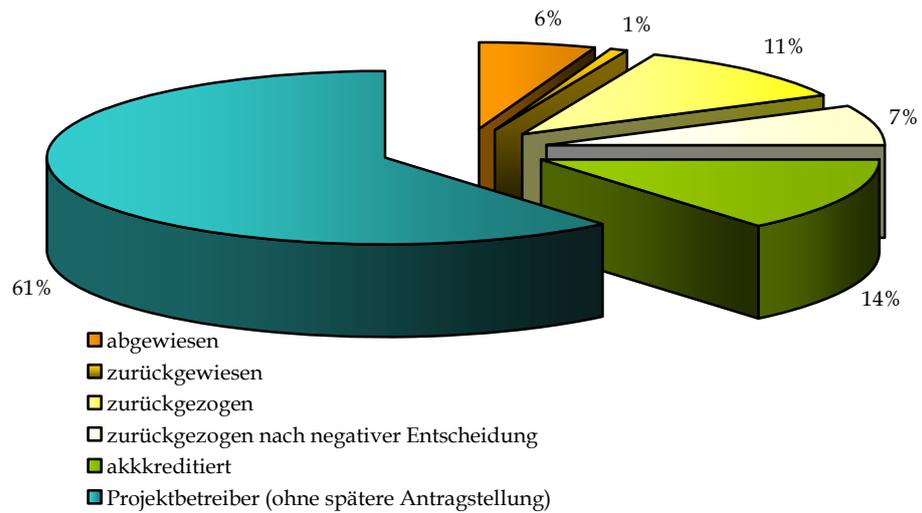
Bestätigt wird der ÖAR in seiner Auffassung auch durch ein Gutachten der Finanzprokurator, das diese Vorgehensweise als gleichheitswidrige Benachteiligung von Privatuniversitäten bezeichnet. (Vgl. dazu Varga, Gerhard: *Draußen vor der Tür? Schließt § 8 UniAkkG die Privatuniversitäten von den Technologieförderungen des Bundes aus?* In: Hauser/Kostal (Hrsg.): *Jahrbuch Hochschulrecht 2009*)

## 5 Zahlen und Fakten auf einen Blick

### 5.1 Anträge

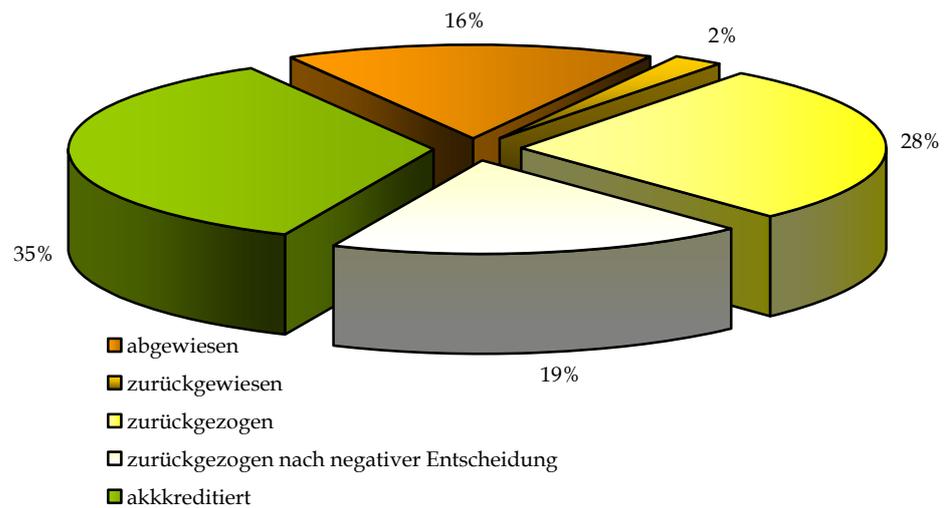
#### 5.1.1 Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2009)

(Gesamtzahl 109)



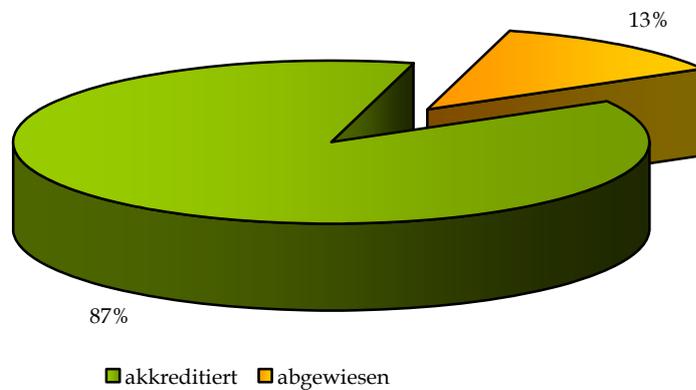
#### 5.1.2 Institutionelle Erstanträge (2000-2009)

(Gesamtzahl 43)



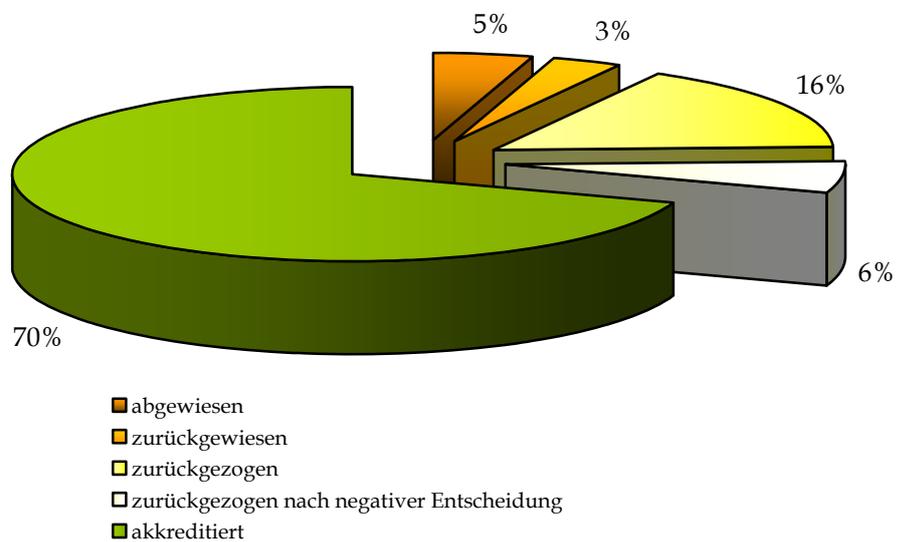
### 5.1.3 Reakkreditierungsanträge (2000-2009)

(Gesamtzahl 8)



### 5.1.4 Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2009)

(Gesamtzahl 86)



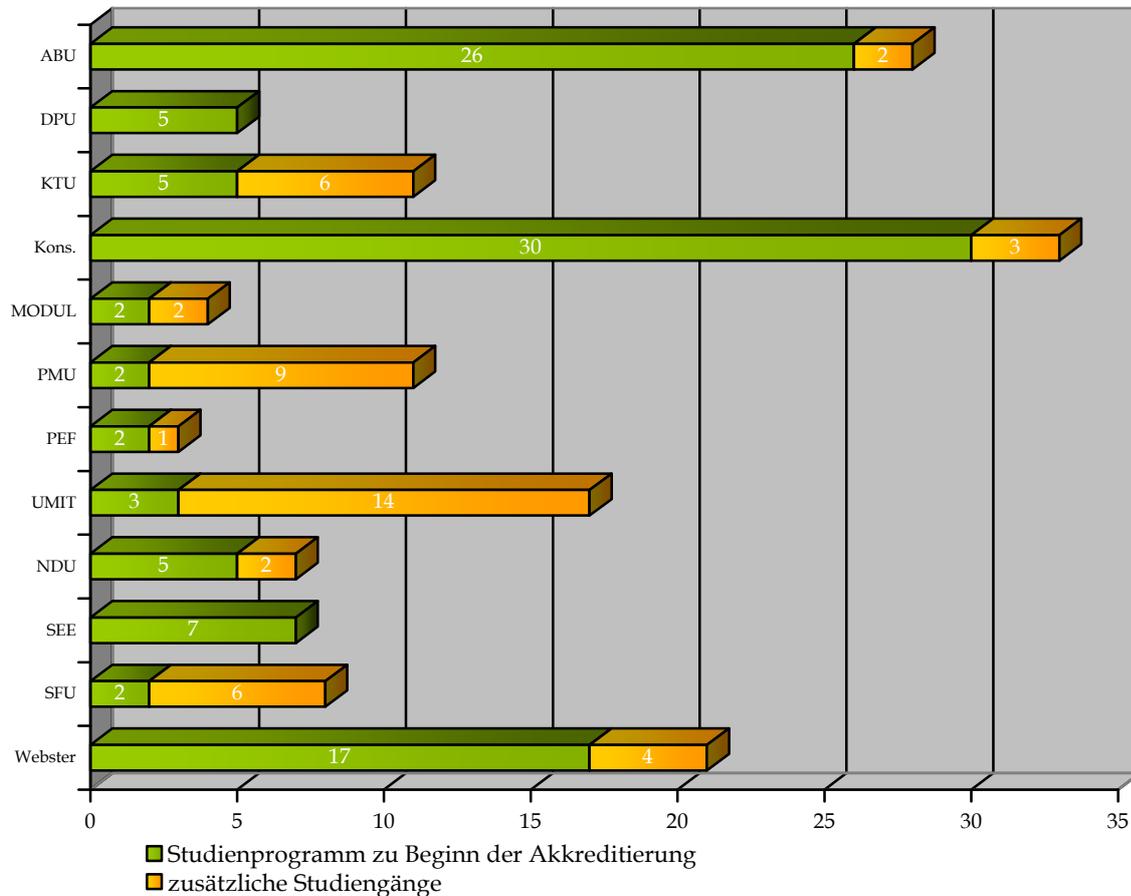
## 5.2 Privatuniversitäten

### 5.2.1 Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2009)

Privatuniversität	Akkreditierungszeitraum	Programmangebot				
		BA	MA	Dipl.	Dok.	Univ.-Lehrgang
<b>Anton Bruckner Privatuniversität</b>	16.02.2004-16.02.2014 (2. Akkreditierungsperiode)	13	11			2
<b>Danube Private University</b>	13.08.2009 -13.08.2014 (1. Akkreditierungsperiode)	1	2	1		2
<b>Katholisch Theologische Privatuniversität Linz</b>	10.10.2000-10.10.2010 (2. Akkreditierungsperiode)	3	2	4	2	
<b>Konservatorium Wien Privatuniversität</b>	15.06.2005-15.06.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	16	14			3
<b>Modul University Vienna Private University</b>	30.07.2007-30.07.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	1				3
<b>NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft</b>	27.12.2004-27.12.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	4	2			1
<b>Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg</b>	26.11.2002-26.11.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	2	1	1	2	4
<b>PEF Privatuniversität für Management</b>	22.05.2002-22.05.2012 (2. Akkreditierungsperiode)					3
<b>Privatuniversität Schloss Seeburg</b>	22.11.2007-22.11.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	3	3			1
<b>Sigmund Freud Privatuniversität</b>	31.08.2005-31.08.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	2	2		1	3
<b>UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik</b>	16.11.2001-16.11.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	5	5		4	3
<b>Webster University Vienna Privatuniversität</b>	9.01.2001-9.01.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	12	9			
<b>Insgesamt</b>		<b>62</b>	<b>51</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>25</b>

## ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

## 5.2.2 Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2009)

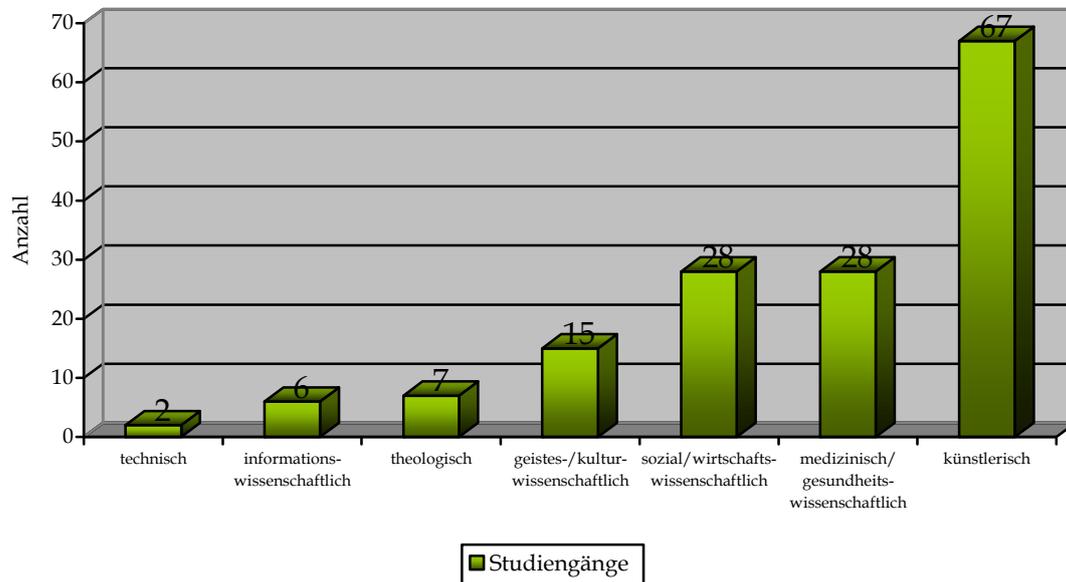


## Abkürzungen:

ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
DPU	Danube Private University
KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
PEF	PEF Privatuniversität für Management
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
NDU	New Design University/Privatuniversität der Kreativwirtschaft
SEE	Privatuniversität Schloss Seeburg
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität

### 5.3 Studienangebot der Privatuniversitäten

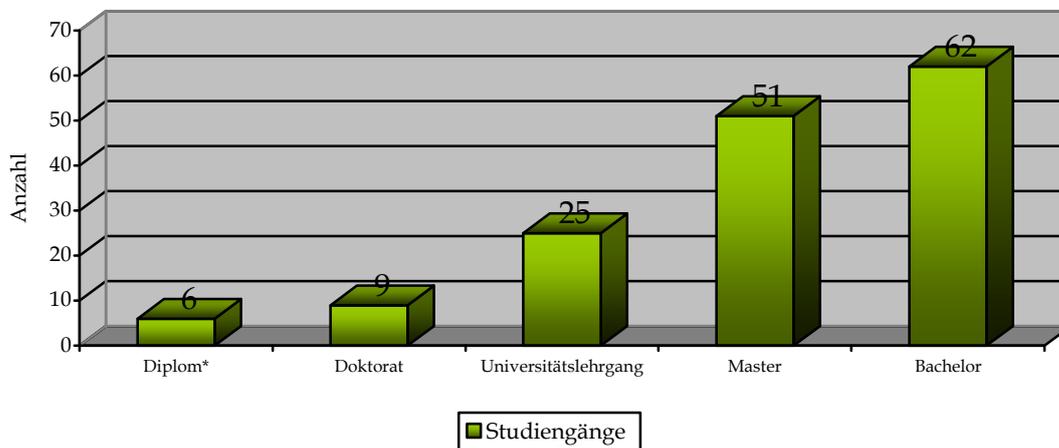
#### 5.3.1 Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2009)



Eine genaue Auflistung der einzelnen Studiengänge findet sich in Anlage 20.

Anlage 20

#### 5.3.2 Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2009)

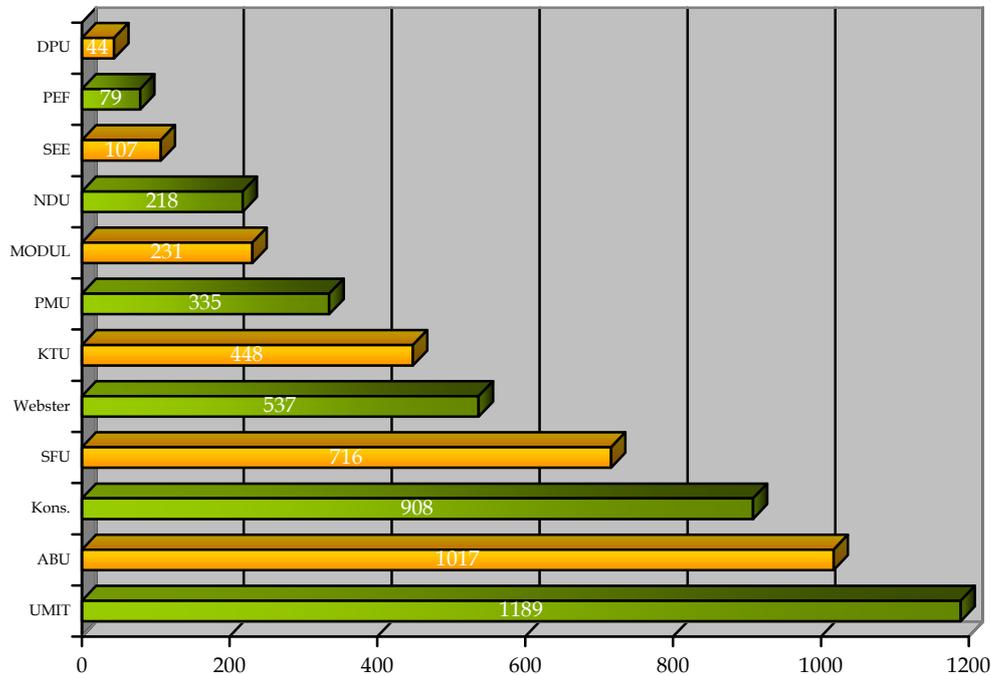


\* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

## 5.4 Studierende an Privatuniversitäten

### 5.4.1 Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2009)

Quelle: Statistik Austria

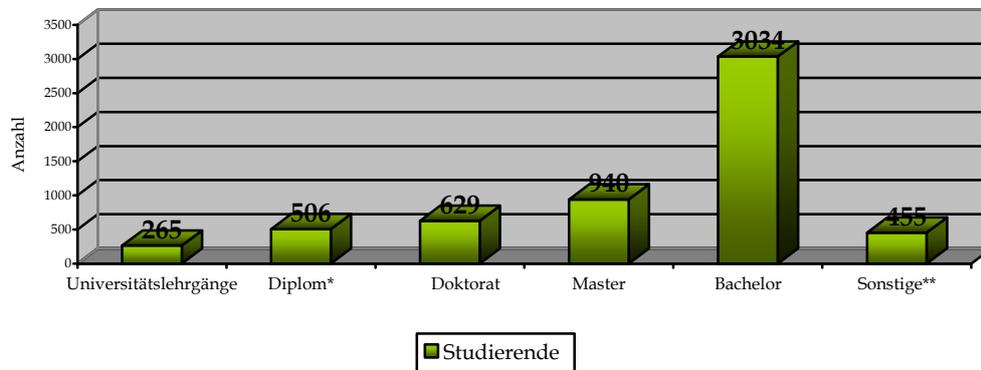


Abkürzungen:

ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
DPU	Danube Private University
KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
PEF	PEF Privatuniversität für Management
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
NDU	New Design University/Privatuniversität der Kreativwirtschaft
SEE	Privatuniversität Schloss Seeburg
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität

### 5.4.2 Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2009)

Quelle: Statistik Austria

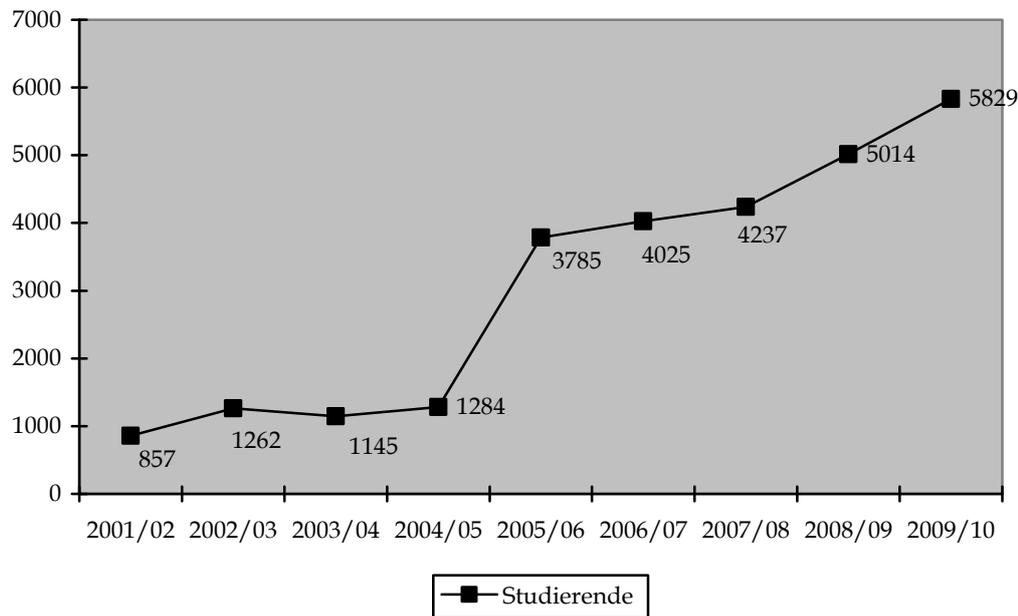


\* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

\*\* Unter "sonstigen" Studiengängen sind vor allem außerordentliche Studien (auch ULGs ohne Masterabschluss), Vorbereitungslehrgänge und Gaststudien der beiden Kunstuniversitäten zusammengefasst

### 5.4.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2009)

Quelle: Statistik Austria



Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht bzw. Herkunft der Studierenden an Privatuniversitäten und eine Übersicht über die Bezieher/innen von Studierendenunterstützung finden sich in den Anlagen 21 und 22.

**Anlagen 21/22**

## ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

**5.5 Studiengebühren**

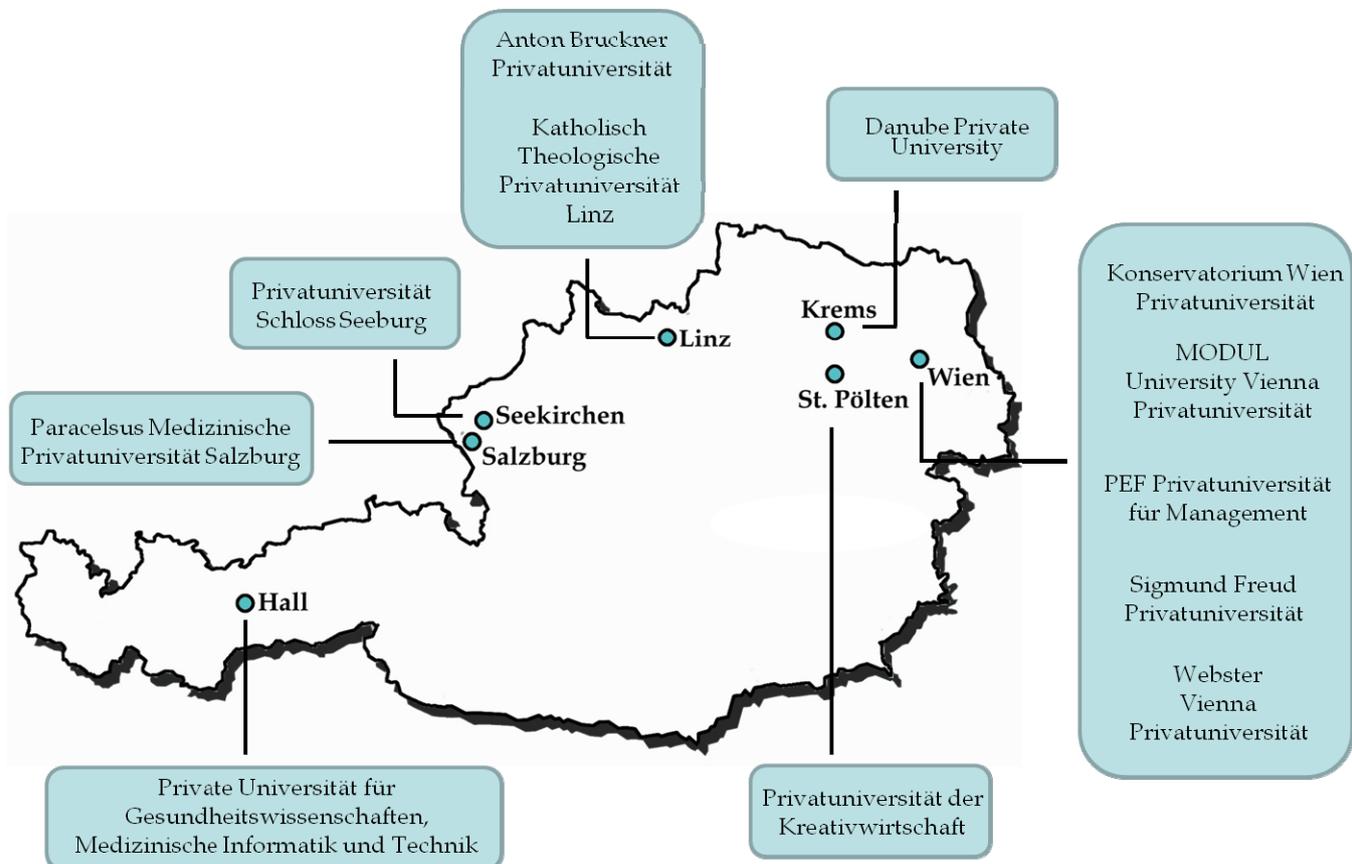
Stand: Wintersemester 2009/2010

<b>Privatuniversität</b>	<b>Studienprogramm</b>	<b>Gebühren</b>
<b>Anton Bruckner Privatuniversität</b>	Alle Programme für EU-Bürger/innen	100 € / Semester
	Alle Programme für Nicht-EU-Bürger/innen	0 - 300 € / Semester
	Universitätslehrgänge	1.000 €/Semester
<b>Danube Private University</b>	Diplomstudium	24.000 € / Jahr
	Universitätslehrgänge	4.700 € / Semester
	Bachelor-/Masterstudium	4.000 € / Semester
<b>Katholisch Theologische Privatuniversität Linz</b>	Alle Programme	363,63 € / Semester 125 € / Semester für Gasthörer
<b>Konservatorium Wien Privatuniversität</b>	BA/MA für ordentliche Studierende	220 € / Semester
	BA/MA für Studierende bestimmter Länder	550 € / Semester
	Akkreditierte Lehrgänge	1.000 € / Semester
	in Einzelfächern	550 € / Semester
<b>Modul University Vienna Privatuniversität</b>	Bachelorprogramm	25.000 € / Programm
	Masterprogramme	19.000 €- 28.000 € / Programm
<b>Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg</b>	BA/MA	2.000 € / Semester
	Diplomstudium	4.860 € / Semester
	PhD Studium	Kostenfrei
	Universitätslehrgänge	750 € - 3.300 € / Semester
<b>PEF Privatuniversität für Management</b>	Alle Programme	22.000 - 30.000 € / Programm
<b>Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik</b>	Bakkalaureatsstudium	726 € - 2.200 € / Semester
	Magisterstudium	2.200 €- 2.800 € / Semester
	Doktoratsprogramme	3.300 € / Semester
	Universitätslehrgänge	2.200 € - 7.125 € / Semester
<b>Privatuniversität der Kreativwirtschaft</b>	Bachelorstudium	2.450 € / Semester
	Masterprogramm	3.450 € / Semester
<b>Privatuniversität Schloss Seeburg</b>	Bachelorprogramme	390 € / Monat
	Masterprogramme	450 € / Monat
	Universitätslehrgang	14.900 € / Programm
<b>Sigmund Freud Privatuniversität</b>	Bakkalaureatsstudium	3.900 €-4.890 € / Semester
	Magisterstudium	4.900 €- 5.400 € / Semester
	Doktoratsprogramm	5.400 € / Semester
	Universitätslehrgänge	2.500 € - 3.250 € / Semester
<b>Webster University Vienna Privatuniversität</b>	Bachelorprogramme	59.985 €/ Programm
	Masterprogramme	20.880 € - 36.540 € / Programm

## 5.6 Formen der Trägerschaft von Privatuniversitäten

Privatuniversität	Rechtsform
Danube Private University	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Konservatorium Wien Privatuniversität	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Modul University Vienna Private University	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
PEF Privatuniversität für Management	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sigmund Freud Privatuniversität	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Anton Bruckner Privatuniversität	Körperschaft öffentlichen Rechts
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Stiftung
Privatuniversität Schloss Seeburg	Verein
Webster University Vienna Privatuniversität	Verein

## 5.7 Regionale Verteilung der Privatuniversitäten



# Anlagen



ANLAGEN

---

## Anlagen

- Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- Anlage 2: Zusammensetzung der Geschäftsstelle
- Anlage 3: Update (bis September 2010)
- Anlage 4: Privatuniversitäten in Österreich
- Anlage 5: Gutachter/innen und Observer
- Anlage 6: Jahresberichte
- Anlage 7: Evaluierung
- Anlage 8: Joint Programmes
- Anlage 9: Checkliste Joint Programmes
- Anlage 10: Round-Table Gespräch des ÖAR mit den Privatuniversitäten
- Anlage 11: Round-Table Gespräch des ÖAR mit Studierenden von Privatuniversitäten
- Anlage 12: Positionspapier 2009: Neuordnung der Qualitätssicherung
- Anlage 13: Stellungnahme zum Konsultationsprozess
- Anlage 14: INQAAHE Good Practice Datenbank
- Anlage 15: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit
- Anlage 16: Informationsblatt für neue Privatuniversitäten
- Anlage 17: Informationsblatt Verleihungsurkunden für akademische Grade
- Anlage 18: ÖAR-Tagung "Business as unusual Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways"
- Anlage 19: Tagungsbeiträge und Publikationen
- Anlage 20: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
- Anlage 21: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
- Anlage 22: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten (Studienjahr 2008/09)



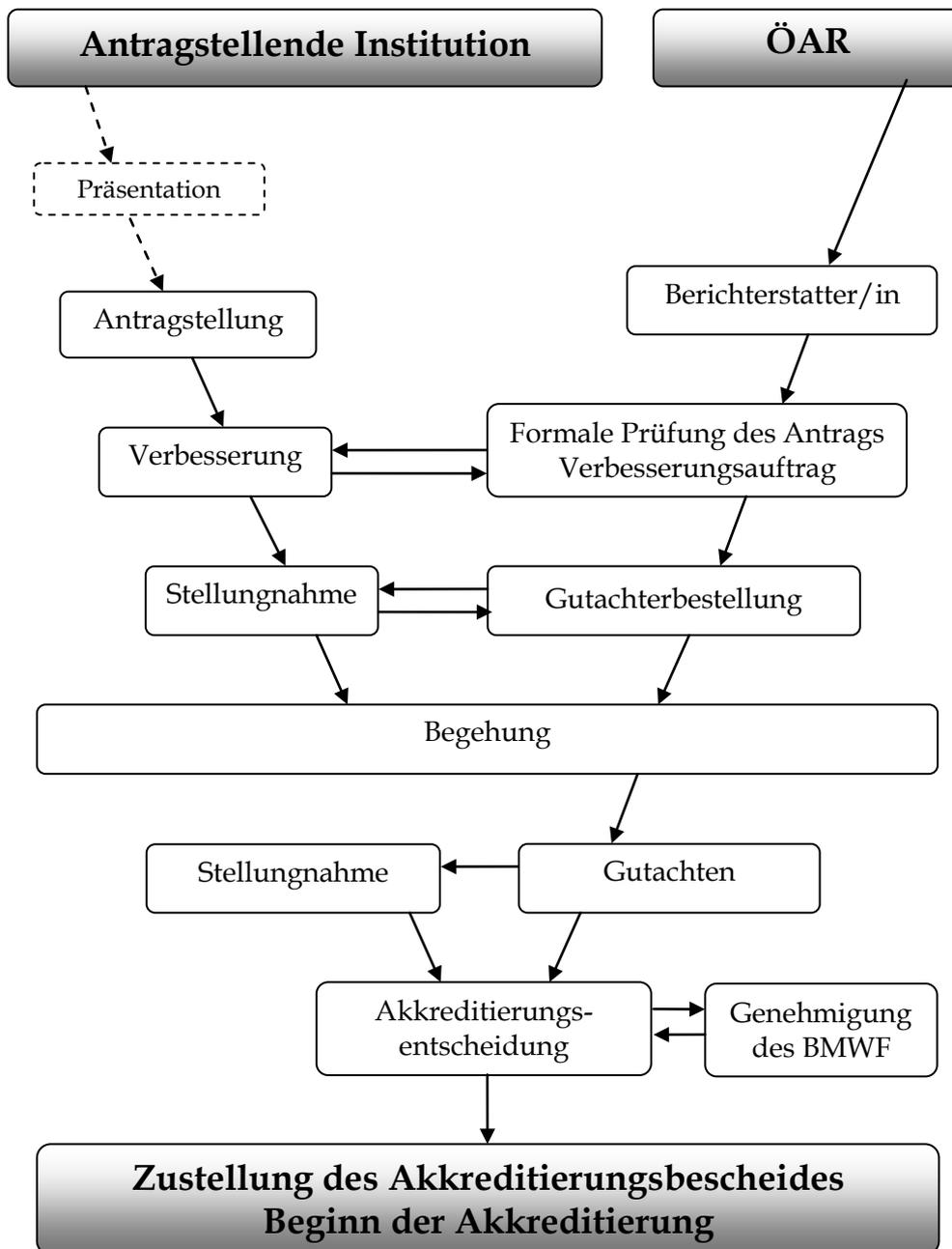
# **ANLAGE 1**

## **Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

## Das Akkreditierungsverfahren

Verfahrensschritte	Beschreibung
Vorbereitung des Antrags	Vor Einbringung des Antrages besteht für Antragsteller/innen die Möglichkeit, im Rahmen von Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle bzw. durch Projektpräsentation im Plenum des Akkreditierungsrates zu klären, welchen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Antrag entsprechen muss, bzw. Informationen über Ablauf und Dauer des Verfahrens einzuholen.
Einbringung des Antrags	Die Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle vorgelegt. Der Antrag sollte zu allen Punkten der vom Akkreditierungsrat erstellten Checkliste für die Antragstellung Aufschluss geben. Dem Akkreditierungsantrag ist ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird.
Bestellung eines/einer Berichterstatter/in	Ein Mitglied des Akkreditierungsrates wird zur/zum Berichterstatter/in bestellt, um das Verfahren unterstützt durch die Geschäftsstelle zu begleiten.
Formale Prüfung des Antrags	Vor der inhaltlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine formale Prüfung der Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit. Gegebenfalls werden Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.
Bestellung der externen Gutachter/innen	Zur inhaltlichen Beurteilung des Antrags werden externe Gutachter/innen (im Regelfall 2-3) bestellt. Die Institution hat die Möglichkeit zu den Gutachtern Vorschläge zu machen. Nach der Bestellung der Gutachter/innen werden diese im Detail über ihren Auftrag informiert und erhalten die Antragsunterlagen.
Begehung der Institution	In weiterer Folge wird ein Begehungstermin der Institution fixiert, der im Regelfall 1,5 Tage dauert. Die Begehung erfolgt durch ein Team bestehend aus den Gutachter/innen, dem/der Berichterstatter/in und einem Mitglied der Geschäftsstelle. Das Team kann auch durch einen externen Observer erweitert werden.
Gutachten	Die Gutachter/innen erstellen auf der Grundlage der Antragsunterlagen, etwaiger Nachreichungen und der Begehung unabhängig voneinander schriftliche Gutachten. Diese liegen in der Regel spätestens drei Wochen nach der Begehung vor und werden der Institution zur Stellungnahme übermittelt.
Entscheidung	Auf Basis der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme zu den Gutachten trifft der Rat seine Entscheidung. Eine positive Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Akkreditierungsrates, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird der Institution mittels Bescheid zugestellt.
Genehmigung und Zustellung der Entscheidung	Vor der Zustellung muss der Bescheid des Akkreditierungsrates durch den/die zuständige/n Bundesminister/in genehmigt werden. Erst mit dem Datum der Zustellung an die Bildungseinrichtung wird der Bescheid rechtskräftig und die Akkreditierung (Dauer der Erstakkreditierung: fünf Jahre) beginnt.

## Graphische Darstellung





## **ANLAGE 2**

### Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

## Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

Name	Stunden/ Woche	Tätigkeitsbereich
Mag. Elisabeth <b>Fiorioli</b>	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung der Geschäftsstelle</li> <li>zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, --Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates</li> <li>formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>Unterstützung der Berichtersteller/innen</li> <li>Beratungstätigkeit</li> <li>Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU</li> <li>Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.)</li> <li>Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>Vertretung des ÖAR in internationalen Netzwerken</li> <li>Publikationen</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>interne Qualitätssicherung</li> <li>Budget und Controlling</li> </ul>
Mag. Elvira <b>Mutschmann-Sanchez</b>	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>stellv. Leitung der Geschäftsstelle</li> <li>zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates</li> <li>formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>Unterstützung der Berichtersteller/innen</li> <li>Beratungstätigkeit</li> <li>Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU</li> <li>Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.)</li> <li>Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Website)</li> <li>interne Qualitätssicherung</li> </ul>
Mag. Heidrun <b>Oberheinrich</b>	Freier Dienstver- trag 40	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuung von Akkreditierungsverfahren, Kontrollverfahren und Reakkreditierungsverfahren</li> <li>Aktenstudium und Prüfung der Antragsunterlagen, Jahresberichte etc.</li> <li>Rechtsauskünfte und Anfragen</li> <li>Ausarbeitung von Verbesserungsaufträgen</li> <li>Vorbereitung der Gutachterausswahl</li> <li>Kommunikation mit Bildungseinrichtungen, GutachterInnen und Mitgliedern des Akkreditierungsrates</li> <li>Begehung von Institutionen</li> <li>inhaltliche Vorbereitung von Entscheidungen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden</li> </ul>

Stephanie <b>Zwießler</b> , M.A.	Freier Dienstver- trag 40	<ul style="list-style-type: none"> <li>Support bei zeitlicher und inhaltlicher Koordination von Akkreditierungsverfahren</li> <li>formale und inhaltliche Prüfung der Anträge</li> <li>Beratungstätigkeit</li> <li>Unterstützung der Berichtersteller/innen</li> <li>Betreuung der Privatuniversitäten</li> <li>Studierenden-Angelegenheiten</li> <li>Erstellung des Jahresberichts des ÖAR</li> <li>Veranstaltungen und internationale Kooperationen</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Folder, Broschüre)</li> <li>interne Qualitätssicherung</li> <li>Datenbankprojekt Qrossroads</li> </ul>
Ingrid <b>Hinterleitner</b>	28	<ul style="list-style-type: none"> <li>Büromanagement</li> <li>organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle</li> <li>Organisation der Akkreditierungsverfahren</li> <li>Organisation der Sitzungen des ÖAR</li> <li>Mitarbeit Budget und Controlling</li> <li>Administration des laufenden Budgetvollzugs</li> <li>EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange</li> <li>Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten</li> <li>interne Qualitätssicherung</li> </ul>
Sandra <b>Rischer</b>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>Büromanagement</li> <li>organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle</li> <li>Organisation der Akkreditierungsverfahren</li> <li>Organisation der Sitzungen des ÖAR</li> <li>Mitarbeit Budget und Controlling</li> <li>Administration des laufenden Budgetvollzugs</li> <li>EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange</li> <li>Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten</li> <li>interne Qualitätssicherung</li> </ul>



## **ANLAGE 3**

Update –  
Verfahrensstand 30. September 2010

## UPDATE - Verfahrensstand 30. September 2010

### Abgeschlossene Akkreditierungsanträge & neu eingebrachte Akkreditierungsanträge

#### 1 Akkreditierung als Privatuniversität

Antragsteller	eingebracht	Verfahrensstand 2010
Privatuniversität für Nachhaltigkeitswissenschaft und Management von nachhaltiger Entwicklung (PNW)	2009	am 14. März 2010 zurückgezogen
European Peace University	2009	am 31. März 2010 akkreditiert
Privatuniversität Hohe Warte	2009	am 14. Juli 2010 abgewiesen
Salzkammergut Privatuniversität für Nachhaltigkeitswissenschaft und Management von nachhaltiger Entwicklung (vormals PNW)	2010	offen
Online University	2010	am 13. September 2010 zurückgezogen

#### 2 Reakkreditierung

Privatuniversität	eingebracht	Verfahrensstand
Konservatorium Wien Privatuniversität	2009	reakkreditiert seit 12. April 2010
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	2009	reakkreditiert seit 21. Juli 2010
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	2009	reakkreditiert seit 28. September 2010
Webster Vienna Privatuniversität	2010	offen

### 3 Akkreditierung weiterer Studiengänge einer Privatuniversität

Privatuniversität	Studiengang	eingbracht	Verfahrensstand
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Online Studiengang Pflegewissenschaft (Bachelor)	2010	offen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Masterstudium restaurativ-prothetische Zahnheilkunde	2009	am 5. Februar 2010 akkreditiert
	Masterstudium Gerontologie	2009	am 4. Mai 2010 zurückgezogen
	Doktoratsstudium Gerontologie	2009	am 4. Mai 2010 zurückgezogen
	Masterstudium Health Technology Assessment, Evidence-based Healthcare and Decision Sciences	2010	offen
	Bachelorstudium Psychologie Standort Linz	2010	offen
	Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften	2010	offen
Modul University Vienna Privatuniversität	Masterstudium International Tourism Management	2009	am 25. Juni 2010 akkreditiert
	Masterstudium Sustainable Development, Management and Policy	2009	am 19. August 2010 akkreditiert
Webster Vienna Privatuniversität	Bachelorstudium Information Systems	2009	am 25. Mai 2010 zurückgezogen
	Bachelorstudium Computer Science	2009	am 15. Juli 2010 zurückgezogen
	Bachelorstudium Information Management	2009	am 15. Juli 2010 zurückgezogen
	Masterstudium Human Resources	2009	am 16. Juli 2010 zurückgezogen
	Masterstudium M.B.A. with an Emphasis in International Relations	2009	offen
	Masterstudium Psychology with an Emphasis in Counseling	2010	offen
Konservatorium Wien Privatuniversität	Bachelorstudium Zeitgenössische Tanzpädagogik	2010	offen
	Bachelorstudium Zeitgenössischer und Klassischer Tanz	2010	offen



## **ANLAGE 4**

# Privatuniversitäten in Österreich

## Privatuniversitäten in Österreich

(Stand: 31. Dezember 2009)

Anmerkung:

1. Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben
2. Die mit \* gekennzeichneten Studiengänge wurden nach der institutionellen Akkreditierung beantragt und durch nachträgliche studiengangsbezogene Akkreditierung in den Akkreditierungsbescheid aufgenommen
3. *Kursiv* gekennzeichnete Studiengänge sind auslaufende Studiengänge

### Anton Bruckner Privatuniversität

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

[www.bruckneruni.at](http://www.bruckneruni.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tanzpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
<i>Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik</i>	<i>Masterstudium</i>	4	120	<i>Master of Arts</i>
Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tanzpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Gesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
<i>Gesangspädagogik</i>	<i>Masterstudium</i>	4	120	<i>Master of Arts</i>
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	64	Teilnahmezertifikat
Musikvermittlung - Musik im Kontext	Universitätslehrgang	4	82,5	Master of Arts

1. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2004 – 15. Februar 2009

2. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2009 – 15. Februar 2014

### Danube Private University

Campus Krems, 3500 Krems a. D.

[www.danube-private-university.at](http://www.danube-private-university.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Zahnmedizin	Diplomstudium	12	360	Doktor/in der Zahnheilkunde
Funktion und Prothetik	Universitätslehrgang	5	120	Master of Science
Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin	Universitätslehrgang	5	120	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 13. August 2009 – 12. August 2014

### Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

[www.kth-linz.ac.at](http://www.kth-linz.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Kunstwissenschaft und Philosophie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Katholische Religionspädagogik*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Religionspädagogik
Kunstwissenschaft und Philosophie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Katholische Religionspädagogik*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Religionspädagogik
Lizentiat Katholische Theologie	Lizentiatstudium	4	120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie
Katholische Fachtheologie	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
<i>Kath. Religionspädagogik</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>10</i>	<i>300</i>	<i>Magistra/Magister der Theologie</i>
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9	270	Magistra/Magister der Theologie
<i>Kunstwissenschaft und Philosophie*</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>8</i>	<i>240</i>	<i>Magistra/Magister der Philosophie</i>
Doktorat Katholische Theologie	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Theologie
Kunstwissenschaft und Philosophie*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Philosophie

1. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2000 – 9. Oktober 2005

2. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2005 – 9. Oktober 2010

### Konservatorium Wien Privatuniversität

Johannesgasse 4a, 1010 Wien

[www.konservatorium-wien.ac.at](http://www.konservatorium-wien.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Jazz-Gesang*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Ballett	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepitition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tasteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Gesang*	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Master of Arts Education*	Masterstudium	4	120	Master of Arts Education
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2005 – 14. Juni 2010

2. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2010 – 14. Juni 2015

### Modul University Vienna Privatuniversität

Kahlenberg-Josefstadt 2, 1190 Wien  
[www.modul.ac.at](http://www.modul.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management
New Media Technology and Management*	Masterstudium	4	92	Master of Business Administration in New Media Technology and Management
Public Governance and Management*	Masterstudium	4	90	Master of Business Administration in Public Governance and Management
Master of Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration in Tourism Management

1. Akkreditierungszeitraum: 30. Juli 2007 – 29. Juli 2012

### Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Strubergasse 21, 5020 Salzburg  
[www.pmu.ac.at](http://www.pmu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Pflegewissenschaft*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science – Supplement Pflegewissenschaft
Bachelor of Science in Nursing ("2 in 1-Modell")*	Bachelorstudium	7	210	Bachelor of Science in Nursing
Pflegewissenschaft*	Masterstudium	4	120	Master of Science – Supplements Pflegewissenschaft
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde
Medizinische Wissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft

Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy
Basales und mittleres Pflegemanagement*	Universitätslehrgang	3	60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen
Palliative Care*	Universitätslehrgang	6	92,5	Master of Palliative Care
Palliative Care für akademische Palliativexperten*	Universitätslehrgang	6	70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care
Wound Care Management*	Universitätslehrgang	6	96	Master of Science (Wound Care Management)
Wound Care Management*	Universitätslehrgang	4	60,5	Akademischer Experte/ Akademische Expertin im Wound Care Management

1. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2002 – 25. November 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2007 – 25. November 2012

### PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

[www.pef.at](http://www.pef.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration

1. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2002 – 21. Mai 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2007 – 21. Mai 2012

### Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Eduard Wallnöfer Zentrum 1, 6060 Hall

[www.UMIT.at](http://www.UMIT.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Pflegewissenschaft* (auch am Standort Wien)	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Nursing
Mechatronik*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Engineering

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychologie*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Psychologie
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen* (auch am Standort Wien)	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Gesundheitsinformatik*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitsinformatik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4	120	Diplomingenieur/Diplomingenieur der Biomedizinischen Informatik
Gesundheitswissenschaften* (auch an den Standorten Wien, Linz)	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften
Pflegewissenschaft* (auch am Standort Wien)	Masterstudium	4	120	Master of Science in Nursing
Angewandte Ernährungswissenschaften*	Masterstudium	6	120	Master of Science
Pflegewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik
Gesundheitswissenschaften*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Gesundheitswissenschaften
Technische Wissenschaften*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Technischen Wissenschaften
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement*	Universitätslehrgang	4	120	Akademische/r Krisen- und Katastrophenmanger/in
Integrative Gesundheitsvorsorge u. -förderung*	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Orthopädische Physiotherapie*	Universitätslehrgang	6	120	Master of Science in orthopädischer Physiotherapie

1. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2001 – 15. November 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2006 – 15. November 2011

### Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Mariazellerstr. 97, 3100 St. Pölten

[www.ndu.ac.at](http://www.ndu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Design & Architektur Technologie*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering
Event Engineering*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4	90	Master of Design (MDes)

1. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2004 – 26. Dezember 2009

2. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2009 – 26. Dezember 2012

### Privatuniversität Schloss Seeburg

Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Salzburg

[www.my-campus-seekirchen.com](http://www.my-campus-seekirchen.com)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
MBA General Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration (MBA)

1. Akkreditierungszeitraum: 22. November 2007 – 21. November 2012

### Sigmund Freud Privatuniversität

Schnirchgasse 9a, 1030 Wien

[www.sfu.ac.at](http://www.sfu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie
Psychotherapiewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychologie
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*	Universitätslehrgang	4	92	Master of Arts
Empirisch-statistische Forschungsmethodik*	Universitätslehrgang	4	120	Master of Science
Verkehrspsychologie*	Universitätslehrgang	4	91	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2005 – 30. August 2010

2. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2010 – 30. August 2015

### Webster University Vienna Privatuniversität

Bercholdgasse 1, 1220 Wien

[www.webster.ac.at](http://www.webster.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Media Communications*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management*	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)

1. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2001 – 8. Jänner 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2006 – 8. Jänner 2011



## **ANLAGE 5**

### Gutachter/innen und Observer

## **Gutachterinnen und Gutachter, die in den im Berichtszeitraum anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren**

Prof. Dr. Rayan **ABDULLAH**  
Hochschule für Grafik und Baukunst Leipzig

Prof. Dr. Andrea **ABELE-BREHM**  
Department Psychologie und Sportwissenschaften  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Thomas **BIEGER**  
Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus  
Universität St. Gallen

Prof. Dr. Christel **BIENSTEIN**  
Institut für Pflegewissenschaft  
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Heiner **BOEING**  
Abteilung - Epidemiologie  
Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke

Prof. Dr. Claudi **BORRI**  
Dipartimento di Ingegneria Civile  
Università degli Studi di Firenze

Prof. Dr. Friedrich **BREYER**  
Departement of Economics  
Universität Konstanz

Prof. Dr. Christoph **DAASE**  
Professur für Internationale Organisationen  
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Tobias **DEBIEL**  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Duisburg-Essen, Standort Duisburg

Prof. Nicolas **DURUZ**  
Psychologisches Institut  
Universität Lausanne

Prof. Dr. Ulrike **EHLERT**  
Klinische Psychologie und Psychotherapie  
Universität Zürich

Prof. Dr. Sabine **EMING**  
Department of Dermatology  
Universität zu Köln

Prof. Dr. Gerhard **FINK**  
Europainstitut  
Wirtschaftsuniversität Wien

Prof. Dr. Karl-Peter **FRITZSCHE**  
Institut für Politikwissenschaft  
Otto von Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Lino **GUZZELLA**  
Institut für Dynamische Systeme und Regelungstechnik  
ETH Zürich

Marco **HALLER**  
studentischer Gutachter  
Universität Basel

Prof. Dr. Reinhard **KANNONIER**  
Rektor  
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Prof. Christian **KELCHE**  
Faculté de Psychologie  
Université de Strasbourg

Prof. Dr. Matthias **KERN**  
Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffkunde  
Christian-Albrechts Universität Kiel

Prof. Dr. Alfred **KIESER**  
Fakultät für Betriebswirtschaftslehre  
Universität Mannheim

Prof. Dr. Christian **KÖCK**  
Health Care Company Wien

Prof. Dr. Fred **MAST**  
Institut für Psychologie  
Universität Bern

Prof. Dr. Axel **MATTENKLOTT**  
Arbeits-, Organisations- & Wirtschaftspsychologie  
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Regina **MERICCSKE-STERN**  
Klinik für zahnärztliche Prothetik  
Universität Bern

Prof. Dr. Gerd **MICHELSEN**  
Institut für Umweltkommunikation  
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Georg **MÜLLER-CHRIST**  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Nachhaltiges Management  
Universität Bremen

Prof. Dipl.-Ing. Axel **MÜLLER-SCHÖLL**  
Innenarchitektur  
Hochschule für Kunst und Design Halle

Prof. Dr. Monika **NEUHÄUSER-BERTHOLD**  
Institut für Ernährungswissenschaft  
Justus-Liebig-Universität Giessen

Pia **PIRCHER**  
Hochschule für Musik Trossingen

Prof. Dr. Ing. Bernd **PONICK**  
Institut für Antriebssysteme und Leistungselektronik  
Leibniz-Universität Hannover

Prof. Dr. Rolf **SCHULMEISTER**  
Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung  
Universität Hamburg

Prof. Dr. Peter J. **SCHULZ**  
Instituts für Gesundheit und Kommunikation  
Universität Lugano

Prof. Dr. Alexander **THOMAS**  
Institut für Psychologie  
Universität Regensburg

Prof. Dr. Wolfgang **WESSELS**  
Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen  
Universität zu Köln

Prof. Dipl.-Chem. Holger **WORMER**  
Institut für Journalistik  
Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. Axel **ZÖLLNER**  
Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Universität Witten-Herdecke

**Observer, die in den im Berichtszeitraum  
anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren**

Prof. Dr. Marek **CIESZKOWSKI**  
PKA, Polen

Dorit **GERKENS**  
ACQUIN, Deutschland



## **ANLAGE 6**

### Richtlinie „Jahresberichte der Privatuniversitäten“

## Jahresberichte der Privatuniversitäten

### Jährliche Entwicklungsberichte der Privatuniversität gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG

Der Akkreditierungsrat hat die Aufgabe, eine kontinuierliche begleitende Qualitätskontrolle der akkreditierten Privatuniversitäten durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 4 ist daher seitens der Privatuniversität unaufgefordert ein jährlicher Bericht vorzulegen. Der Bericht muss dem Akkreditierungsrat ermöglichen, das Fortbestehen der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Bewertungen dieser Berichte können gegebenenfalls Überprüfungen durch den Akkreditierungsrat gemäß § 4 Abs. 3 UniAkkG erforderlich machen. Gleichzeitig dienen die Jahresberichte als Basis für die Entscheidung über die Reakkreditierung.

#### Berichtszeitraum

Als Berichtszeitraum ist jeweils ein Studienjahr (üblicherweise Wintersemester bis Sommersemester) anzusehen. Der Bericht über den Abschnitt Finanzen soll Angaben zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr enthalten. Die Abgabe des Jahresberichtes hat bis spätestens 30. November des laufenden Jahres zu erfolgen. Neu akkreditierte Privatuniversitäten haben erst für das erste abgeschlossene Studienjahr einen Jahresbericht vorzulegen.

#### Format

Um einerseits die Erstellung der Jahresberichte zu erleichtern und andererseits eine bessere Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Berichte zu gewährleisten, ist für die Jahresberichte ein einheitliches Format zu verwenden.

Der Bericht ist sowohl in Papierform (2-fach) als auch in einer elektronischen Version zur Verfügung zu stellen und soll in der Regel einen Umfang von 20 Seiten (plus Beilagen) nicht überschreiten.

Die Angaben zu Studierenden bzw. zum wissenschaftlichen und administrativen Personal haben anhand der tatsächlichen Personenzahlen und nicht anhand von geplanten Studienplätzen und Planstellen zu erfolgen.

### 1. Angaben zum derzeitigen Entwicklungsstand

Der Bericht muss zu folgenden Punkten jedenfalls Auskunft geben:

#### 1.1 Studierende

##### 1.1.1 Zahl der Studierenden, Studienanfänger/innen, und der Absolventinnen und Absolventen im Berichtszeitraum<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anm. zu 1.1.1.: Diese Daten müssen im Jahresbericht nicht dargestellt werden. Um der Berichtspflicht in diesem Punkt nachzukommen ist es ausreichend, wenn die Daten gemäß § 2 der Verordnung der Bildungsministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, BGBl II Nr. 28/2004 an die Statistik Austria geliefert werden.

- 1.1.2 Betreuungrelation wissenschaftliches Stammpersonal/Studierende (insbesondere bei Bachelor-, Master-, Doktorarbeiten)
- 1.1.3 durchschnittliche Studiendauer, Drop-out-Rate
- 1.1.4 Ergebnisse der Beobachtung von Absolventenkarrieren (wenn vorhanden)
- 1.1.5 Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende
- 1.1.6 erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Bildungseinrichtung
- 1.1.7 Höhe der Studiengebühren
- 1.2 Wissenschaftliches Personal
  - 1.2.1 wissenschaftliches Stammpersonal
    - Name
    - Personalkategorie (z.B. Univ.-Prof./wissenschaftl. Mitarbeiter habilitiert/wissenschaftl.Mitarbeiter promoviert etc.)
    - Ausmaß der Beschäftigung in Forschung und Lehre
  - 1.2.2 externes wissenschaftliches Personal
    - Name
    - Qualifikation (habilitiert/promoviert)
    - Ausmaß der Lehrtätigkeit
  - 1.2.3 Tabellarische Übersicht der Zuordnung des Stammpersonals und des externen wissenschaftlichen Personals zu Studiengängen und Fachbereichen
  - 1.2.4 Veränderung des Personalstandes im Berichtszeitraum
  - 1.2.5 Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren
  - 1.2.6 Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren (sofern vorgesehen)
  - 1.2.7 Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung
- 1.3 Finanzen
  - 1.3.1 Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung
  - 1.3.2 Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens fünf Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)
- 1.4 Forschung, Kooperation
  - 1.4.1 Forschung in der Institution sowie aktuelle und abgeschlossene Forschungsprojekte und -kooperationen
  - 1.4.2 strategische Forschungsplanung
  - 1.4.3 Internationale Kooperationen (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften)
  - 1.4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren
- 1.5 Qualitätssicherung
  - 1.5.1 Organisation und Instrumentarien der internen Qualitätssicherung
  - 1.5.2 Ergebnisse interner oder externer Evaluierungen (Expertenberichte)

- 1.5.3 Maßnahmen zur Implementierung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätsüberprüfungen
- 1.5.4 Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnis (falls vorhanden)
- 1.6 Entwicklungsbereiche
  - 1.6.1 die Umsetzung des bei der Erstakkreditierung bzw. Reakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans
  - 1.6.2 Darstellung von Änderungen in der Profilstruktur und im Entwicklungsplan der Institution

## **2. Angaben zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Erstantrag/letzten Jahresbericht**

Der Bericht muss Angaben zu den folgenden Punkten nur dann enthalten, wenn in den genannten Bereichen seit der Akkreditierung/ dem letzten Jahresbericht erhebliche Änderungen erfolgt oder geplant sind.

- 2.1 Struktur, Organisation
  - 2.1.1 Rechtsform, Statuten und Satzungen, Organigramm
  - 2.1.2 Organisation der Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
  - 2.1.3 Organisation der Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
- 2.2 Administratives Personal (Qualifikation, Funktion, Dauer und Ausmaß des Dienstverhältnisses für Angehörige des nichtwissenschaftlichen Personals)
- 2.3 Infrastruktur/ Ausstattung (Räume, Bibliothek und informationstechnische Infrastruktur etc.)
- 2.4 Studiengänge/Studierende
  - 2.4.1 Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, Aufnahmeverfahren und Aufnahmevertrag der Bildungseinrichtung
  - 2.4.2 Änderungen des Studienplans, die nicht akkreditierungspflichtig sind<sup>2</sup>
  - 2.4.3 Prüfungsordnungen
  - 2.4.4 Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind

## **3. Angaben zu Änderungen, die vorab zur Überprüfung vorzulegen sind**

Unabhängig von den Jahresberichten sind Änderungsvorhaben in folgenden Bereichen dem Akkreditierungsrat jedenfalls **vorab** zur Prüfung bzw. Aufnahme in den Akkreditierungsbescheid vorzulegen. Diese Änderungen sind im darauffolgenden Jahresbericht zu dokumentieren.

- 3.1 Bezeichnung der Institution
- 3.2 Bezeichnung und Niveau (Ba/Ma/Dr), Ziel und Profil der Studiengänge
- 3.3 Dauer, Semesterstunden, ECTS der Studiengänge
- 3.4 Wortlaut der zu vergebenden akademischen Grade

<sup>2</sup> Akkreditierungspflichtige Änderungen eines Studiengangs siehe 3.2 bis 3.4

- 3.5 Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal
- 3.6 Berufungs- und Habilitationsordnung
- 3.7 Standortgründungen oder Standortwechsel



## **ANLAGE 7**

### Richtlinie „Evaluierung“

## Evaluierung

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 4 Abs 4 Z 3 Universitäts-Akkreditierungsgesetz muss die Privatuniversität in ihren Jahresberichten dem Akkreditierungsrat über die Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jährlich, mindestens aber jedes zweite Jahr von der Privatuniversität durchzuführen sind, berichten. Diese gesetzlichen Vorgaben erläutert der Akkreditierungsrat wie folgt:

### 2. Evaluierung als Teil des institutionellen Qualitätsmanagements

- Die Gestaltung des Qualitätsmanagements und die Wahl des methodischen Instrumentariums liegen in der Verantwortung der Privatuniversität.
- Das Qualitätsmanagement der Privatuniversität muss die Vorgaben der [European Standards and Guidelines](#) (ESG), Teil 1 und 2, berücksichtigen.
- Interne bzw. externe Evaluierungen müssen Teil des Qualitätsmanagements der Privatuniversität sein. Sie sollen auf die Bereiche Forschung, Lehre und Maßnahmen der Qualitätssicherung bezogen sein. Der spezifische Fokus der jeweiligen Evaluierung ist von der Privatuniversität im Hinblick auf Zwecke und Zielsetzung der internen Qualitätssicherungsprozesse festzulegen.
- Innerhalb des ersten Akkreditierungszeitraumes muss eine Evaluierung (spätestens nach zwei Jahren) mit externen Expertinnen/Experten durchgeführt werden. In weiterer Folge sind Evaluierungen mit externen Expertinnen/Experten in periodischen Abständen durchzuführen (siehe ESG, Punkt 2.7).
- Die Ergebnisse von internen und externen Evaluierungen sowie von anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen kontinuierlich zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung und Qualitätssicherung verwendet werden.

### 3. Methodische Grundsätze für die externe Evaluierung

Die Durchführung der externen Evaluierungen hat sich an international üblichen Modellen und insbesondere an den Vorgaben der ESG, Teil 2, zu orientieren. Das Verfahren soll folgende Schritte enthalten:

- Selbst-Evaluierung durch die Institution
- Externe Evaluierung durch ein Review-Team
- Evaluierungsbericht
- Follow-up-Verfahren

### **3.1 Selbst-Evaluierung durch die Institution**

Der Selbst-Evaluierungsbericht muss alle qualitätsrelevanten Prozesse umfassen und folgende Aspekte hervorheben:

- Beschreibung der Ist-Situation
- Analyse der Ist- Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen
- Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen
- zusammenfassende Stärken-/Schwächen-Analyse

### **3.2 Externe Evaluierung durch ein Review-Team**

Das Review-Team muss international ausgewiesene Expertinnen/Experten der entsprechenden Prüfbereiche beinhalten. Sie müssen unabhängig und unbefangen sein.

### **3.3 Evaluierungsbericht**

Das Review-Team verfasst einen schriftlichen Evaluierungsbericht, der an die verantwortlichen Gremien der Privatuniversität geschickt wird.

### **3.4 Follow-up-Verfahren**

Die Privatuniversität erarbeitet aufgrund des Berichtes ein Konzept zur inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung der Empfehlungen des Evaluierungsberichts.



## **ANLAGE 8**

### Richtlinie „Joint Programmes“

## Joint Programmes

Unter „Joint Programmes“ wird im weitesten Sinne die gemeinsame Entwicklung und/oder Durchführung von Studiengängen durch zwei oder mehrere in- oder ausländische Bildungseinrichtungen verstanden. Dabei können Teile bereits eingerichteter Studien der Kooperationspartner modulartig zu einem sinnvollen Ganzen zusammengefügt werden oder unabhängig von bestehenden Studien gemeinsam mit der Partnereinrichtung ein neues Studium konzipiert werden. Führen diese Programme zu einem von den beteiligten Institutionen gemeinsam verliehenen akademischen Grad, spricht man üblicherweise von „Joint Degree Programme“, während „Double Degree Programme“ üblicherweise die Ausstellung getrennter Verleihungsurkunden durch die beteiligten Institutionen bezeichnet. Es gibt allerdings auf europäischer Ebene keine offiziell gültigen Begriffsbestimmungen und keine einheitliche Verwendung dieser Begriffe.<sup>1</sup>

Für die Beteiligung an Joint Programmes sind von Privatuniversitäten folgende Grundsätze zu beachten, die auf europäischer Ebene entwickelt wurden:<sup>2</sup>

### Akkreditierung/nationale Anerkennung

- Die Partnerinstitutionen müssen anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sein.
- Joint Programmes bedürfen einer Akkreditierung durch den ÖAR, da es sich um (zumindest in der Kombination) neue Studiengänge handelt. Die Anerkennung eines Joint Programme durch eine ausländische Akkreditierungseinrichtung ersetzt nicht die Akkreditierung durch den ÖAR.
- Sofern die nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitution eine Studiengangsakkreditierung verpflichtend vorsehen, ist diese entweder nachzuweisen oder in einem parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren durchzuführen. Im Sinne der Verfahrenseffizienz ist ein gemeinsa-

<sup>1</sup> Der Begriff „Doppeldiplom-Programme“ im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 27 UG 2002 ist enger und stellt somit eine besondere Form eines Joint Programmes dar: Das Universitätsgesetz 2002 versteht darunter nur *ordentliche* Studien, die aufgrund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren österreichischen Universitäten und einer oder mehreren ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gemeinsam, also grenzüberschreitend durchgeführt werden. Diese Regelung gilt nicht für Privatuniversitäten.

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Publikationen auf europäischer Ebene zu nennen: Christian Tauch and Andrejs Rauhvargers: „*Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe*“ (2002); The Committee of the Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region: „*The Recommendation on the Recognition of Joint Degrees*“ sowie das „*Explanatory memorandum to the recommendation on the recognition of joint degrees*“ (2004); European University Association: „*Developing Joint Masters Programmes for Europe. Results of the EUA Joint Masters Project (March 2002 – Jan 2004)*“ (2004); European University Association: „*Guidelines for Quality Enhancement in European Joint Master Programmes*“ (2006).

mes Verfahren durch die beteiligten Akkreditierungseinrichtungen anzustreben, welches sich an den ECA-Grundsätzen für die Akkreditierung von Joint Programmes orientieren sollte.<sup>3</sup>

### **Kooperationsvereinbarung**

In einer Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Institutionen sind **jedenfalls** folgende Punkte im Vorhinein zu regeln:

- Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben. Entsprechend den internationalen Vorgaben sollen die Anteile der beteiligten Institutionen an der Studiendauer ein vergleichbares Ausmaß haben;<sup>4</sup>
- Zulassung- und Auswahlverfahren;
- Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
- Die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
- Akademischer Grad:  
Entsprechend dem Grundprinzip, dass für eine Studienleistung nur ein akademischer Grad zu verleihen ist, kommen folgende Möglichkeiten der Verleihung von Joint Degrees in Frage:
  - a) Eine Institution verleiht den akademischen Grad, die Partnerinstitution verleiht eine Anerkennungsurkunde, in der die Gleichwertigkeit mit einem eigenen akademischen Grad festgelegt wird.
  - b) Die Institutionen verleihen den akademischen Grad mit einer gemeinsamen Urkunde.
- Organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten

<sup>3</sup> European Consortium for Accreditation: *“Principles for accreditation procedures regarding joint programmes”* (2007).

<sup>4</sup> Das Universitätsgesetz 2002 fordert für die Verleihung von Doppeldiplomen einen Mindestanteil jeder Institution am Studium und zwar müssen bei einem Studienumfang von 120 ECTS mindestens 30 ECTS, bei mehr als 120 ECTS mindestens 60 ECTS unter der Verantwortung der Partnerinstitution erbracht werden (§ 87 Abs. 5 UG 2002). Diese Vorgabe kann als Richtwert auch für Joint Programmes von Privatuniversitäten dienen.



## **ANLAGE 9**

### Checkliste für Joint Programmes

## Checkliste für Joint Programmes

### Checkliste für die Erstellung von Anträgen auf Akkreditierung von Joint Programmes

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Akkreditierung von Joint Programmes durch den Akkreditierungsrat sind Informationen zu den unten angeführten Punkten schriftlich zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben im Antrag müssen sich auf das gesamte Studium und nicht nur auf jene Teile beziehen, die von der Privatuniversität erbracht werden. Zusätzlich ist die Richtlinie des ÖAR zu Joint Programmes zu beachten. (siehe [Link](#)).

Für die bessere Lesbarkeit des Akkreditierungsantrages ist diesem ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird. Das Formblatt ist als Download auf der Homepage des Akkreditierungsrates abrufbar. Die Antragsunterlagen sind zunächst nur in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form (doppelseitig bedruckt und durchgehend paginiert) in der Geschäftsstelle einzubringen. Weitere Exemplare sind gegebenenfalls nach erfolgter Verbesserung des Antrags nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

- die Partnerinstitution/en, mit der/denen das Joint Programme durchgeführt wird (einschließlich Informationen über Rechtsstatus und Akkreditierung dieser Institution/en)
- Kooperationsvertrag mit den Partnerinstitutionen
- Bezeichnung des Studiengangs
- Ziel und Profil des Studiengangs (inhaltliche Beschreibung)
- Orientierung des Studiengangs am Leitbild der Institution
- Niveau (BA, MA, Dr.)
- Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Auswahlverfahren
- Akademischer Grad (genauer Wortlaut) und Art der Verleihung (welche Institution/en verleiht bzw. verleihen den akademischen Grad; Muster der Verleihungsurkunde/n)
- Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs und des akademischen Grades
- Diploma Supplement, in dem die an den beteiligten Institutionen erbrachten Anteile des Studiums ausführlich darzustellen sind
- Dauer und Umfang (Semester, ECTS\*, Semesterstunden)
- Studienform, Struktur und zeitlicher Ablauf des gesamten Studiums einschließlich jener Anteile, die von Partnerinstitutionen erbracht werden (Vollzeit oder berufsbegleitend, Präsenz- oder Fernstudium, Modulsystem, Blockveranstaltungen etc.)

\* Das System der ECTS-Zuteilung im Hinblick auf die verschiedenen Elemente des Arbeitspensums ist zu erläutern.

- Festlegung der Studienanteile, die an den jeweiligen Partnerinstitutionen zu erbringen sind
- Studienplan des gesamten Studiums:  
Zu den Modulen und Lehrveranstaltungen sind anzugeben:
  - Bezeichnung
  - Inhalt
  - Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten)
  - Lehr- und Lernformen
  - Umfang und Arbeitsaufwand (Semesterstunden, ECTS\*)
  - Lehrende/r
  - in der Lehrveranstaltung verwendete Grundlagenliteratur
- Prüfungsordnung (inklusive Vereinbarung der automatischen und vollständigen Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den Partnerinstitutionen erbracht werden)
- Unterrichtssprache(n)
- Gesamtkoordination und Studiengangverantwortliche
- Stammpersonal (Name, Qualifikation, Dienstvertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen)
- Externe Lehrende (Name, Qualifikation, Vertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen)
- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals (differenziert nach Personalkategorien) zu Studierenden
- Forschung im Zusammenhang mit dem Studiengang (Forschungsprojekte und -kooperationen unter Angabe der verantwortlichen Personen)
- Organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten für die Durchführung des Studiums
- Qualitätssicherung:
  - Regelungen zu den Verfahren der Qualitätssicherung
  - Darstellung der Evaluierungsinstrumente
  - Mechanismen für die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zahl der Studienplätze
- Ausbildungsvertrag
- Studiengebühren
- Finanzierung
- Raum- und Sachausstattung



## **ANLAGE 10**

### Round-Table Gespräch mit den Privatuniversitäten

## Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten am 30. Oktober 2009

(Anlage 4 zum Protokoll der 6. Sitzung des Akkreditierungsrats am 30. Oktober 2009)

Folgende VertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

<b>Institution</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Bernhard Zopf
Webster University Vienna	Arthur Hirsh
	William Fulton
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Toni Grones
PEF Privatuniversität für Management	Karl Zehetner
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Michael Nake
Anton Bruckner Privatuniversität	Andreas Roser
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Peter Stasny
	Hannes Zederbauer
Konservatorium Wien Privatuniversität	Gottfried Eisl
	Ranko Markovic
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Jutta Fiegl
	Alfred Pritz
MODUL University Vienna	Karl Wöber
	Christian Hoffmann
Privatuniversität Schloss Seeburg	Walter Emberger
Danube Private University	Jürgen Pischel

## **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Präsidentin bedankt sich bei den VertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme beim Round Table-Gespräch. Sie weist auf den online zugänglichen Jahresbericht 2008 des ÖAR hin und auf den jüngsten Bericht der EU-Kommission, in welchem die Praxis des ÖAR, zur Sicherstellung der Objektivität seiner Entscheidungen ausländische GutachterInnen einzusetzen, sowie der große Anteil ausländischer Mitglieder im Entscheidungsgremium als Beispiel für Good Practice hervorgehoben werden. Auch Aufbau und Inhalt des im Juni 2009 verabschiedeten Positionspapiers des ÖAR werden von der Präsidentin erläutert. Der stellvertretende Vorsitzende der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, Prof. Dr. Alfred Pritz (Rektor SFU), berichtet von der Verabschiedung der ÖPUK-Vereinsstatuten.

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

### **1. Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich**

Das vorliegende Konsultationspapier zur vorgeschlagenen Neuordnung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulwesen wird ausgiebig diskutiert. Besonders folgende Punkte sind für die VertreterInnen der Privatuniversitäten wichtig: Binnendifferenzierung innerhalb der neu zu schaffenden Einrichtung – das über die Jahre aufgebaute Wissen des ÖAR um die speziellen Bedürfnisse von Privatuniversitäten soll nicht verloren gehen, deshalb erscheint den Privatuniversitäten eine Untergliederung der Tätigkeitsbereiche der neuen Qualitätssicherungseinrichtung sinnvoll. Ebenso müsse auf Rechtssicherheit und Übergangbestimmungen geachtet werden.

Auch sollten die Privatuniversitäten mit mehr als nur einem/einer VertreterIn im Board repräsentiert sein.

Eine Zusammenlegung von Beratungs- und Entscheidungsfunktion wird im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Entscheidungen der neuen Qualitätssicherungseinrichtung als unvereinbar angesehen und somit abgelehnt.

Auch würden die besonderen Erfordernisse der Qualitätssicherung für Kunstuniversitäten im Konsultationspapier nicht erwähnt werden.

Diese Punkte werden in die Stellungnahme der ÖPUK zum Konsultationspapier einfließen.

Es wird vereinbart, sich gegenseitig über den jeweiligen Beitrag zum Konsultationsprozess zu informieren und sich gegebenenfalls inhaltlich abzustimmen.

### **2. Anliegen der Privatuniversitäten**

Die immer wieder auftretende Ungleichbehandlung von Privatuniversitäten im Hinblick auf Forschungsförderung wird angesprochen. Der ÖAR hat wiederholt

versucht, auf dieses Problem bei den zuständigen Stellen innerhalb des BMWF hinzuweisen, wird jedoch mit seiner Position nicht wahrgenommen.

Auch beim Thema „Verleihung von Ehrengraden“ und bei der bislang nicht erlaubten Abnahme von Studienberechtigungsprüfungen erachten sich die Privatuniversitäten in einer den öffentlichen Universitäten gegenüber benachteiligten Situation. Der ÖAR teilt diese Auffassung.

### **3. Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

## **ANLAGE 11**

### Round-Table Gespräch mit Studierenden der Privatuniversitäten

## Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit Studierenden von Privatuniversitäten am 4. Dezember 2009

(Anlage 3 zum Protokoll der 8. Sitzung des Akkreditierungsrates am 4. Dezember 2009)

Folgende StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	TeilnehmerInnen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Karla Möller
	Katrin Radl
PEF Privatuniversität für Management	Michaela Fedl
	Mag. Petra Grafl
Anton Bruckner Privatuniversität	Johanna Nielson
	Bernhard Jan
Konservatorium Wien Privatuniversität	Katharina Hofbauer

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Präsidentin bedankt sich bei den StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme beim Round-Table Gespräch.

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

#### 1 Berichte des ÖAR

Die Präsidentin berichtet von den Plänen des BMWF für die Neuordnung der Qualitätssicherung in Österreich, erklärt den Ablauf des momentan stattfindenden Konsultationsprozesses und weist auf die vorliegenden Stellungnahmen des ÖAR und der ÖPUK hin. Die StudierendenvertreterInnen werden ausdrücklich ermuntert, auch ihre Position in den Prozess einfließen zu lassen.

#### 2 Anliegen der Studierenden

##### 2.1. Organisation von Studierendenvertretungen (rechtliche Aspekte)

Die StudierendenvertreterInnen berichten über ihre Arbeitsgebiete und Organisationsstruktur; Erfahrungen darüber werden ausgetauscht.

In diesem Zusammenhang berichten sie auch von der Stellung der Studierendenvertretung an der jeweiligen Institution und den unterschiedlichen Wahlmodi.

In Anbetracht der mangelnden Vernetzung, der verschiedenen rechtlichen Organisationsformen der Herkunftsinstitutionen und der fachlichen Diversität der einzelnen Privatuniversitäten scheint eine gemeinsame Interessensvertretung nur mühsam umsetzbar.

## **2.2. Weitere Punkte**

Die Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten ist bei den meisten Institutionen eher mäßig. Besonders bei Lehrveranstaltungsevaluierungen sind deren Ergebnisse nicht mit fassbaren Folgen verbunden.

Nur in wenigen Einrichtungen sind Studierende aktiv in den Prozess der Gestaltung der Evaluierungsbögen und/oder im Reakkreditierungsverfahren bzw. in der Erstellung der Jahresberichte involviert, obwohl eine Einbindung der Studierenden sinnvoll wäre.

Die anwesenden Studierenden sprechen sich mehrheitlich dafür aus, auch in Zukunft Round-Table Gespräche mit dem ÖAR zu veranstalten.

## **3 Allfälliges**

Die StudierendenvertreterInnen werden eingeladen, sich bei Fragen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.



## **ANLAGE 12**

Positionspapier des ÖAR:  
Neuordnung der Qualitätssicherung  
in Österreich

## Neuordnung der Qualitätssicherung in Österreich – Positionspapier des ÖAR

### 1 Ausgangslage

#### 1.1 Europäische/internationale Entwicklungen

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der nationalen Hochschulpolitik und des fortschreitenden Bologna-Prozesses geworden. Wegmarken in diesem Prozess sind das *Berlin Communiqué* 2003, die Ergebnisse der Konferenzen von Bergen 2005, London 2007 und Leuven 2009 sowie die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Bereits das *Berlin Communiqué* 2003 hat dazu den Gestaltungsrahmen abgesteckt, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten als autonome Einrichtungen für Qualitätsprozesse betont und sie andererseits in die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung einbettet. Die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, die zentralen Grundsätze für verlässliche und solide Qualitätssicherung allgemein zu verankern. Weiterhin sind aber der nationale Kontext und die Besonderheiten der nationalen Bildungssysteme als maßgeblich für die Gestaltung der nationalen Qualitätssicherungssysteme zu berücksichtigen. Mit dem *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) 2008 wurde ein zusätzliches Instrument auf europäischer Ebene eingeführt, dessen möglicher Nutzen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung allerdings noch nicht einschätzbar ist.

Die aktuelle europäische Situation lässt deutlich einige Trends erkennen:

- Die Einführung national verbindlicher Systeme der Qualitätssicherung (wie Evaluierung, Akkreditierung und ähnlicher Verfahren) für den gesamten Hochschulbereich ist in fast allen europäischen Ländern erfolgt.
- Jene Länder, die bislang ausschließlich Studiengangsakkreditierung durchführen, ziehen – ergänzend oder alternativ – kombinierte Verfahren in Betracht, die auch institutionelle Aspekte der Qualitätssicherung stärker in den Blick nehmen.
- Die Weiterentwicklung von Auditverfahren versucht institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren.
- Im Hinblick auf den Nationalen Qualifikationsrahmen muss externe Qualitätssicherung/Akkreditierung auf nationaler Ebene sektorenübergreifend vergleichbare Maßstäbe für unterschiedliche Bildungsangebote im Hochschulbereich gewährleisten.
- Externe Qualitätssicherung/Akkreditierung wird zunehmend zu einer wichtigen Grundlage für die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen.

## 1.2 Grundsätze der Qualitätssicherung

### 1.2.1 Autonomie und Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen, wobei die Entwicklung einer spezifischen Qualitätskultur einer Institution eine wichtige Rolle spielt. Diese Verantwortung der Institutionen ist eingebunden in die – auch verfassungsrechtlich begründete – nationale Verantwortung für die Qualität des Hochschulsystems, die sich in den Formen der externen Qualitätssicherung wie z.B. Akkreditierung, Audit oder ähnlichen Verfahren realisiert. Auf diese Weise kann u.a. Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft, d.h. den Studierenden, dem Arbeitsmarkt und den Steuerzahlern, abgelegt werden.

### 1.2.2 Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme

- Verfahren der externen Qualitätssicherung respektieren die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und stehen in einer adäquaten Kosten/Nutzen-Relation.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung umfassen sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche einer Hochschuleinrichtung und nehmen sowohl institutionelle als auch studiengangbezogene Aspekte in den Blick.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung tragen der Forderung nach Profilbildung, Innovation und Diversifizierung Rechnung. Sowohl das institutionelle Profil als auch die Position einer Institution im nationalen Bildungssystem (*fitness for purpose/fitness of purpose*) gilt es, angemessen zu berücksichtigen.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung gewährleisten die Kompatibilität mit internationalen Standards sowohl in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien als auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sachorientierung und Berechenbarkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit und Validität der Ergebnisse.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen in angemessener Form die Interessen von Studierenden und Stakeholdern und nehmen die Aufgabe des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes und jene der unabhängigen und aussagekräftigen Information der Öffentlichkeit wahr.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen den europäischen Bezugsrahmen, wie er u.a. durch das Projekt des *European Consortium for Accreditation* (ECA) entwickelt wird, die Vorgaben der ESG und den Zusammenhang zwischen Akkreditierungsentscheidungen und der Anerkennung von Qualifikationen.

### 1.3 Besonderheiten des österreichischen Hochschulsystems

Der Hochschulbereich in Österreich weist in seiner Struktur historisch gewachsene Besonderheiten auf, die sich im System der Qualitätssicherung widerspiegeln. Während die interne Qualitätssicherung derzeit durchgehend in der Selbstverantwortung der Hochschulinstitutionen liegt, ist die externe Qualitätssicherung für die einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich organisiert: Die Sektoren der Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterliegen der Akkreditierung durch nationale Behörden, für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Genehmi-

gungsverfahren durch das BMUKK vorgesehen. Für die öffentlichen Universitäten existiert anders als in den meisten europäischen Staaten kein über den gesetzlichen Akt der Gründung hinausgehendes verbindliches System der externen Qualitätssicherung. Externe Evaluierungen, Audits und fachbezogene Exzellenzakkreditierungen werden als mögliche Komponenten einer institutionellen Qualitätskultur verstanden. Darüber hinaus werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den öffentlichen Universitäten und dem BMWF als eine Form der Qualitätssichernden externen Rechenschaftslegung gesehen.

## 2 Eckpunkte für ein neues Modell der Qualitätssicherung

### 2.1 Leitende Grundsätze

Folgende leitende Grundsätze sollen bei der Errichtung des neuen Systems Beachtung finden:

- Orientierung an einem durch Maßstäbe definierten Qualitätsverständnis
- Orientierung an internationalen Standards, insbesondere der ESG
- Berücksichtigung der Besonderheiten der unterschiedlichen Sektoren im Hochschulbereich
- Flexible Verfahren, die den internationalen Entwicklungen der Qualitätssicherung Rechnung tragen
- Wahrung der Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- Adäquate Aufwand/Nutzen-Relation im Interesse der Hochschulen (keine Verselbständigung der Tätigkeitsfelder)
- schlanke Organisationsstrukturen

### 2.2 Sektorenübergreifendes Gesamtsystem

Eine grundlegende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich ist darauf auszurichten, die gewachsenen Strukturen in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem zu integrieren. Die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung für Qualitätssicherung kann das österreichische System national und international transparenter und vergleichbarer machen, vorhandene Kompetenz und Expertise bündeln und Synergien auf administrativer Ebene ermöglichen. Die Aufteilung der Kompetenzen in unterschiedliche Agenturen unter Einbezug aller Hochschuleinrichtungen wäre zwar eine Weiterentwicklung, aber nur eingeschränkt eine Verbesserung des Status Quo. Durch die Schaffung *einer* Einrichtung (im Folgenden abgekürzt als *QNeu* bezeichnet) kann die Einhaltung und Weiterentwicklung einheitlicher und vergleichbarer Maßstäbe und Verfahren für alle Hochschulsektoren in besserem Maße erreicht und garantiert sowie die Effizienz des Systems gesteigert werden.

### 2.3 Internationalität

Die internationale Ausrichtung der *QNeu* ist ein zentrales Element, um eine nachhaltige Qualitätssicherung der österreichischen Hochschulen zu erreichen. Diese internationale Ausrichtung ist auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen:

- Die Qualitätsstandards, die den Verfahren zugrunde liegen, haben sich an internationalen Benchmarks zu orientieren. Diesem Anspruch kann unter anderem durch den Einsatz ausgewiesener internationaler GutachterInnen in den Verfahren Rechnung getragen werden.
- Die Verfahren können von international tätigen Agenturen durchgeführt werden (siehe 2.8.)
- Die *QNeu* soll durch intensive Zusammenarbeit in internationalen Netzwerken ihre Arbeit kontinuierlich an internationaler Best Practice orientieren bzw. zu deren Weiterentwicklung aktiv beitragen.
- Das Board soll mindestens zur Hälfte mit nicht-österreichische Mitgliedern besetzt sein.

### 2.4 Rechtsform

Im Interesse der Rechtssicherheit und im Hinblick auf die Rechtswirkungen von Entscheidungen sollte die neue Qualitätssicherungseinrichtung *QNeu* Behördenstatus haben. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Entscheidungsorgane müssen gesetzlich geregelt sein.

### 2.5 Finanzierung

Im Sinne der Wahrnehmung der nationalen Letztverantwortung und des öffentlichen Interesses muss die Finanzierung der *QNeu* aus öffentlichen Mitteln erfolgen, wobei die Kosten der einzelnen Verfahren durch entsprechende Gebühren von den Hochschuleinrichtungen abgegolten werden sollten. Eine darüber hinausgehende Selbstfinanzierung oder For-Profit-Ausrichtung durch das Anbieten von Service- und Beratungsleistungen im Wettbewerb mit anderen Serviceanbietern ist mit den Aufgaben der *QNeu* nicht vereinbar (siehe 2.11)

### 2.6 Interne Organisationsstruktur

Die interne Struktur sollte jedenfalls ein international zusammengesetztes Expertengremium (Board) mit umfassender weisungsfreier Entscheidungskompetenz und Gesamtverantwortung für die Arbeit des Systems sowie eine Geschäftsstelle vorsehen. Dem Board sollte die Möglichkeit gegeben werden, zur Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben Kommissionen einrichten zu können, um die unterschiedlichen Aufgaben arbeitsteilig und gegebenenfalls differenziert zu bewältigen. Sinnvoll erscheint eine typenspezifische Aufgabenverteilung, d.h. die Kommissionen sollten entsprechend den unterschiedlichen Sektoren des Hochschulbereichs eingerichtet werden. Bei der Gestaltung dieser arbeitsteiligen Struktur muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsverantwortung beim Board in seiner Gesamtheit verbleibt. Insgesamt soll die Struktur möglichst schlank gehalten werden.

Stakeholder können über einen Beirat und/oder über die Beteiligung in den Qualitätssicherungsverfahren eingebunden werden.

## 2.7 Aufgaben

Die Aufgaben der *QNeu* sollen folgende Kernbereiche umfassen:

- Definition von Qualitätssicherungsverfahren
- Durchführung von (ausgewählten) Qualitätssicherungsverfahren
- Entscheidungskompetenz über alle Verfahren
- Aufsicht über akkreditierte Institutionen bzw. die Einhaltung der Akkreditierungsvoraussetzungen

Unter Bezugnahme auf den Stand der wissenschaftlichen Forschung und durch aktive Einbindung in die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung soll eine kontinuierliche praxisbezogene Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenbereiche erfolgen („Lernendes System“).

## 2.8 Verfahrensgestaltung

Für die Durchführung von Verfahren soll den Hochschulen Wahlfreiheit bezüglich der Beauftragung einer Agentur zukommen, wobei diese Verfahren von in- und ausländischen Agenturen, exklusive der *QNeu*, übernommen werden können.

Verfahren für neu einzurichtende Institutionen sollen ausschließlich von der *QNeu* durchgeführt werden können.

Die Grundsätze der Verfahrensgestaltung, die möglichst schlank und transparent zu gestalten sind, und die Festsetzung der Prüfbereiche sind in jedem Fall von der *QNeu* festzulegen. Für Agenturen, welche die Durchführung von Verfahren übernehmen, müssen diese Vorgaben verbindlich sein.

Für die Details der Verfahrensgestaltung wird an dieser Stelle auf das Positionspapier des ÖAR zur Novellierung des UniAkkG (10/2006) verwiesen.<sup>1</sup>

## 2.9 Verfahrenstypen

Folgende Qualitätssicherungsverfahren der *QNeu* können für unterschiedliche Hochschuleinrichtungen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen zur Anwendung kommen:

### 2.9.1 Institutionelle Akkreditierung

Institutionelle Akkreditierung stellt die Erfüllung von Qualitätskriterien durch eine Institution fest und beurteilt neben studiengangsbezogenen Aspekten auch die Managementprozesse, strategische Ausrichtung, Profilbildung und Ressourcen einer Institution. Institutionelle Akkreditierung ist Zulassungsvoraussetzung für neue Hochschuleinrichtungen.

<sup>1</sup>[http://www.akkreditierungsrat.at/files/Positionspapier\\_Novellierung\\_UniAkkG\\_Endfassung.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/Positionspapier_Novellierung_UniAkkG_Endfassung.pdf)

### **2.9.2 Programmakkreditierung**

Programmakkreditierung befasst sich mit der Qualität von Studiengängen, deren Inhalt, Learning Outcomes, Studierbarkeit und beruflichen Perspektiven für die Absolventen. Die Durchführung von Programmakkreditierung ist unverzichtbar, wo die Qualität neuer oder im Aufbau befindlicher Institutionen/Fachbereiche sicherzustellen ist.

### **2.9.3 Audit**

Auditverfahren konzentrieren sich auf die Prozesse des internen Qualitätsmanagements von Hochschuleinrichtungen und deren Verbesserungspotenziale. In Kombination mit der stichprobenartigen Überprüfung studiengangsbezogener Aspekte können sie als adäquate Verfahren für bereits etablierte Hochschuleinrichtungen mit einem entwickelten Qualitätssicherungssystem angesehen werden.

### **2.10 Entscheidungskompetenz**

Unabhängig von der Verfahrensdurchführung hat die *QNeu* als nationale Behörde die alleinige Entscheidungskompetenz für alle Verfahren inne. Nur dadurch können folgende zentrale Punkte garantiert werden:

- Wahrnehmung der verfassungsmäßig verankerten staatlichen Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems durch ein unabhängiges internationales Expertengremium
- Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidung und Rekursmöglichkeiten
- Konsistenz und Vergleichbarkeit der Entscheidungen

### **2.11 Unvereinbarkeit mit Beratung, Benchmarking und Evaluierung**

Die Instrumente und Verfahren, die im Rahmen der autonomen Qualitätsverantwortung einer Hochschuleinrichtung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung zur Anwendung kommen, sind ein wichtiges Element für die Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur. Dazu zählen unter anderem Benchmarking und Evaluierung. Die Durchführung solcher Verfahren sowie alle Formen der Beratung für interne Qualitätsmanagementprozesse dürfen aber wegen der zu erwartenden Interessenskonflikte und der unausweichlichen Befangenheit nicht von einer Einrichtung geleistet werden, die für die Entscheidung über Verfahren zur externen Qualitätsüberprüfung wie Audits/Akkreditierung zuständig ist. Dies folgt dem Grundsatz der Unvereinbarkeit zwischen Beratungstätigkeit und Entscheidungskompetenzen (vgl. ESG 3.6.). Beratung, Benchmarking und Evaluierung sollen daher nicht zum Aufgabenbereich der *QNeu* gehören. Die Hochschulen sollen für diese Leistungen auf (private bzw. in- und ausländische) Beratungsagenturen zurückgreifen können bzw. es wäre denkbar, dass eine eigene, von den Hochschulen getragene Agentur diese Leistungen anbietet.

### 3 Qualitätssicherung für den privaten Hochschulsektor

#### 3.1 Klassifizierung privater Hochschuleinrichtungen

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem privaten Sektor erscheint eine Differenzierung nach verschiedenen Typen notwendig. Auf diese Weise kann die Bezeichnung „Universität“ geschützt werden, ohne kleinere, aber qualitätvolle Anbieter vom Bildungsmarkt auszuschließen.

verpflichtend anzubieten
optional anzubieten
darf nicht angeboten werden

Kategorie	BA	MA	Dr/ PhD	ULG	Breite	Forschung
Privatuni- versität	Green	Green	Light Green	Light Green	Die Institution sollte <b>mindestens zwei unterschiedliche, inhaltlich sinnvoll verbundene Disziplinen*</b> anbieten. <b>In jeder dieser Disziplinen</b> soll sie über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren.	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil; in der Forschung tätiges Personal
Privatuni- versität für [Bezeichnung] (Special Focus Uni- versity)	Green	Green	Light Green	Light Green	Die Institution sollte <b>innerhalb einer Disziplin*</b> über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil; in der Forschung tätiges Personal
Privates Universitä- res Lehrin- stitut	Light Green	Orange	Orange	Light Green	Die Institution sollte <b>innerhalb einer Disziplin* mindestens drei Studienprogramme anbieten.</b>	Forschungsgestützte Lehre

Eine Typologie der Hochschulen und deren spezifischer Anforderungen ist in einem umfassenden Hochschulgesetz zu regeln, das unter Einbeziehung der betroffenen Hochschulsektoren zu erarbeiten ist. Diese gesetzlichen Festlegungen müssen im Qualitätssicherungssystem Berücksichtigung finden.

\* Als Disziplin kommen traditionelle Bereiche wie z.B. Medizin, Musik, Jura oder Theologie sowie neuartige Fächerkombinationen mit einer vergleichbaren Breite in Betracht.

## 3.2 Anwendung der Verfahrenstypen und Wirkungen der Entscheidungen

### 3.2.1 Privatuniversitäten

Für Privatuniversitäten wird folgendes Phasenmodell vorgeschlagen:

1. Der ersten Zulassung einer Privatuniversität muss eine institutionelle ex-ante Akkreditierung, die eine umfassende Programmakkreditierung einschließt, zugrunde liegen. Sofern die Einrichtung zuvor bereits als privater Anbieter von Studiengängen tätig war, müssen diese Studiengänge nicht neuerlich akkreditiert werden. Die Errichtung einer Privatuniversität sollte in der Regel über die Vorstufe „privater Anbieter“ erfolgen, aber nicht zwingend darauf begrenzt sein.
2. Institutionelle Re-Akkreditierung soll in Zyklen von 5 bzw. 10 Jahren mit dem Fokus auf ausgewählten Entwicklungsaspekten erfolgen.
3. Programmakkreditierung für die Einrichtung neuer Studiengänge.
4. Durch ein freiwilliges Audit (ab dem 3. Akkreditierungszeitraum) können einer Privatuniversität folgende Rechte zugestanden werden:
  - vereinfachte Einrichtung von Studiengängen (Nichtuntersagung statt Akkreditierung) in einem bestehenden Fachbereich (für BA und MA, ULG)
  - die Ausweitung des Re-Akkreditierungszeitraums auf 10 Jahre

Private Universitäten sollen der begleitenden Aufsicht der *QNeu* hinsichtlich des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen unterliegen.

### 3.2.2 Private Anbieter von Studiengängen

Für private Anbieter von Studiengängen wird folgendes Phasenmodell vorgeschlagen:

1. Ex-ante Programmakkreditierung unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche als Voraussetzung für die Zulassung.
2. Re-Akkreditierung im Zyklus von 5 Jahren auf Programmebene unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche.

### 3.2.3 Weiterbildungsbereich

Der Weiterbildungsbereich (Universitätslehrgänge) nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Einrichtungen als Anbieter „am Markt“ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Die damit verbundene Gefahr eines „profitorientierten“ Qualitätsverlusts erfordert unter dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes und zur Vermeidung von Ungleichbehandlung der Anbieter besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Alle Universitätslehrgänge sollten unabhängig vom Anbieter denselben Qualitätssicherungsverfahren unterliegen.



## **ANLAGE 13**

Stellungnahme zum Konsultations-  
prozess:  
Neuordnung der externen Qualitäts-  
sicherung im Hochschulbereich

## Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich

### 1 Vorbemerkung

Der ÖAR begrüßt die Initiative zur Neuordnung der Qualitätssicherung in Österreich und nimmt hiermit die Möglichkeit wahr, zum Konsultationspapier des BMWF Stellung zu nehmen und seine Expertise und die Erfahrungen seiner bisherigen Arbeit im Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten in diesen Prozess einzubringen.

Der ÖAR steht der Idee der Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich sehr positiv gegenüber, allerdings ohne die im Konsultationspapier vorgenommene Einschränkung ‚extern‘, da externe und interne Elemente der Qualitätssicherung eng ineinandergreifen und eine Veränderung der einen Seite notwendigerweise auch Veränderungen auf der anderen mit sich bringt.

Das im Konsultationspapier präsentierte Konzept stellt aus Sicht des ÖAR noch keine geeignete Grundlage für eine erfolgreiche Reform dar. Der Grund dafür kann einerseits an einzelnen Kritikpunkten festgemacht werden, auf die in den folgenden Abschnitten noch im Detail eingegangen wird, andererseits aber muss auf ein grundsätzliches Problem hingewiesen werden: Die Organisation der Qualitätssicherung sollte im Hinblick auf klare bildungspolitische Zielvorstellungen und auf ein definiertes Hochschul- und Qualitätsverständnis gestaltet werden. Diese Grundlagen müssen gemeinsam mit den VertreterInnen der betroffenen Hochschulsektoren erarbeitet werden und nur von einem solchen Ausgangspunkt können angemessene Ziele für die Gestaltung der Qualitätssicherung formuliert werden, die von allen Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden können.

Im Konsultationspapier (S. 7) werden „Beratungen“ zwischen BMWF und VertreterInnen von AQA, FHR und ÖAR erwähnt, die vom BMWF als „Ausgangspunkt“ des vorliegenden Konzepts bezeichnet werden. Dies legt nahe, dass sich in dem vorliegenden Konzept auch die inhaltlichen Positionen des ÖAR wiederfinden. Der ÖAR legt daher Wert auf die Feststellung, dass im Rahmen dieser Beratungen vom BMWF ein bereits formuliertes Konzept vorgelegt wurde, in welches die vorgebrachten Vorschläge und Einwände des ÖAR in den wesentlichen Punkten nicht aufgenommen wurden.

### 2 Fragen zum Konsultationsprozess

#### 2.1 Gemeinsames Gesetz für externe Qualitätssicherung

**Wird der vorgeschlagenen Vorgehensweise – ein gemeinsames Gesetz für externe Qualitätssicherung – zugestimmt?**

Der ÖAR hält die Regelung der Qualitätssicherung für alle Sektoren des Hochschulbereichs in einem gemeinsamen Gesetz grundsätzlich für sinnvoll. Eine

Abgrenzung der Regelungsbereiche mit dem zu novellierenden Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) und Universitäts-Akkreditierungsgesetzes (UniAkkG) wäre aber noch sorgfältig zu klären. Alternativ zur Beibehaltung dieser sektorenspezifischen Gesetze empfiehlt der ÖAR, eine Typologie der Hochschulen und deren spezifischer Anforderungen in einem übergreifenden Hochschulgesetz zu regeln, das unter Einbeziehung der betroffenen Hochschulsektoren zu erarbeiten ist. Diese gesetzlichen Festlegungen sollten dann im Qualitätssicherungssystem Berücksichtigung finden.

## 2.2 Sektorenübergreifende QS-Einrichtung

**Wird der vorgeschlagenen Einrichtung einer sektorenübergreifenden Agentur zugestimmt? Falls nicht, begründen Sie bitte Ihren Standpunkt.**

Eine grundlegende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich ist darauf auszurichten, die gewachsenen Strukturen in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem zu integrieren. Die Schaffung einer gemeinsamen QS-Einrichtung kann das österreichische System national und international transparenter und vergleichbarer machen sowie vorhandene Kompetenzen und Expertise bündeln und Synergien auf administrativer Ebene ermöglichen. Der ÖAR sieht daher die geplante Schaffung *einer* QS-Einrichtung positiv, da auf diese Weise die Einhaltung und Weiterentwicklung einheitlicher und vergleichbarer Maßstäbe und Verfahren für alle Hochschulsektoren und deren Gleichbehandlung in besserem Maße erreicht und garantiert und die Effizienz des Systems gesteigert werden können. Das im Konsultationspapier vorgeschlagene Konzept für die Umsetzung dieses Vorhabens erscheint allerdings nicht ausreichend, um die angestrebten Verbesserungen des Systems zu erreichen.

## 2.3 Erwartungen und Ziele

**Welche Erwartungen/Ziele verbinden Sie/Ihre Organisation mit der Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich? Fehlen bestimmte Ziele, die berücksichtigt werden sollten?**

### 2.3.1 Grundsätze

Eine angemessene Zielformulierung sollte von folgenden Grundsätzen ausgehen, die im Konsultationspapier nicht ausreichend klar formuliert sind:

#### **Autonomie und Verantwortung**

Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen, wobei die Entwicklung einer spezifischen Qualitätskultur einer Institution eine wichtige Rolle spielt. Diese Verantwortung der Institutionen ist eingebunden in die – auch verfassungsrechtlich begründete – nationale Verantwortung für die Qualität des Hochschulsystems, die in den Formen der externen Qualitätssicherung wie z.B. Akkreditierung, Audit oder ähnlichen Verfahren wahrgenommen wird. Auf diese Weise kann u.a. Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft,

d.h. den Studierenden, dem Arbeitsmarkt und den Steuerzahlern, abgelegt werden.

### **Anforderungen an externe Qualitätssicherungssysteme**

- Verfahren der externen Qualitätssicherung werden durch unabhängige, weisungsfreie Einrichtungen durchgeführt, sie respektieren die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und stehen in einer adäquaten Kosten/Nutzen-Relation.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung umfassen sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche einer Hochschuleinrichtung und nehmen sowohl institutionelle als auch studiengangbezogene Aspekte in den Blick.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung tragen der Forderung nach Profilbildung, Innovation und Diversifizierung Rechnung. Sowohl das institutionelle Profil als auch die Position einer Institution im nationalen Bildungssystem (*fitness for purpose/fitness of purpose*) gilt es, angemessen zu berücksichtigen.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung gewährleisten die Kompatibilität mit internationalen Standards sowohl in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien als auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sachorientierung und Berechenbarkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit und Validität der Ergebnisse.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen in angemessener Form die Interessen von Studierenden und Stakeholdern und nehmen die Aufgabe des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes und jene der unabhängigen und aussagekräftigen Information der Öffentlichkeit wahr.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen den europäischen Bezugsrahmen, wie er u.a. durch das Projekt des *European Consortium for Accreditation* (ECA) entwickelt wird, die Vorgaben der ESG und den Zusammenhang zwischen Akkreditierungsentscheidungen und der Anerkennung von Qualifikationen.

### **2.3.2 Ziele**

In Ergänzung der im Konsultationspapier genannten Ziele wären noch anzuführen:

- Wahrnehmung der verfassungsmäßig verankerten staatlichen Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems durch ein staatlich eingesetztes, unabhängiges international besetztes Expertengremium
- Konsistenz, Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit der Qualitätssicherungsverfahren und -entscheidungen
- Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Qualitätssicherungsentscheidungen

## **2.4 Aufgaben einer sektorenübergreifenden QS-Einrichtung**

**Welche Aufgaben sollte eine sektorenübergreifende Qualitätssicherungsagentur aus Ihrer Sicht / der Sicht Ihrer Organisation erfüllen? Fehlen bestimmte Aufgaben, die berücksichtigt werden sollten?**

Die Aufgaben einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherungseinrichtung sollen folgende Kernbereiche umfassen:

- Definition von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierung und Audit)
- Durchführung von (ausgewählten) Qualitätssicherungsverfahren
- Entscheidungskompetenz in allen Verfahren
- Aufsicht über akkreditierte Institutionen im Hinblick auf den Fortbestand der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen
- kontinuierliche praxisbezogene Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenbereiche unter Bezugnahme auf den Stand der wissenschaftlichen Forschung/Entwicklung der Künste und international definierter Beispiele von Good Practice
- aktive Einbindung in die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung

Alle Formen der Beratung für interne Qualitätsmanagementprozesse sind aufgrund der zu erwartenden Interessenskonflikte und der unausweichlichen Befangenheit nicht von derselben Einrichtung zu leisten, die für die Entscheidung über Verfahren zur externen Qualitätsüberprüfung (Audits/Akkreditierung) zuständig ist. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Unvereinbarkeit zwischen Beratungstätigkeit und Entscheidungskompetenzen (vgl. ESG 3.6.). Beratung kann daher nicht zum Aufgabenbereich der neuen QS-Einrichtung gehören. Die Hochschulen sollen für diese Leistungen auf (private bzw. in- und ausländische) Beratungsagenturen zurückgreifen können bzw. es wäre denkbar, dass eine eigene, von den Hochschulen getragene Agentur diese Leistungen anbietet.

## 2.5 Prüfbereiche

**Ist die vorgeschlagene Festlegung von verpflichtenden Prüfbereichen nachvollziehbar, wenn nein, welche Alternativen gibt es? Welche Prüfbereiche sollten für Audits jedenfalls verpflichtend sein?**

Die Beschreibung der Prüfbereiche für die institutionelle und studiengangsbezogene Akkreditierung im Konsultationspapier stimmt im Wesentlichen mit den vom ÖAR formulierten und angewandten Prüfbereichen überein.

Die Definition der Prüfbereiche eines Audits sollte anhand der Standards der ESG, Kapitel 1, erfolgen.

Für alle Prüfbereiche gilt, dass eine detaillierte und abschließende Festlegung nicht im Gesetz vorgenommen werden sollte, da eine Anpassung und Weiterentwicklung entsprechend internationaler Standards durch das dafür mit einer gesetzlichen Ermächtigung auszustattende Board möglich sein sollte.

## 2.6 Struktur der QS-Einrichtung

**Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Struktur der AAQA (Board, Beirat, Berufungsgremium und Geschäftsstelle)?**

### 2.6.1 Rechtsform und Finanzierung

Im Interesse der Rechtssicherheit und im Hinblick auf den hoheitlichen Charakter der Akkreditierung und aller damit verbundenen Rechtswirkungen sollte die neue QS-Einrichtung Behördenstatus haben. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Entscheidungsorgane müssen gesetzlich geregelt sein.<sup>1</sup>

Der ÖAR vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung der neuen QS-Einrichtung im Sinne der Wahrnehmung der nationalen Letztverantwortung und des öffentlichen Interesses aus öffentlichen Mitteln erfolgen muss. Die Kosten der einzelnen Verfahren sollten, wie im Konsultationspapier vorgeschlagen, durch entsprechende Gebühren von den Hochschuleinrichtungen abgegolten werden. Eine darüber hinausgehende Selbstfinanzierung oder For-Profit-Ausrichtung durch das Anbieten von Service- und Beratungsleistungen im Wettbewerb mit anderen Serviceanbietern ist mit dem Auftrag und der Position der neuen QS-Einrichtung nicht vereinbar. (siehe 2.4)

### 2.6.2 Organe

Die im Konsultationspapier beschriebene Organisationsstruktur erscheint grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollten folgende Überlegungen berücksichtigt werden:

#### Board

Im Board sollten nicht nur bei den ExpertInnen des Hochschulwesens, sondern auch bei den studentischen Mitgliedern und bei den VertreterInnen der Berufspraxis je eine internationale/r Vertreterin vorgesehen werden. Der hohe Anteil an internationalen Boardmitgliedern des ÖAR wurde im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung als Beispiel guter Praxis erwähnt und sollte auch in das neue System übernommen werden.<sup>2</sup>

Das Board sollte per Gesetz ermächtigt werden, zur Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben Kommissionen einrichten zu können, um die unterschiedlichen Aufgaben arbeitsteilig und gegebenenfalls differenziert zu bewältigen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch die Größe des Board und die nebenamtliche Tätigkeit der Mitglieder zu überdenken.

Zur Gewährleistung der größtmöglichen Unabhängigkeit sollte die Bestellung der Boardmitglieder – wie auch jetzt schon beim ÖAR der Fall – durch die Bundesregierung erfolgen.

#### Beirat

In der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Beirats sind die Studierenden der Privatuniversitäten nicht berücksichtigt. Darüber hinaus erscheint es bedenklich,

<sup>1</sup> Um die hoheitlichen Aufgaben der neuen QS-Einrichtung sichtbar zu machen, sollte im neuen Namen der Einrichtung der Begriff Agentur vermieden werden.

<sup>2</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0487:FIN:DE:PDF>

dass die Privatuniversitäten mit nur einem Sitz repräsentiert sind. Dies mag zwar im Hinblick auf die gegenwärtige Größe des Sektors innerhalb der österreichischen Bildungslandschaft angemessen erscheinen, nicht aber im Hinblick auf die Funktion der neuen QS-Einrichtung: Akkreditierungsentscheidungen sind für den privaten Sektor – im Gegensatz zu den Audits im öffentlichen Sektor – existenziell und diesem Umstand wäre auch durch eine höhere Repräsentanz im Beirat Rechnung zu tragen. Die Notwendigkeit, im Beirat eine Vertretung von ÖGB, LK und IV vorzusehen, erscheint dagegen nicht gegeben.

### **Berufungsgremium**

Die Funktion des Berufungsgremiums ist im Konsultationspapier unklar: Akkreditierungsentscheidungen sind mit Rechtsfolgen verbunden, Berufungsverfahren sollten daher im Rechtssystem verankert sein. Eine „Schieds- und Beschwerdestelle“ kann wohl mediatorische Aufgaben wahrnehmen, aber keine rechtswirksamen Entscheidungen treffen. Diese Aufgaben wären daher klar zu trennen, bzw. es wäre im Gesetz zu definieren, welche Rechtsmittel gegen eine Akkreditierungsentscheidung vorgesehen sind.

### **Geschäftsstelle**

Für die Struktur der Geschäftsstelle empfiehlt der ÖAR eine typen-spezifische Aufgabenverteilung, d.h. diese sollten entsprechend den unterschiedlichen Sektoren des Hochschulbereichs eingerichtet werden. Die Arbeitspraxis des ÖAR zeigt, dass nur auf diese Weise ein kontinuierliches Monitoring der Institutionen über einen längeren Zeitraum hindurch möglich ist. Zusätzlich wäre natürlich darauf zu achten, dass es durch eine entsprechende Koordination innerhalb der neuen QS-Einrichtung zur konsistenten Anwendung der Kriterien und Verfahrensstandards kommt.

Bei der Übernahme der MitarbeiterInnen der bestehenden Geschäftsstellen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es zu keiner Schlechterstellung in finanzieller und dienstrechtlicher Hinsicht kommt.

Zum Arbeitsbereich „Beratung, Begleitung und Information“ siehe Abschnitt 1.4.

## **2.7 Anwendung der Verfahrenstypen**

**Wird der vorgeschlagenen Anwendung der Verfahrenstypen für die verschiedenen Hochschulsektoren zugestimmt? Falls nicht, begründen Sie bitte Ihren Standpunkt.**

### **2.7.1 Voraussetzungen**

Die Anwendung der einzelnen Verfahrenstypen sollte vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Reformziels betrachtet werden, das im Konsultationspapier (S.6) wie folgt formuliert wird:

„Ziel ist es, einen nationalen Rahmen für die externe Qualitätssicherung über die Hochschulsektoren hinweg zu schaffen, der sich durch vergleichbare Standards und mehr Transparenz auszeichnet.“

Aus Sicht des ÖAR bedarf es dazu dreier Voraussetzungen:

1. Die verpflichtenden Prüfbereiche sind sektorenübergreifend für alle Verfahrenstypen dieselben.
2. Die Letztentscheidung über alle Verfahren liegt bei der nationalen QS-Einrichtung.
3. Die Konsequenzen der Verfahrensergebnisse sind für alle Hochschul-sektoren vorab klar definiert

ad 1)

Vergleichbare Prüfbereiche erscheinen im vorliegenden Entwurf für den Bereich der Akkreditierung gegeben. Im Bereich der Audits dürfte die Vergleichbarkeit allerdings schwieriger werden, da zu den eigentlichen Kernbereichen des Audits zusätzliche Prüfbereiche der institutionellen Akkreditierung gewählt werden sollen. Eine mögliche Alternative wäre, wie dies auch in anderen Ländern praktiziert wird, für alle Hochschuleinrichtungen (oder zumindest jene eines Sektors) innerhalb eines festgelegten Zeitraums Audits mit derselben Schwerpunktsetzung durchzuführen. Diese Schwerpunktsetzung kann in einer nächsten Runde der Audits gewechselt werden, um im Laufe der Zeit möglichst viele Prüfbereiche anzusprechen. Auf diese Weise ermöglichen Audits Rückschlüsse nicht nur auf institutioneller, sondern auch auf Systemebene, die in bildungspolitische Entscheidungen und Steuerungsmaßnahmen einfließen können.

ad 2)

Im Hinblick auf die Entscheidung über die Verfahren hat der ÖAR große Bedenken gegenüber dem Vorschlag, dass Audits, die von einer EQAR-registrierten Agentur durchgeführt wurden, automatisch die gleichen Rechtswirkungen entfalten können, wie Entscheidungen der nationalen QS-Einrichtung. Die im Konsultationspapier formulierte Auffassung lässt darauf schließen, dass öffentlich-rechtliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) in Österreich durch ausländische Agenturen getroffen werden könnten. Aus Sicht des ÖAR sollte unabhängig von der Verfahrensdurchführung die neue QS-Einrichtung die alleinige Entscheidungskompetenz für alle Verfahren innehaben. Das heißt, auch eine Entscheidung über die Anerkennung eines von einer anderen Agentur durchgeführten Verfahrens muss jedenfalls vom Board getroffen werden. Der ÖAR ist seit 2003 im Projekt des European Consortium for Accreditation (ECA) mit dem Ziel der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen beteiligt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erscheint eine automatische Anerkennung der Entscheidungen von EQAR-gelisteten Agenturen nicht denkbar. Einerseits lassen die ESG, die als Maßstab für die EQAR-Registrierung dienen, ganz bewusst einen großen Spielraum für die Besonderheiten der einzelnen Systeme, andererseits können von der Aufnahme in die Liste eines Vereins nach belgischem Recht keine automatischen rechtsverbindlichen Konsequenzen auf nationaler Ebene abgeleitet werden.

Nur durch die Wahrnehmung der nationale Entscheidungsverantwortung durch die nationale QS-Einrichtung können folgende Punkte garantiert werden:

- Wahrnehmung der verfassungsmäßig verankerten staatlichen Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems durch ein unabhängiges internationales Expertengremium
- Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidung und Rekursmöglichkeiten
- Konsistenz und Vergleichbarkeit der Entscheidungen

ad 3)

Vorab definierte Konsequenzen aus den Akkreditierungs- bzw. Auditverfahren sind im vorliegenden Modell nur für den Bereich der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten gegeben. Die Konsequenzen eines Audits für die öffentlichen Universitäten sind nicht definiert, sondern sie ‚verschwinden‘ in den Leistungsvereinbarungen, d.h. sie werden bilateral verhandelt und sind nach außen nicht sichtbar. Das Reformziel der Transparenz müsste zumindest in diesem Punkt als verfehlt angesehen werden. Aus Sicht des ÖAR wäre es daher sinnvoll, die transparente Anwendung von Instrumenten externer Qualitätssicherung auch im Bereich lange bestehender und gesetzlich eingerichteter Hochschulen anzuwenden. In Anlehnung an die Systeme in den skandinavischen Staaten (Schweden, Norwegen) wären auch für den öffentlichen Sektor klar definierte Konsequenzen für Audits vorzusehen, die von einer Verwarnung und verpflichtenden Verbesserungsmaßnahmen bis zur Einstellung einer Studienrichtung reichen können. Damit wären Transparenz und zugleich Konsistenz im Vergleich zu den anderen Sektoren des Hochschulbereichs gewährleistet.

### 2.7.2 Durchführung der Verfahren und Wahlfreiheit der Agentur

Der ÖAR begrüßt die Einbeziehung anderer Agenturen zur Vorbereitung von Entscheidungen des Board in das System, allerdings sollte der Grundsatz eingehalten werden, dass die Aufgabenbereiche der nationalen QS-Einrichtung und der übrigen Agenturen klar getrennt sind. Das bedeutet, dass für die Durchführung von Auditverfahren und Studiengangsakkreditierungen den Hochschulen Wahlfreiheit bezüglich der Beauftragung einer Agentur zukommen soll, wobei diese Verfahren nur von anderen Agenturen, **exklusive** der nationalen QS-Einrichtung, übernommen werden können. (Die Letztentscheidung über diese Verfahren sollte jedoch, wie unter 2.7.1. ausgeführt, bei der nationalen QS-Einrichtung liegen.)

Verfahren für neu einzurichtende Hochschulinstitutionen und deren Studiengänge sowie für institutionelle Reakkreditierungen sollen **ausschließlich** von der nationalen QS-Einrichtung durchgeführt werden können.

Die Grundsätze der Verfahrensgestaltung, die möglichst schlank und transparent zu gestalten sind, und die Festsetzung der Prüfbereiche sind in jedem Fall von der nationalen QS-Einrichtung festzulegen. Für Agenturen, welche die Durchführung von Verfahren übernehmen, müssen diese Vorgaben verbindlich sein.

Für die Details der Verfahrensgestaltung wird an dieser Stelle auf das Positionspapier des ÖAR zur Novellierung des UniAkkG (10/2006)<sup>3</sup> verwiesen. Auf bewährte Modelle der Verfahrensbegleitung durch das Board, wie sie bisher vom ÖAR praktiziert wurden, sollte zurückgegriffen werden.

### 2.7.3 Anwendung der Verfahrenstypen im Sektor der Privatuniversitäten

Für Privatuniversitäten hat der ÖAR in seinem Positionspapier folgende Anwendung der Verfahrenstypen vorgeschlagen:

- Der ersten Zulassung einer Privatuniversität muss eine institutionelle ex-ante Akkreditierung, die eine umfassende Programmakkreditierung einschließt, zugrunde liegen. Sofern die Institution zuvor bereits als Privates Hochschulisches Institut tätig war, müssen diese Studiengänge nicht neuerlich akkreditiert werden.
- Die Errichtung einer Privatuniversität sollte in der Regel über die Vorstufe eines Privaten Universitären Instituts erfolgen, aber nicht zwingend darauf begrenzt sein.
- Institutionelle Reakkreditierung soll in Zyklen von 5 bzw. maximal 10 Jahren mit dem Fokus auf ausgewählten Entwicklungsaspekten erfolgen.
- Für die Einrichtung neuer Studiengänge ist eine Programmakkreditierung vorzusehen.
- Durch ein freiwilliges Audit (ab dem 3. Akkreditierungszeitraum) können einer Privatuniversität folgende Rechte zugestanden werden:
  - vereinfachte Einrichtung von Studiengängen (Nichtuntersagung statt Akkreditierung) in einem bestehenden Fachbereich (für BA und MA, ULG)
  - die Ausweitung des Reakkreditierungszeitraums auf 10 Jahre
- Für Private Universitäre Institute (nicht nur als Vorstufe zu Privatuniversitäten - siehe Begründung unter 1.8.) wird folgendes Phasenmodell vorgeschlagen:
  1. Ex-ante Programmakkreditierung unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche als Voraussetzung für die Zulassung.
  2. Re-Akkreditierung im Zyklus von 5 Jahren auf Programmebene unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche.

Dieser Vorschlag findet sich teilweise im Konsultationspapier wieder, allerdings erscheinen einige Punkte im Konsultationspapier unklar bzw. problematisch:

*Eine Erst-Akkreditierung als „Privatuniversität“ soll künftig nicht mehr möglich sein, sondern nur mehr über die Vorstufe „privates hochschulisches Institut“ erfolgen können. (S. 27)*

<sup>3</sup> [http://www.akkreditierungsrat.at/files/Positionspapier\\_Novellierung\\_UniAkkG\\_Endfassung.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/Positionspapier_Novellierung_UniAkkG_Endfassung.pdf)

Der ÖAR hält diese Einschränkung nicht für sinnvoll und tritt dafür ein, dass Antragstellern neben dem Weg über das Private Hochschulische Institut auch die Möglichkeit einer Erst-Akkreditierung als Privatuniversität offen stehen soll. (siehe oben) Andernfalls wäre es für private Betreiber z.B. nicht möglich, Studien anzubieten, die die Voraussetzung für einen gesetzlich geregelten Beruf darstellen (z. B. Medizin oder Zahnmedizin).

*Privatuniversitäten NEU sollen im künftigen System der institutionellen Akkreditierung unterzogen werden, in deren Rahmen beispielhaft auch Überprüfungen bestehender Studiengänge zu integrieren sind. (S. 27)*

Es wird in dieser Formulierung nicht zwischen Erst-Akkreditierung und Re-Akkreditierung differenziert. Der ÖAR hält daher fest, dass bei einer Erst-Akkreditierung jedenfalls gewährleistet sein muss, dass **alle** Studiengänge einer Überprüfung unterzogen wurden. Dies kann aber auch schon im Rahmen der Vorstufe als Privates Hochschulisches Institut erfolgt sein. Bei der Reakkreditierung ist eine Auswahl der Studiengänge bzw. eine Fokussierung jedenfalls sinnvoll.

*Ein negatives Ergebnis einer institutionellen Akkreditierung hat zur Folge, dass die Bezeichnung „Privatuniversität“ aberkannt wird und die Institution als „privates hochschulisches Institut“ innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren alle Programme einer studiengangbezogenen Akkreditierung unterziehen muss, um diese weiter führen zu können. Der Weiterbestand als „privates hochschulisches Institut“ ist für die Dauer von sechs Jahren möglich. Dann müssen wieder die Voraussetzungen für eine Akkreditierung als „Privatuniversität NEU“ erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, führt dies zum Widerruf aller Akkreditierungen der betroffenen Institution. (S. 27)*

Eine Abstufung der Konsequenzen als Alternative zum sofortigen Entzug der Akkreditierung erscheint sinnvoll, allerdings wäre dem vorliegenden Vorschlag gemäß möglich, dass eine Institution, die fundamentalen Voraussetzungen (z.B. Finanzierung, Basisausstattung etc.) nicht mehr entspricht, noch über einen Zeitraum von sechs Jahren weiterarbeiten kann. Dies kann aber nicht die Intention des Gesetzgebers sein. Zudem geht der Entwurf offenbar von der Grundannahme aus, dass die Qualitätsmängel einer privaten Institution nur im Bereich der Studiengänge im engeren Sinne liegen können. Die Erfahrung des ÖAR zeigt aber deutlich, dass an sich gute Studiengangskonzepte aufgrund institutioneller Mängel nicht umgesetzt werden können. Die Fokussierung auf die Studiengänge allein erscheint daher nur in wenigen Fällen als geeignetes Instrument, um die Qualität der Institution wiederherzustellen.

Alternativ schlägt der ÖAR daher folgende mögliche Konsequenzen einer institutionellen Reakkreditierung von Privatuniversitäten NEU vor:

- A) Verlängerung der institutionellen Akkreditierung mit allen Studiengängen .
- B) Verlängerung der institutionellen Akkreditierung mit der Verpflichtung, die als mangelhaft bewerteten Studienprogramme innerhalb eines Zeitraumes von

zwei Jahren einer studiengangsbezogenen Akkreditierung zu unterziehen. Werden diese Programme nicht reakkreditiert, so erfolgt – abhängig davon, ob die erforderlichen Mindestvoraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung noch erreicht werden – die Rückstufung auf den Status eines Privates Hochschulisches Instituts. Von einer automatischen Rückstufung als erster Konsequenz rät der ÖAR dringend ab, da eine solche Statusverschlechterung die realistischen Chancen auf eine Behebung der Mängel in den beanstandeten Teilbereichen deutlich reduziert (Rückgang an Studierenden, Schwierigkeit der Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal).

C) Verlängerung der institutionellen Akkreditierung mit der Verpflichtung zur Vorlage eines Reformkonzepts zur Behebung institutioneller Schwächen und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren. Erfolgt dies nicht, erfolgt ein Entzug der institutionellen Akkreditierung. Ein Weiterbestand der Institution im Status eines Privaten Hochschulischen Instituts unter Beibehaltung des gesamten Lehrangebots erscheint in diesem Fall nicht sinnvoll, weil der Institution dadurch ermöglicht wird, ein qualitativ nicht ausreichendes Angebot weiterzuführen. Denkbar wäre allerdings, dass eine Privatuniversität, die sich nicht in der Lage sieht, die beanstandeten Mängel (z.B. im Bereich der Forschung) zu beheben, als Alternative ein Konzept vorlegt, dass ihr mit den vorhandenen Ressourcen und einer Reduzierung des Programmangebots die Weiterexistenz als Privates Hochschulisches Institut erlaubt.

D) Sofortiger Entzug der institutionellen Akkreditierung und Einstellung sämtlicher Aktivitäten, im Falle des Nicht-Vorliegens zentraler institutioneller Akkreditierungsvoraussetzungen.

In jedem Fall sollten Teach-out-Regelungen für Studierende vorgesehen werden, die vom Entzug einer Akkreditierung betroffen sind.

#### **2.7.4 Aufsichtsverfahren**

Die Regelung der Zuständigkeit für die Aufsichtsverfahren ist im Konsultationspapier unklar:

*Die AAQA kann von sich aus bzw. im Auftrag des BMWF tätig werden, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Akkreditierung und Re-Akkreditierung bzw. die Audit-Zertifizierung noch vorliegen. ...*

*Bieten Hochschulen z. B. nicht-akkreditierte Programme an, soll dies das Erlöschen der Akkreditierung zur Folge haben [je nach Rechtsform von AAQA bzw. BMWF eingeleitet].*

Dies würde u.a. implizieren, dass das BMWF die neue QS-Einrichtung mit der Einleitung eines Aufsichtsverfahrens für eine Privatuniversität beauftragen könnte, was hinsichtlich der Unabhängigkeit der neuen QS-Einrichtung jedenfalls bedenklich erscheint. Das Anbieten von nicht-akkreditierten Programmen erscheint hingegen unproblematisch, sofern damit nicht die Verleihung eines akademischen Grades verbunden ist. (Warum sollte z.B., wie dies auch bereits der Fall ist, eine Privatuniversität nicht Seminare oder Kurse für bestimmte Zielgruppen anbieten können?) Abgesehen davon ist die Terminologie nicht stim-

mig, anstelle von ‚Erlöschen‘ müsste es an dieser Stelle ‚Widerruf‘ heißen, der Einschub in eckiger Klammer ist unverständlich.

## 2.8 Mindestvoraussetzungen für Privatuniversitäten NEU

**Wird die Einführung von Mindestvoraussetzungen (z.B. Mindeststudienangebot) für die Erst-Akkreditierung von neuen Anbietern von hochschulischen Studiengängen als adäquat beurteilt? Sind die vorgeschlagenen Voraussetzungen für die Bezeichnung PU NEU adäquat? Falls nicht, begründen Sie bitte ihren Standpunkt.**

Bevor auf die Frage der Mindestvoraussetzungen eingegangen wird, hält der ÖAR fest, dass Private Hochschulische Institute nicht nur als Vorstufe zur Privatuniversität, sondern auch als dauerhafte Einrichtungen vorzusehen wären. Auf diese Weise können qualitätvolle Anbieter unterschiedlichen Profils für den Bildungsmarkt eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Diese sollten auch die Möglichkeit haben, sich auf den Weiterbildungsbereich zu spezialisieren, zumal dies auch im öffentlichen Sektor möglich ist (DUK). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im Konsultationspapier von *Lehrgängen zur Weiterbildung* die Rede ist. Dieser Terminus ist im österreichischen Studienrecht nur für Fachhochschulen und nicht für Universitäten vorgesehen. Es sollte daher entweder der Terminus ‚Universitätslehrgänge‘ verwendet werden oder, falls hier eine andere Kategorie von Studien eingeführt werden soll, diese näher erläutert werden.

Im Bereich der Privatuniversitäten sind die vorgeschlagenen Mindestvoraussetzungen sowohl für Private Hochschulische Institute als auch für Privatuniversitäten nicht adäquat. Die Kritikpunkte im Einzelnen sind:

Die Unterscheidung der Kategorien Privatuniversität NEU und Privates Hochschulisches Institut ist sehr vage und teilweise widersprüchlich. So stützen sich z.B. einerseits die Voraussetzungen für eine Privatuniversität NEU in wesentlichen Aspekten nur auf die Vorlage von Konzepten (Doktorat) und Entwicklungsplänen (Personal), andererseits sollen aber bereits Forschungsleistungen evaluiert und nachgewiesen sein. Und wird von einer Privatuniversität NEU nur ein *detaillierter Entwicklungsplan, der den Aufbau einer kritischen Masse an Personal glaubhaft nachweist*, gefordert, so ist bei den Akkreditierungsvoraussetzungen für das Private Hochschulische Institut vom *Vorhandensein einer „kritischen Masse“ in Bezug auf die personelle und infrastrukturelle Ausstattung* die Rede, die ...für eine *hochschulische Institution als notwendig erachtet* werden.

Betreffend das Mindeststudienangebot ist nicht nachvollziehbar, warum sich Privatuniversität NEU und Privates Hochschulisches Institut in dieser Hinsicht nicht unterscheiden. Darüber hinaus ist die Formulierung des Mindeststudienangebots als solches problematisch: Drei Bachelor- und zwei Masterprogramme werden in einigen Fällen die notwendige universitäre Breite nicht einmal einer, geschweige denn zweier Disziplinen abdecken können (z.B. wenn eine Institution die Kombination Geisteswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften anbietet).

ten will). Andererseits würden eine medizinische oder theologische Universität an diesen Vorgaben scheitern.

Als Alternative schlägt der ÖAR daher folgendes Modell vor:

verpflichtend anzubieten
optional anzubieten
darf nicht angeboten werden

Kategorie	BA	MA	Dr/ PhD	ULG	Breite	Forschung
Privatuni- versität					Die Institution sollte <b>mindestens zwei unterschiedliche, inhaltlich sinnvoll verbundene Disziplinen*</b> anbieten. <b>In jeder dieser Disziplinen</b> soll sie über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren.	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil; in der Forschung tätiges Personal
Privatuni- versität für [Bezeichnung] (Special Focus Uni- versity)					Die Institution sollte <b>innerhalb einer Disziplin*</b> über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil, in der Forschung tätiges Personal
Privates Hochschul- isches Insti- tut					Die Institution sollte <b>innerhalb einer Disziplin* mindestens drei Studienprogramme anbieten.</b>	Forschungsgestützte Lehre

\* Als Disziplin kommen traditionelle Bereiche wie z.B. Medizin, Musik, Jura oder Theologie sowie neuartige Fächerkombinationen mit einer vergleichbaren Breite in Betracht.

## **ANLAGE 14**

### **INQAAHE Good Practice Datenbank**

## INQAAHE Good Practice Datenbank

### **International composition of decision-making body and review team to ensure independence from national conflicts of interests in small states**

Österreichischer Akkreditierungsrat

(<http://www.akkreditierungsrat.at>~~http://http://www.akkreditierungsrat.at~~)

#### **Purposes achieved by, or objective of, the good practice**

Ensures the independence of the accreditation decision from the influences of national conflicts of interests.

Ensures the consideration of a broader non-national perspectives in accreditation decision and the orientation towards European and international developments for standards and procedures.

#### **Context**

The Austrian Accreditation Council (ÖAR) is a state authority responsible for the accreditation (= state recognition) of all Austrian private universities. Accreditation, at both the institutional and the programme level, is compulsory for private universities in Austria. This applies to existing non-university educational institutions aspiring to obtaining university status, and to newly founded institutions. The ÖAR is assigned the statutory task of carrying out the corresponding accreditation processes. In addition, the ÖAR has the task of supervising accredited private universities.

The eight members of the Council responsible for accreditation decisions are experts in the field of higher education in Europe. Furthermore they set up guidelines and quality standards for accreditation and develop adequate instruments for the reviews of institutions and programmes.

The external experts in the review teams evaluate the different scientific areas and write independent opinions on which the Council bases its decision.

#### **Practice**

The independence of quality assurance agencies from the government, from business, industry and professional bodies and from national conflicts of interest is a commonly agreed-on principle (cp. European Standards and Guidelines 3.6). Austria is a rather small country with only 8

million inhabitants and 250,000 students at 21 state universities and 13 private universities. In order to avoid conflicts of interest within the relatively small Austrian scientific community the ÖAR practices a deliberate policy aiming at satisfying the independence criterion. One effective approach – among others – proved to be the inclusion of non-Austrians in a twofold way: On the one hand the Council itself consists of only four Austrians; the other four members are foreigners from other European countries. Given the current composition of the Council (together with the simple majority decision rule), no accreditation decision can come about with Austrian votes only. This safeguards the decision from the influence of national conflicts of interests.

On the other hand, more than 90% of the experts in the review teams are non-Austrians. Since the ÖAR accredits private universities – which are considered to be strong competitors to the public universities – it would often result in conflicts of interest to recruit the evaluating experts from Austrian public universities. Therefore the ÖAR committed itself to appointing international experts as often as possible. This approach is of course facilitated by the fact that experts from neighbouring countries like Germany and Switzerland don't have to overcome the language barrier. If there are no sufficiently qualified German speaking experts available, the procedures are conducted in English.

The ÖAR considers the value of this practice to be not only relevant to small states (even though the benefits may be more obvious for smaller states). For national higher education systems which exceed a "critical mass", an international composition of the decision-making body as well as the appointment of non-national experts do not only guarantee the independence from national conflicts of interest but also broaden the review perspective. Especially with regard to the Bologna Process, i.e. the creation of the European higher education area, a restriction on national views only would not be adequate.

Most of the Council members are active not only in the Austrian Accreditation Council but in other European accreditation bodies as well. Thus expertise and know-how can be acquired, reassessed and exchanged constantly.

The Austrian Accreditation Council believes in "quality" to be an international concept, not an exclusively national one. But as higher education systems are usually established within a national framework in terms of political, legal and financial issues, the national context has to be taken into consideration as well. To provide the foreign experts with sound information on national issues, the Council has a twofold approach: On the

one hand, the panel members receive an up-to-date documentation on the Austrian higher education system (with special reference to national characteristics/terminology etc.) and right before the site-visit they are briefed on national specifics face-to-face. On the other hand, there is not only a member of the Council's office accompanying the panel, but always one of the Council members as well, the so-called rapporteur. He has an in-depth knowledge of the Austrian system. He ensures that there is sufficient consideration of national issues (if necessary).

If study programmes which lead to a profession with regulated access (as for example in the medical sector) are being assessed and the Council does not have adequate specific expertise, then a national expert with a profound knowledge of the corresponding legal aspects will be consulted as well.

Taking into account the busy schedules of international experts and their longer travel time, one organisational challenge is scheduling. Early preparation is crucial for smooth procedures.

### **Evidence of success, impact or realization the objectives**

Considering the evidence, this practice was commended by the independent external review panel of ÖAR: "The Council and its members have manifested themselves as professional, independent, competent and resistant to intervention."

[http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads\\_2007/OeAR\\_Review\\_Report\\_final\\_version\\_190907.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2007/OeAR_Review_Report_final_version_190907.pdf)

The latest report (September 2009) of the EU-Commission on the progress in quality assurance in higher education explicitly refers to this practice of ÖAR: "Increasing objectivity: the Austrian Accreditation Council uses almost exclusively foreign evaluators and Austrians are not in a majority in the decision-making Board. This adds to international credibility by preventing suspicions that vested interests may distort accreditation decisions."

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0487:FIN:EN:PDF>

### **Resources required**

Financial resources: no additional costs for Council members. Only the travel expenses are slightly higher than if using only national experts.

## **ANLAGE 15**

### Mitgliedschaften, Projekte, Experten- tätigkeit

## Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeiten

### Mitgliedschaften von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in anderen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen (2009)

ACAP – Agencia de Calidad, Acreditación y Prospectiva de las Universidades de Madrid (Spanien)	Haug
UNIQUAL – Agencia de Evaluación de la Calidad y Acreditación del Sistema Universitario Vasco (Spanien)	Haug
ACPUA - Agencia de Calidad y Prospectiva de Aragón (Spanien)	Fiorioli
Internal Quality Assurance Board der Universität La Sapienza (Italien)	Fiorioli
KAA – Kosovo Accreditation Agency (Kosovo)	Fiorioli

### Teilnahme von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle an internationalen Projekten (2009)

Regierung der Provinz Guipuzkoa (Baskenland, Spanien): Evaluierung des Beitrags des Hochschulsystems zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Guipuzkoa (Haug)

Bildungsministerium der Republik Chile (Hochschulabteilung): Konferenz-Serie zum Thema Hochschulevaluierung und Qualifikationsrahmen (Haug)

ECA (European Consortium for Accreditation)

- Mitglied der Management Group (Fiorioli)
- Vorsitzende der Working Group 1 (Fiorioli)
- Mitglied der Working Group 2 (Weck-Hannemann)
- Mitglied der Working Group 3 (Zwießler)

TEAM II (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements II)

- Mitglied der Steering Group (Zwießler)

Projekt EUR-ACE (European Accreditation of Engineering Programmes, Technische Universität und Fakultäten Europas, mit Mitfinanzierung der EU Kommission)

- Mitglied des Internationalen Beirats (Haug)

Bericht zum Stand der Evaluierung der Qualität im Hochschulwesen in Europa,  
EU-Kommission

- Hauptberater der EU-Kommission zur Vorbereitung des Berichtes (Haug)

*Bilaterale Kooperationen*

Study Visit Polish State Accreditation Committee 'Assessing Degree Programmes  
and Institutional Accreditation of Higher Education Institutions', November  
2009, Wien (Fiorioli/Zwießler)

Bilateraler Workshop 'Institutional Accreditation of Private Universities for the  
Department for Security and Public Safety (DSPS) Kosovo', Dezember 2009, Wien  
(Zwießler)

**Mitwirkung von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in internationalen  
Expertenteams (2009)**

- November 2009, Deutschland: Systemakkreditierungsverfahren Universität  
Mainz durch ACQUIN (Mayer)
- Februar 2009, Polen: Evaluierung der polnischen Agentur UKA (University  
Accreditation Council) (Haug)
- April 2009, Schweiz: Evaluierung der schweizerischen Agentur OAQ für  
deren Akkreditierung durch den deutschen Akkreditierungsrat (Haug)



## **ANLAGE 16**

### Erstinformationen für Privatuniversitäten

## Erstinformationen Privatuniversitäten

### Richtlinien des ÖAR

Um eine konsistente Anwendung des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes (UniAkkG) zu ermöglichen, interpretiert und präzisiert der ÖAR das UniAkkG durch die Festlegung von Richtlinien. Alle Grundsatzbeschlüsse des Rates werden als Richtlinien veröffentlicht. Richtlinien beschreiben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeblichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten.

Privatuniversitäten wird beim Verfassen von Richtlinien im Regelfall eine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wird und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden können.

siehe dazu

[http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads\\_08/Grundsätze\\_für\\_das\\_Verfassen\\_von\\_Richtlinien\\_250208.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_08/Grundsätze_für_das_Verfassen_von_Richtlinien_250208.pdf)

Die Privatuniversitäten werden vom ÖAR über alle neuen/geänderten Richtlinien schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Sammlung aller Richtlinien, die von den Privatuniversitäten zu beachten sind, finden Sie unter:

<http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/downloads.aspx>

### Evaluierung

Gemäß § 4 Abs 4 Z 3 UniAkkG muss die Privatuniversität in ihren Jahresberichten dem Akkreditierungsrat über die Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jährlich, mindestens aber jedes zweite Jahr von der Privatuniversität durchzuführen sind, berichten.

siehe dazu

[http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads\\_2009/Evaluierung.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2009/Evaluierung.pdf)

### Jahresberichte

Der Akkreditierungsrat hat die Aufgabe, eine kontinuierliche begleitende Qualitätskontrolle der akkreditierten Privatuniversitäten durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG ist daher seitens der Privatuniversität unaufgefordert ein jährlicher Bericht (bis zum 30.11.) vorzulegen.

Der Bericht muss dem Akkreditierungsrat ermöglichen, das Fortbestehen der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Bewertungen dieser Berichte können gegebenenfalls Überprüfungen durch den Akkreditierungsrat gemäß § 4 Abs. 3 UniAkkG erforderlich machen.

Gleichzeitig dienen die Jahresberichte als Basis für die Entscheidung über die Reakkreditierung. Um die entsprechenden Informationen zu erhalten, werden die Punkte über die unbedingt zu berichten ist, in der Richtlinie genannt.

siehe dazu

[http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads\\_2009/Jahresberichte%20der%20PUs.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2009/Jahresberichte%20der%20PUs.pdf)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von den Jahresberichten **Änderungsvorhaben** in folgenden Bereichen dem Akkreditierungsrat jedenfalls **vorab zur Prüfung bzw. Aufnahme in den Akkreditierungsbescheid vorzulegen** sind:

- Bezeichnung der Institution
- Bezeichnung und Niveau (Ba/Ma/Dr), Ziel und Profil der Studiengänge
- Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal
- Dauer, Semesterstunden, ECTS der Studiengänge
- Wortlaut der zu vergebenden akademischen Grade
- Berufungs- und Habilitationsordnung
- Standortgründungen oder Standortwechsel

## Bezeichnung von Privatuniversitäten

§ 3 UniAkkG sieht vor, dass die Bildungseinrichtung berechtigt ist, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen. Namensänderungen sind zulässig, sofern eine Änderung von Geschäftsfeldern durch zusätzliche Studienangebote gegeben ist.

siehe dazu

[http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien\\_layout\\_07/Bezeichnung\\_von\\_PUs.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien_layout_07/Bezeichnung_von_PUs.pdf)

## Bezeichnung des wissenschaftlichen Personals

Gemäß § 3 UniAkkG ist eine Privatuniversität berechtigt, sonstige Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden, und zwar jeweils mit dem Zusatz „der Privatuniversität“.

Die Verwendung dieser Bezeichnungen und Titel kann jedoch nicht willkürlich erfolgen, sondern muss im Hinblick auf § 2 UniAkkG internationalen Standards, wie sie im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen, entsprechen.

siehe dazu

[http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien\\_layout\\_07/Bezeichnung\\_wiss\\_Personal.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien_layout_07/Bezeichnung_wiss_Personal.pdf)

## Standorte von Privatuniversitäten

Gemäß § 5 Abs. 2 UniAkkG wird der Standort einer Privatuniversität im Akkreditierungsbescheid festgelegt.

Sollte ein neuer Standort geplant werden, ist ein diesbezüglicher Antrag vorzulegen.

siehe dazu

[http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien\\_layout\\_07/Standorte.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/Richtlinien_layout_07/Standorte.pdf)

## Studierendenbeteiligung

Der ÖAR geht davon aus, dass Studierende an der Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse einer Privatuniversität zu beteiligen sind.

siehe dazu

[http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads\\_08/Studierende\\_internes\\_QM.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads_08/Studierende_internes_QM.pdf)

## Diplom und Diploma Supplement

Gemäß § 3 Abs. 1 UniAkkG sind Privatuniversitäten berechtigt, an die Absolventinnen und Absolventen der an ihnen durchgeführten Studien akademische Grade zu verleihen.

Die Urkunde einer Privatuniversität über die Verleihung des akademischen Grades hat in Analogie zu § 87 Abs. 3 Mindestinhalte zu umfassen, die zu beachten sind.

siehe dazu

[http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads\\_2009/Info\\_Verleihungsurkunden\\_akad\\_Grade.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads_2009/Info_Verleihungsurkunden_akad_Grade.pdf)

## Qualitätssiegel

Mit der Akkreditierung einer Privatuniversität wird der Institution das Qualitätssiegel des ÖAR zur Verfügung gestellt.

Es dient dazu, den durch Akkreditierung erlangten rechtlichen Status der Privatuniversität in Form eines Logos sichtbar zu machen.



Zur Verwendung des Qualitätssiegels siehe  
[http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads\\_2007/Richtlinien\\_Qualitaetssiegel.pdf](http://www.akkreditungsrat.at/files/downloads_2007/Richtlinien_Qualitaetssiegel.pdf)

## Round-Table-Gespräche

Zur Förderung der besseren Kommunikation zwischen der Behörde und den Privatuniversitäten lädt der ÖAR einmal jährlich, zumeist im Oktober, zu einem Round-Table-Gespräch ein. Regelmäßig finden solche Gespräche auch mit VertreterInnen der Studierenden statt.

## ÖPUK

Die österreichischen Privatuniversitäten haben sich als Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) organisiert. Ansprechpartnerin ist die Vorsitzende der ÖPUK, Prof. Dr. Marianne Betz, Rektorin der Anton Bruckner Privatuniversität, ([rektorin@bruckneruni.at](mailto:rektorin@bruckneruni.at)).

## Newsletter des ÖAR

Der ÖAR informiert über die Arbeit des Rates und aktuelle Entwicklungen im Bereich Privatuniversitäten durch einen in unregelmäßigen Abständen erscheinenden elektronischen Newsletter. Dieser wird den Privatuniversitäten automatisch zugesandt.

siehe dazu

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/news\\_letter.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/news_letter.aspx)

## Grossroads

Der ÖAR ist Mitglied des European Consortium for Accreditation ECA ([www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net)). Im Rahmen von ECA wurde u.a. die europäische Datenbank *Grossroads* entwickelt (<http://www.grossroads.eu/home>).

Ziel dieses Projekts ist es, Daten über akkreditierte Studiengänge und Hochschulen, über Strukturen nationaler Bildungssysteme und über Akkreditierungseinrichtungen in Europa auf einer einzigen Website zu bündeln.

Akkreditierte Privatuniversitäten haben die Möglichkeit, eine Kurzpräsentation auf diese Website zu stellen. Dafür benötigt der ÖAR eine kurze sachliche Darstellung der Einrichtung (max. 150 Wörter) in deutscher und englischer Sprache. Es soll sich dabei um einen generellen Überblick handeln, ohne auf Details der Programme etc. einzugehen, da die Eckdaten (Studiengänge, Dauer, ECTS ...) direkt vom ÖAR eingegeben werden.

Bitte senden Sie Ihren Text an [stephanie.zwiessler@bmwf.gv.at](mailto:stephanie.zwiessler@bmwf.gv.at).

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle des ÖAR:

Geschäftsstelle  
des Österreichischen Akkreditierungsrates  
Palais Harrach  
Freyung 3  
A-1010 Wien  
Tel. + 43/1/53120 DW 7864 oder 7865  
Fax. + 43/1/53120 81 DW 7864 oder 7865  
[akkreditierungsrat@bmwf.gv.at](mailto:akkreditierungsrat@bmwf.gv.at)  
[www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)

## **ANLAGE 17**

### Informationsblatt Verleihungsurkunden für akademische Grade

## Informationsblatt: Verleihungsurkunden für akademische Grade

Gemäß § 3 Abs. 1 Universitäts-Akkreditierungsgesetz sind Privatuniversitäten berechtigt, an die AbsolventInnen der an ihnen durchgeführten Studien akademische Grade zu verleihen.

In Analogie zu § 87 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 hat die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades jedenfalls folgende Angaben zu enthalten:

1. Familiennamen und die Vornamen, allenfalls den Geburtsnamen des/der AbsolventIn
2. Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des/der AbsolventIn
3. Bezeichnung des abgeschlossenen Studiums (gemäß Akkreditierungsbescheid)
4. den verliehenen akademischen Grad mit dem im Akkreditierungsbescheid festgelegten Wortlaut und die vorgesehene Abkürzung des akademischen Grades. Der akademische Grad ist nur in einer Sprache zu verleihen.
5. Bezeichnung der Privatuniversität (gemäß Akkreditierungsbescheid)
6. Bezeichnung und Unterschrift des verleihenden Organs
7. Ausstellungsdatum und Ausstellungsort

Das Universitätsgesetz sieht vor, dass zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden der Urkunde eine englische Übersetzung anzuschließen ist, wobei die Bezeichnung der Universität, des ausstellenden Organs sowie der akademische Grad (gleichgültig in welcher Sprache er verliehen wird) nicht zu übersetzen sind. Dies wird auch für Privatuniversitäten empfohlen.

Allgemeine Informationen zur Führung akademischer Grade finden Sie unter [http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic\\_naric\\_austria/faq/fuehrung\\_akademischer\\_grad/](http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/faq/fuehrung_akademischer_grad/)

Bezüglich der inhaltlichen Vorgaben für Diploma Supplements wird auf die Information des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verwiesen: [http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic\\_naric\\_austria/diploma\\_supplement/](http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/diploma_supplement/)

## **ANLAGE 18**

ÖAR-Tagung:  
Business as unusual Private Higher  
Education in Europe:  
Fact-Finding, Experiences, Pathways

## Business as unusual Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways

### Background and Objectives

The European quality assurance discussion is currently not focusing much attention on private higher education. At the same time, this sector - which is characterized by highly dynamic market-driven developments - poses a significant challenge for quality assurance.

This seminar will explore the quite unhomogeneous sector of European private higher education and will present some examples of existing quality assurance practice. With a view to enabling mutual learning, a dialogue should be opened between quality assurance agencies, institutions, students and employers.

A special feature of the seminar programme is the research-based analysis of European developments from an external viewpoint.

The target group comprises representatives from quality assurance agencies, private and public higher education institutions, employers, students and public authorities/ ministries.

The programme included keynote addresses, fact-finding results, researched-based analysis, case studies and discussions.

**Presentations** ([http://www.akkreditierungs-rat.at/cont/de/PresentationsVienna7\\_8May2009.aspx](http://www.akkreditierungs-rat.at/cont/de/PresentationsVienna7_8May2009.aspx))

**Ada PELLERT:** "Private Higher Education as a Public Concern"

**Elisabeth FIORIOLI:** "Results of the Questionnaire QA Agencies"

**Karl DITTRICH:** "Results of the Questionnaire PHEI"

**Daniel LEVY:** "Europe from Outside Europe: A View of QA for Private Higher Education"

**Anna BAKKER:** "Lacking Status, Tradition and Prestige: What makes Private Higher Education Institutions attractive?"

**Hannelore WECK-HANNEMANN:** "Accreditation between Gatekeeping and Quality Enhancement"

**Dhurata BOZO:** "Balkan Region: The Turbo-Style Experience"

**Karl DITTRICH:** "New Players in a New Game: New Rules to Learn!"

**Mieczyslaw SOCHA:** "Could State Accreditation reduce "Lemon" Markets in the Private Higher Education Sector?"

**Serge STIJNEN:** "Students: Consumers in an Education Market?"

**Rolf HEUSSER:** "Pathways towards Common Principles of QA for Private Higher Education Institutions"

## Programme

Thursday, 7 May 2009

- 12.30 – 14.00 Registration**
- 14.00 – 14.15 Welcome Address** Friedrich Faulhammer  
*Director General for Higher Education, Federal Ministry of Science and Research*
- 14.15 – 14.45 Keynote Address** **Private Higher Education as a Public Concern**  
Ada Pellert  
*President, Berlin University for Professional Studies*
- 14.45 – 15.15 Fact Finding I** **The QA Framework**  
**Results of the Questionnaire QA Agencies (ÖAR)**  
Elisabeth Fiorioli  
*Managing Director ÖAR – Austrian Accreditation Council*
- 15.15 – 15.45 Fact Finding II** **Key features of the Private Higher Education Sector**  
**Results of the Questionnaire PHEI (NVAO)**  
Karl Dittrich  
*Chairman NVAO - Accreditation Organisation of the Netherlands and Flanders*
- 15.45 – 16.15 Coffee Break**
- 16.15 – 17.00 Analysis of the Findings from an International Research Perspective** **Europe from Outside Europe: A View of QA for Private Higher Education**  
Daniel Levy  
*Director, Program for Research on Private Higher Education, University at Albany, State University New York*
- 17.00 – 18.30 Spotlight I Institutional Perspective** **Private Universities - An Underestimated Chance for Higher Education?**  
Marianne Betz  
*President ÖPUK – Austrian Private Universities' Conference*
- Lacking Status, Tradition and Prestige – What makes Private Higher Education Institutions attractive?**  
Anna Bakker  
*Director Paepon – Organization for Qualitative Privately Funded Education in the Netherlands*
- Facilitated discussion**  
Commentator: Guy Haug (Council Member ÖAR – Austrian Accreditation Council)
- 19.00 Dinner**  
at the wine tavern “10er Marie”

Friday, 8 May 2009

- 9.30 – 12.00**    **Spotlight II**  
**QA Perspective:**  
**National Approaches**
- Austria**  
**Accreditation between Gatekeeping and Quality Enhancement**  
Hannelore Weck-Hannemann  
*President ÖAR – Austrian Accreditation Council*
- Albania**  
**Balkan Region: The Turbo-Style Experience**  
Dhurata Bozo  
*Director AAAL - Albanian Accreditation Agency for Higher Education*
- Netherlands**  
**New Players in a New Game: New Rules to Learn!**  
Karl Dittrich  
*Chairman NVAO - Accreditation Organisation of the Netherlands and Flanders*
- Poland**  
**Could State Accreditation reduce “Lemon” Markets in the Private Higher Education Sector?**  
Mieczysław Socha  
*Secretary General PKA – The State Accreditation Committee Poland*
- Facilitated discussion**  
Commentator: Helmut Konrad (University of Graz, Former President ÖAR – Austrian Accreditation Council)
- 12.00 – 13.00**    **Lunch Buffet**
- 13.00 – 14.30**    **Stakeholder Dialogue:**  
**Students & Employers**
- Student Statement I**  
Cristina Callejo  
*Universidad Pontificia de Comillas*
- Student Statement II: Students: Consumers in an Education Market?**  
Serge Stijnen  
*HINFON Maastricht*
- Employer Statement: Past Experiences and Future Prospects for Private Higher Education Institutions from an Employer’s Perspective**  
Michael Landertshammer  
*Head of Department for Education Policy WKÖ, The Austrian Federal Economic Chamber*
- Facilitated discussion**  
Commentator: Leendert Klaassen (Executive Board Member NVAO - Accreditation Organisation of the Netherlands and Flanders)
- 14.30 – 15.00**    **Coffee Break**
- 15.00 – 16.00**    **Lessons Learned**
- Pathways towards Common Principles of QA for Private Higher Education Institutions**  
Rolf Heusser  
*Director OAQ - Centre of Accreditation and Quality Assurance of the Swiss Universities*

## **ANLAGE 19**

### Tagungsbeiträge und Publikationen

## Tagungsbeiträge und Publikationen

### **Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle auf nationalen und internationalen Tagungen im Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung (2009)**

Mai 2009, ÖAR/NVAO: Business as unusual - Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways; Wien, Österreich: *The QA-Framework for private higher education in Europe* (Fiorioli)

Mai 2009, Coimbra Group, BALANCE Project Seminar: The European Component of the Internationalization Strategies of North American Universities; Davies, USA: *Building the EHEA – Process, Outcomes, Outlook* (Haug)

Mai 2009, Commission universitaire pour le développement: colloque international; Brüssel, Belgien: *L'assurance qualité dans la gestion universitaires; ce que le sud peut tirer des pratiques du Nord* (Weber)

Mai 2009, ÖAR/NVAO: Business as unusual - Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways; Wien, Österreich: *Accreditation between Gatekeeping and Quality Enhancement* (Weck-Hannemann)

Juni 2009, Meeting of Directors General for Higher Education and Presidents of Rectors' Conferences; Prag, Tschechische Republik: *Bologna beyond 2010: An Expert's View* (Haug)

Juli 2009, EU-ASIA Education Platform; Brüssel, Belgien: *New frontiers in quality assurance : bridging national and regional frameworks* (Weber)

September 2009, Marshallplan-Jubiläumsstiftung: Die gesellschaftliche Rolle der Universitäten; Wien, Österreich: Podiumsdiskussion: *Gewinnen Universitäten durch fachübergreifende Schwerpunkte an Profil und Relevanz?* (Weck-Hannemann)

Oktober 2009, HRK: International Quality Assurance Networks in Higher Education; Belgrad, Serbien: *The relevance of International Networking in Quality Assurance* (Fiorioli)

November 2009, HEA: Quality Assurance on Higher Education Institutions in Bosnia and Herzegovina; Sarajevo, Bosnien und Herzegowina: *Private Universities in Europe: The Quality Assurance Framework* (Fiorioli)

November 2009, TEMPUS: Conference Maghrebine sur la reforme de l'enseignement superieur; Tunis, Tunesien: Hauptsprecher bei Eröffnungskonferenz (Haug)

November 2009, ELA: Commercialisation and Competition in Education;  
Belgium: *The relationship between reduction in funding in a time of rising costs and commercialization of higher education* (Rainer)

November 2009, World Education Summit (WISE); Doha, Qatar: *Quality Assurance: it is time to move towards adulthood* (Weber)

November 2009, Österreichischer Wissenschaftsrat: Steering Autonomous Universities – European Perspectives; Wien, Österreich: *Podiumsdiskussion: Entwicklungsperspektiven des österreichischen Hochschulsystem* (Weck-Hannemann)

November 2009, VPH: Aus Erfahrungen lernen – die Reform der Akkreditierung von Hochschulen in Deutschland; Bonn, Deutschland: *Erfahrungsbericht und Ausblick zur Akkreditierung in Österreich* (Weck-Hannemann)

### **2009 erschienene Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in Fachmedien**

Mutschmann-Sanchez; Elvira: Privatuniversitäten. In: Hauser/Kostal (Hrsg.): *Jahrbuch Hochschulrecht 2009*



## **ANLAGE 20**

### Studiengänge der Privatuniversitäten

## Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen

(Stand: 31. Dezember 2009)

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt) bzw. in ECTS angegeben. *Kursiv* gekennzeichnete Studiengänge sind auslaufende Studiengänge.

### Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
<i>Kath. Religionspädagogik</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>10</i>		<i>300</i>	<i>Magistra/Magister der Theologie</i>	
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9		270	Magistra/Magister der Theologie	
Lizentiat Katholische Theologie	Lizentiatstudium	4		120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie	
Doktorat Katholische Theologie	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Theologie	
Katholische Religionspädagogik	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Religionspädagogik	
Katholische Religionspädagogik	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Religionspädagogik	

152

### Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
<i>Kunstwissenschaften und Philosophie</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>8</i>		<i>240</i>	<i>Magistra/Magister der Philosophie</i>	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kunstwissenschaften und Philosophie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Kunstwissenschaften und Philosophie	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Kunstwissenschaften und Philosophie	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Philosophie	
International Relations	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University
Psychology	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	Vienna Privatuniversität
International Relations	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Bachelor of Arts in Media Communications	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Psychologie	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie	Sigmund Freud Privatuniversität
Psychologie	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Psychologie	
Verkehrspsychologie	Universitätslehrgang	4		91	Master of Science	
Empirisch-statistische Forschungsmethodik	Universitätslehrgang	4		120	Master of Arts	
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Danube Private University
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Psychologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science in Psychologie	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

### Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Computer Science with an Emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4		120	DiplomingenieurIn der Biomedizinischen Informatik	
Gesundheitsinformatik	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Gesundheitsinformatik	
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik	

### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45		Master of Business Administration (M.B.A.)	

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	PEF Privatuniversität für Management
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration	
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA in Tourism and Hospitality Management)	Modul University Vienna Privatuniversität
Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4		90	Professional Master of Business Administration in Tourism Management (Professional MBA in Tourism and Hospitality Management)	
Public Governance and Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Public Affairs in Public Governance and Management (MPA in Public Governance and Management)	
New Media Technology and Management	Masterstudium	4		92	Master of Business Administration in New Media Technology and Management	
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
MBA General Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration (MBA)	

## Künstlerische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Anton Bruckner Privatuniversität
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Tanzpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Tanzpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Gesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Gesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Instrumentalstudium	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Gesangspädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Komposition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz-Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4		64	Teilnahmezertifikat	
Musikvermittlung – Musik im Kontext	Universitätslehrgang	4		82,5	Master of Arts	

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Komposition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Dirigieren	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Dirigieren	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Korrepetition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Tasteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Saiteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Alte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Alte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Gesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Gesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Jazz-Theorie	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Sologesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Sologesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Lied und Oratorium	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Oper	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Schauspiel	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Ballet	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Master of Arts Education	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2		60	Abschlussdiplom	
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4		120	Master of Design	
Design & Architektur Technologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Engineering	
Event Engineering	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Engineering	
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts	Webster University Vienna Privatuniversität

### Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10		360	Dr. med. univ.	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6		240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	
Pflegewissenschaft	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science in Nursing	
Pflegewissenschaft (auch am Standort Wien)	Masterstudium	4		120	Master of Science in Nursing	
Medizinische Wissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft (Dr. med. univ. et scient. med.) bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)	
Basales und mittleres Pflegemanagement	Universitätslehrgang	3		60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen	

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Palliative Care	Universitätslehrgang	6		92,5	Master of Palliative Care	
Palliative Care für akademische Palliativexperten	Universitätslehrgang	6		70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care	
Bachelor of Science in Nursing ("2 in 1-Modell")	Bachelorstudium	7		210	Bachelor of Science in Nursing (BScN)	
Wound Care Management	Universitätslehrgang	6		96	Master of Science (Wound Care Management)	
Wound Care Management*	Universitätslehrgang	4		60,5	Akademischer Experte/Akademische Expertein im Wound Care Management	
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (auch am Standort Wien)	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Gesundheitswissenschaften (auch an den Standorten Wien, Linz)	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften	
Gesundheitswissenschaften	Doktoratsstudium	4		120	Doktor der Gesundheitswissenschaften	
Pflegewissenschaft (auch am Standort Wien)	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science in Nursing	
Pflegewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft	
Pflegewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft	
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisenmanagement	Universitätslehrgang	4		63	Akad. Krisen- und Katastrophenmanager/in	
Integrat. Gesundheitsvorsorge &-förderung	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Orthopädische Physiotherapie	Universitätslehrgang	6		120	Master of Science in Orthopädischer Physiotherapie	
Angewandte Ernährungswissenschaften	Masterstudium	6		120	Master of Science	
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft	Sigmund Freud Privatuniversität
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft	
Psychotherapiewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft	

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Universitätslehrgang	4		92	Master of Arts	Danube Private University
Zahnmedizin	Diplomstudium	12		360	Doktorin/Doktor der Zahnheilkunde	
Funktion und Prothetik	Universitätslehrgang	5		120	Master of Science	
Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin	Universitätslehrgang	5		120	Master of Science	

### Technische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Mechatronik Technische Wissenschaften	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science in Engineering	Private Universität für Gesundheitswissen- schaften, Medizinische Informatik und Technik
	Doktoratsstudium	6		180	Doktorin/Doktor der Technischen Wissenschaften	

## **ANLAGE 21**

### Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten

## Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten im WS 2009/10

### Gesamtstudierende

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Anton Bruckner Privatuniversität	1.017	486	531	695	354	341	322	132	190
Danube Private University	44	27	17	15	7	8	29	20	9
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	448	149	299	365	127	238	83	22	61
Konservatorium Wien Privatuniversität	908	381	527	432	201	231	476	180	296
Modul University Vienna Privatuniversität	231	96	135	111	39	72	120	57	63
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	335	137	198	238	97	141	97	40	57
PEF Privatuniversität für Management	79	48	31	73	44	29	6	4	2
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	1.189	607	582	802	349	453	258	129	387
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	218	88	130	204	79	125	14	9	5
Privatuniversität Schloss Seeburg	107	71	36	67	43	24	40	28	12
Sigmund Freud Privatuniversität	716	195	521	530	136	394	186	59	127
Webster University Vienna	537	281	256	109	59	50	428	222	206
<b>GESAMT</b>	<b>5.829</b>	<b>2.566</b>	<b>3.263</b>	<b>3.641</b>	<b>1.535</b>	<b>2.106</b>	<b>2.188</b>	<b>1.031</b>	<b>1.157</b>

## Studienanfänger/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Anton Bruckner Privatuniversität	310	147	163	230	114	116	80	33	47
Danube Private University	44	27	17	15	7	8	29	20	9
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	98	29	69	70	23	47	28	6	22
Konservatorium Wien Privatuniversität	255	111	144	103	46	57	152	65	87
Modul University Vienna Privatuniversität	98	40	58	46	19	27	52	21	31
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	74	28	46	48	20	28	26	8	18
PEF Privatuniversität für Management	13	7	6	11	5	6	2	2	0
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	367	161	206	264	100	164	103	61	42
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	85	38	47	80	33	47	5	5	0
Privatuniversität Schloss Seeburg	54	34	20	36	20	16	18	14	4
Sigmund Freud Privatuniversität	210	49	161	145	33	112	65	16	49
Webster University Vienna	172	95	77	33	17	16	139	78	61
<b>GESAMT</b>	<b>1.780</b>	<b>766</b>	<b>1.014</b>	<b>1.081</b>	<b>437</b>	<b>644</b>	<b>699</b>	<b>329</b>	<b>370</b>

## Absolventen/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen			
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	
Anton Bruckner Privatuniversität	96	44	52	66	37	29	30	7	23	
Danube Private University				- Noch keine Absolventen -						
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	25	14	11	22	11	11	3	3	0	
Konservatorium Wien Privatuniversität	103	39	64	62	27	35	41	12	29	
Modul University Vienna Privatuniversität	6	1	5	1	0	1	5	4	1	
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	41	17	24	22	6	16	19	11	8	
PEF Privatuniversität für Management	35	22	13	32	20	12	3	2	1	
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	166	93	73	144	83	61	22	10	12	
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	39	6	33	39	6	33	0	0	0	
Privatuniversität Schloss Seeburg				- Noch keine Absolventen -						
Sigmund Freud Privatuniversität	42	7	35	37	6	31	5	1	4	
Webster University Vienna	143	63	80	34	14	20	109	49	60	
<b>GESAMT</b>	<b>696</b>	<b>306</b>	<b>390</b>	<b>459</b>	<b>210</b>	<b>249</b>	<b>237</b>	<b>96</b>	<b>141</b>	

## **ANLAGE 22**

### Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten

### Studienförderungen an Privatuniversitäten (Studienjahr 2008/09)

Privatuniversität	Anträge	Zuerkennungen	Ablehnungen
Anton Bruckner Privatuniversität Linz	99	73	26
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	73	57	14
Konservatorium Wien Privatuniversität	67	38	22
Modul University Vienna Privatuniversität	4	3	1
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	45	24	18
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol	93	46	46
Privatuniversität der Kreativwirtschaft, St. Pölten	57	40	13
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	41	28	8
Webster University Vienna Privatuniversität	4	-	4
<b>GESAMT</b>	<b>483</b>	<b>309</b>	<b>152</b>



